



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Abteilung Forschungsförderung

FÖRDERDEPESCHE

Februar 2021

In eigener Sache - Ihre Ansprechpartner

Abteilung Forschungsförderung | AF

Leitung:

Marion Dürr	22077	marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Janine Forler-Kettering	22067	janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de

Stv. Leitung:

Dr. Christian Marchetti	22733	christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de
-------------------------	-------	--

Allgemeine Anfragen:

Petra Jesinger	24042	petra.jesinger@verwaltung.uni-hohenheim.de
----------------	-------	--

Antragsunterstützung und Förderberatung:

Mara Lucic	22819	mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Christian Marchetti	22733	christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de
Valentyna Zimmermann	24614	valentyna.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de

Verträge und Rechtsfragen:

Janina Glindemann	23405	janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Armin Stockinger	24305	armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de
Silke Ewert-Burghardt	24063	silke.ewert-burghardt@verwaltung.uni-hohenheim.de
Constanze Pill	24046	constanze.pill@verwaltung.uni-hohenheim.de

Gründungsreferent / Transfer- und Innovationsmanager:

Dr. Ralph Gäbler	24048	ralph.gaebler@verwaltung.uni-hohenheim.de
------------------	-------	--

Referat Haushalts-, Drittmittel- und Steuerangelegenheiten | AW1

Fragen zur Drittmittelbewirtschaftung:

Petra Forster	24511	Petra.Forster@verwaltung.uni-hohenheim.de
Martina Gold	23250	Martina.Gold@verwaltung.uni-hohenheim.de

Fragen zu Steuerangelegenheiten:

Werner Pfauth	24834	Werner.Pfauth@verwaltung.uni-hohenheim.de
Oliver Hirth	22034	Oliver.Hirth@verwaltung.uni-hohenheim.de

Referat Zentrale Beschaffung | AW2

Fragen zu Werkverträgen:

Ursula Berger	24508	ursula.berger@verwaltung.uni-hohenheim.de
---------------	-------	--

Fragen zum Vergaberecht:

Stefan Kuhrau	22033	Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de
---------------	-------	--

Ansprechpartner Forschungszentren:

Forschungszentrum für Bioökonomie - Geschäftsführung

Susanne Braun 24026 rc-bioeconomy@uni-hohenheim.de

Forschungszentrum für globale Ernährungssicherung und Ökosysteme - Geschäftsführung

Carolin Callenius 23543 gfe@uni-hohenheim.de

Forschungszentrum für Gesundheitswissenschaften - Geschäftsführung

Dr. Irene Huber 24615 Irene.Huber@uni-hohenheim.de

Weitere beratende Einrichtungen:

Food Security Center - Geschäftsführung

Dr. Nicole Schönleber 24451 fsc@uni-hohenheim.de

Landesgeschäftsstelle des Forschungsprogramms Bioökonomie Baden-Württemberg – Leitung

Dr. Sophie Urmetzer 22827 sophie.urmetzer@uni-hohenheim.de

Zentrum Ökologischer Landbau Universität Hohenheim (ZÖLUH) - Leitung

Dr. Sabine Zikeli 23248 sabine.zikeli@uni-hohenheim.de

EIT FOOD Contact der UHOH

Angela Schaffert 23989 eitfood@uni-hohenheim.de

Inhaltsverzeichnis

Neue Ausschreibungen: 

Nachwuchsförderprogramme:  (Young Investigators)

1 Ausschreibungen für alle Fakultäten..... 10

1.1 Universität Hohenheim	10
MWK & UHOH Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen.....	10
UHOH Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen	10
UHOH Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten	10
.....	11
 FZG Nachwuchs- und Vernetzungsfonds	11
1.2 DFG 	12
DFG Taiwan-German International Research Training Groups 	12
DFG Taiwan-German Collaboration in Research 	12
DFG Trilaterale Forschungskonferenzen Villa Vigoni 2022-2024 	13
DFG Fokus-Förderung COVID-19 „Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie im Globalen Süden: Gesundheitssysteme und Gesellschaft“ 	13
DFG Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten 	14
DFG Colombian-German Collaboration in Research Universidad de Antioquia and DFG offer joint funding opportunities for bilateral research projects	14
DFG Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern	15
DFG e-Research-Technologien	15
1.3 Bundesministerien 	16
BMBF Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie "Bioökonomie International 2021"	16
BMBF Förderung einer Konsolidierungsphase (erweiterte Pilotphase) zum Aufbau eines Monitorings der Bioökonomie (Modul IV im Rahmen des Konzepts „Bioökonomie als gesellschaftlicher Wandel“)	18
BMBF Förderung von Forschungsvorhaben im Rahmen von Insight – interdisziplinäre Perspektiven des gesellschaftlichen und technologischen Wandels.....	21
BMBF Förderung von Forschungsprojekten zum Thema „Wissenstransfer“ 	25
BMBF Förderung von Projekten zum Thema Stärkung der europäischen Zusammenarbeit in der Bildungsforschung 	27
BMBF Förderung von inter- und transdisziplinär arbeitenden Nachwuchsgruppen im Rahmen der Sozial-ökologischen Forschung.....	29
BMWi 27. Ausschreibung des Netzwerks IraSME // Transnationale FuE-Kooperationsprojekte	29
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung“	29
BMBF Förderung von afrikanisch-deutschen Kooperationen zum Thema "Wassersicherheit in Afrika - WASA" "Initialphase Südliches Afrika"	30
BMBF Förderung von Projekten zum Themenschwerpunkt „Frauen in Wissenschaft, Forschung und Innovation: Leistungen und Potenziale sichtbar machen, Sichtbarkeit strukturell verankern“ 	31
BMEL Förderung Deutsch-Brasilianische Bioökonomievorhaben	33
BMBF Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Hochschulen bei der grenzüberschreitenden Vernetzung und Antragstellung zur Stärkung der Innovationsfähigkeit im Europäischen Forschungsraum (FH-Europa)	33
BMWi Förderung von von forschungsintensiven Unternehmensgründungen (EXIST-Forschungstransfer) im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“. 34	
BMBF Förderung von „Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ („RUBIN“) aus der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“	35
BMWi Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“	36

BMBF Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3.....	36
BMBF Förderung von Open Access-Publikationen aus abgeschlossenen BMBF-geförderten Projekten (Post-Grant-Fund).....	37
BMBF Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung.....	37
BMBF Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie“	38
BMBF Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion"	38
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“.....	39
BMBF "KMU-innovativ: Elektroniksysteme; Elektromobilität"	39
BMWi Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Rahmen des BMWi-Programms „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“.....	40
BMBF Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+.....	40
1.4 Stiftungen & Sonstige.....	41
BW-Stiftung Eliteprogramm für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden der Baden-Württemberg Stiftung 2021	41
Carl-Zeiss-Stiftung Rückkehrerprogramm der German Scholars Organization.....	41
Hans-Böckler-Stiftung Maria-Weber-Grant.....	42
Humboldt-Foundation Henriette Herz Scouting Program.....	42
Robert Bosch Stiftung Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft-Corona und darüber hinaus.....	42
 VolkswagenStiftung Offen - für Außergewöhnliches	43
 VolkswagenStiftung Freigeist Fellowships	43
 JSPS Forschungsaufenthalte in Japan für Postdoktoranden.....	43
 Volkswagenstiftung Wissen für morgen – Kooperative Forschungsvorhaben im sub-saharischen Afrika.....	43
German Scholars Organization/Carl Zeiss Stiftung Wissenschaftler-Rückkehrprogramm GSO/CZS.....	44
 Volkswagenstiftung Symposien und Sommerschulen.....	44
 Fritz Thyssen Stiftung Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler	44
2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N	45
2.1 DFG 	45
Deadline: 13. March 2021 Weitere Informationen	45
DFG Funding Opportunities for Indo-German Fundamental Research Projects in the Life Science	45
2.2 Landesministerien 	47
MLR Nächster EIP-Aufruf geplant 	47
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Invest BaWü 	47
2.3 Bundesministerien 	48
BLE Förderung von Innovationen zur Reduzierung von Kunststoffverpackungen entlang der Lebensmittelkette 	48
BLE Förderung von Innovationen im urbanen Gartenbau 	48
BMEL Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz: (Teil-)mobile Schlachtung und Weideschlachtung von Nutztieren 	49
BMEL Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt 	50
BMBF Förderung von transnationalen Forschungsprojekten innerhalb der Joint Programming Initiative „JPIAMR“ zu One-Health-Interventionen, die die Entwicklung und Übertragung von antimikrobieller Resistenz verhindern oder reduzieren 	51
BMBF Förderung von Verbundforschung zu Tumorerogenität, klonaler Tumor-Evolution und Therapieresistenz – Nationale Dekade gegen Krebs – 	53
FNR Recyclinggerechte Verwendung von Holz.....	55
 BMBF Förderung von Projekten zum Thema wissenschaftlicher Nachwuchs in der Batterieforschung: „BattFutur – Nachwuchsgruppen Batterieforschung“.....	56

BLE Nutztierhaltung „Ställe der Zukunft“	56
BMU Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte	56
BMU Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative	57
BMEL Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	58
 BMBF Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbünde zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten.....	58
BMEL & BMU Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO2-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	59
BMU Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie)	60
BMEL Transfer neuer Erkenntnisse aus F&E-Vorhaben in die landwirtschaftliche Praxis im Kontext der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz für kleine und mittlere Unternehmen	61
BMEL Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt	61
BMEL Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	62
BMBF KMU-innovativ: Biotechnologie - BioChance	62
BMBF Förderung von "Alternativmethoden zum Tierversuch"	62
BMBF KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)"	63
BMU Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO2-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Förderrichtlinie Waldklimafonds)	63
BMU Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	64
BMBF "KMU-innovativ: Materialforschung (ProMat_KMU)"	64
BMEL Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte	65
BMU Förderprogramme.....	65
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) Projektförderung.....	65
2.4 Landesministerien.....	66
MWK Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen.....	66
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Förderung EFRE Bioraffinerien zur Gewinnung von Rohstoffen aus Abfall und Abwasser- Bio-Ab-cycling (Bioökonomie).....	66
2.5 Stiftungen & Sonstige.....	68
German Scholar Organization Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm	68
 Else Kröner-Fresenius Stiftung Projektförderung für Erstantragsteller	68
Bill & Melinda Gates Foundation Förderung	68
 Boehringer Ingelheim Stiftung Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur	68
 Boehringer Ingelheim Stiftung Exploration Grants: Förderung für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter	68
 Boehringer Ingelheim Stiftung Wissenschaftliche Veranstaltungen	69
 H. W. Schaumann Stiftung Fördermöglichkeiten	69
Stiftung Fiat Panis Projektförderung.....	69
Klaus Tschira Stiftung Projektförderung.....	70
Edmund Rehwinkel-Stiftung „Wissenschaft.Praxis.Dialog“ – Veranstaltungsförderung.....	70
 Prof. Werner Schulze Stiftung Forschungsbeihilfen für junge Agrarwissenschaftler.....	70
3 Ausschreibungen für die Fakultät W	71
3.1 DFG	71
DFG ANR-DFG-Förderprogramm für deutsch-französische Forschungsprojekte in den Geistes- und Sozialwissenschaften 	71
DFG Kolleg-Forschungsgruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften 	71
DFG UK-German Funding Initiative in the Humanities 	71

3.2	Bundesministerien	73
	BMBF Förderung Förderung von Projekten für den Forschungsschwerpunkt „Innovative Arbeitswelten im Mittelstand“ im Rahmen des FuE-Programms „Zukunft der Arbeit“.....	73
	BMBF Förderung eines Projekts zur Entwicklung einer systematischen Vorausschau zur Zukunft der Wertschöpfung im Förderprogramm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“.....	74
	BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz in KMU“	75
	BMBF Förderung zum Themenfeld "Innovationen im Einsatz - Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit".....	76
	BMBF Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"	76
	BMWi Förderrahmen „Entwicklung digitaler Technologien“ 2019 bis 2022.....	77
	BMBF Themenfeld "Zivile Sicherheit – Spitzenforschungscluster zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus" im Rahmen des Programms "Forschung für die zivile Sicherheit"	77
	BMBF Fördermaßnahme "Anwender - Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II"	78
	BMBF Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung.....	78
	 BMBF Förderung von inter- und transdisziplinär arbeitenden Nachwuchsgruppen im Rahmen der Sozial-ökologischen Forschung.....	79
	BMAS Förderung der Forschung und Lehre im Bereich der Sozialpolitik	79
3.3	Stiftungen & Sonstige.....	81
	Otto Brenner Stiftung Neue Ideen für die Gesellschaft von morgen	81
	Gerda Henkel Stiftung Förderung	81
	Schader-Stiftung Förderung der Gesellschaftswissenschaften.....	81
	Hans Böckler Stiftung Forschungsförderung.....	81
4	Ausschreibungen für Wissenschaftspreise.....	82
	Körper-Stiftung Deutscher Studienpreis.....	82
	Stiftung Umweltpreis der Sparkasse Pforzheim Calw.....	83
	BMBF Deutscher Nachhaltigkeitspreis.....	83
	AvH-Stiftung & MPG Neuer Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis.....	83
	 Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft	83
	Boehringer Ingelheim Stiftung Heinrich-Wieland-Preis.....	84
	 Gregor Louisoder Umweltstiftung Förderpreise Wissenschaft.....	84
5	Informationen zur Antragstellung	85
	DFG: Neue Akzente für Open Access 	85
	DFG: Neuerungen bei der Antragsstellung 	85
	Horizont 2020: Neues Instrument zur themenbezogenen Partnersuche auf dem Teilnehmerportal	85
	Warnung vor „Predatory Open Access Publishing“	85
	Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?	86
	EU ERA-NETs Informationsplattform ERA-LEARN 2020	86
6	Auswirkungen des Coronavirus auf die Förderprojekte.....	87
	DFG Ausweitung der finanziellen Unterstützung für DFG-geförderte Forschungsarbeiten während der Coronavirus-Pandemie	87
	DFG weitere Mittel für betroffene Projekte.....	87
	DFG Fristverlängerungen bei den Ausschreibungen.....	87
	DFG Information zu den geförderten Projekten	87
	EU Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020 Verlängerung der Einreichfristen.....	88
	EU Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020 Klausel „Höhere Gewalt“ ..	88
	EU MSC-Projekte in Zeiten von Covid-19	88
	VDI/VDE Innovation + Technik Aktuelle Informationen zur ZIM-Netzwerkbetreuung Erleichterungen beim Abruf von Mitteln	88
7	Auftragsforschung.....	89

Baden-Württemberg-Stiftung Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge.....	89
BMBF Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge.....	89
BMWi Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge	89
BMU Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge	89
EU Tender	89

1 Ausschreibungen für alle Fakultäten

1.1 Universität Hohenheim

MWK & UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen

Das MWK und die Universitätsleitung unterstützen Sie bei der Vorbereitung eines durch sie koordinierten EU-Antrags (auch von ERC-Grants) durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld der Antragsstellung anfallen.

Je nach Auswahlverfahren können folgende Anschubmittel beantragt werden:

1-stufige Calls: max. 7.000 €

2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig. Es genügt eine formlose E-Mail.

ERC-Grants: max. 15.000 €

Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Marion Dürr, 22077, marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de oder Frau Mara Lucic, 22819, mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de.

[Ausschreibung](#), [Antragsformular](#) und [Antragsformular-ERC](#) finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen

Die Universitätsleitung unterstützt Verbundkoordinatoren bei den Vorbereitungen einer Verbundantragstellung, die nicht durch das EU-Rahmenprogramm Horizon 2020 gefördert wird, durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können z.B. Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld von Verbundantragsstellungen mit strategischer Bedeutung für die Universität anfallen.

1-stufige Calls: 7.000 €; 2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig. Es genügt eine formlose E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass die Mittel zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden müssen. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden. Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Marion Dürr, 22077, marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de oder Frau Mara Lucic, 22819, mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de.

[Ausschreibung](#) und [Antragsformular](#) finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten

Die Universitätsleitung und das MWK unterstützen Sie im Vorfeld einer Koordination eines Sonderforschungsbereichs, Graduiertenkollegs oder einer Forschergruppe. Finanziert werden Personal-, Sachmittel oder Reisekosten. Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Sonderforschungsbereich: 50.000 € und weitere 50.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag
Graduiertenkolleg: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Forschergruppe: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Im Falle einer Bewilligung werden entsprechend weitere 50.000 € bzw. 30.000 € als Anerkennung und Starthilfe für den Verbund und ggf. zur Deckung eventueller Eigenanteile gewährt. Die genannten Mittel werden zunächst vom Rektorat vergeben und ggf. zum Teil vom MWK refinanziert.

Bitte melden Sie sich bei Interesse frühzeitig bei Frau Marion Dürr, 22077, marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de

① FZG | Nachwuchs- und Vernetzungsfonds

Anschubfinanzierung für fakultätsübergreifende Projektarbeiten (vorzugsweise wiss. Nachwuchs) zur Vorbereitung von Forschungsverbänden.

Ergänzend bietet die FZG-Geschäftsstelle (GeSt.) wie gewohnt Unterstützung bei der Antragsvorbereitung, z.B. Recherchen des Förderumfeldes, Lobbyarbeit beim Projektträger/ Fördermittelgeber, Unterstützung / Proofreading für Förderanträge, Einladung/ Organisation von SchlossGEISTER-Vorträgen für externe Projektpartner, etc.

1000 € für gemeinsame, projektvorbereitende Vorstudien

500 € für gemeinsame Publikationen (peer-reviewed)

[Weitere Informationen zur Ausschreibung und Beantragung](#)

1.2 DFG

DFG | Taiwan-German International Research Training Groups

The Ministry of Science and Technology of Taiwan (MoST) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) are pleased to announce a standing open call for proposals for German-Taiwanese International Research Training Groups (IRTG) with two application deadlines per year. International Research Training Groups (IRTG) are structured doctoral programmes run by German universities in conjunction with universities in Taiwan. As bilateral collaborations, they provide a structured research training programme for doctoral researchers. IRTG promote systematic research cooperation through joint research and qualification programmes as well as through cooperative cross-border supervision of doctoral researchers. A central feature of International Research Training Groups are the coordinated and reciprocal research visits by doctoral researchers at the respective partner institutions. IRTG can only be established by a university, university of technology or an equivalent higher education institution which has the legal right to confer doctoral degrees. Project-specific costs of the German university are funded through a grant of the DFG. The partner institution in Taiwan receives complementary funding by MoST. The opportunity is open to all disciplines. Funding is available on both sides for a maximum of nine years. As additional support mechanism, both DFG and MoST will make funds available to support preparatory meetings for IRTG applications. Each funding organisation will fund as a rule only those project components that are carried out on its own side. Funds to be used by the Taiwanese side must be requested from MoST; funds to be used by the German side must be requested from DFG. The application is carried out in two stages. Draft proposals are prepared jointly by the German-Taiwanese applicant group in accordance with the proposal preparation guidelines of DFG (see below). Draft proposals are submitted in parallel to both organisations and shall be reviewed by both organisations separately. The results of the review process will be shared between the agencies. Applications evaluated positively on both sides will be invited to the full proposal stage. The full proposals will again be prepared jointly by the Taiwanese-German applicant group, according to the DFG proposal preparation instructions. Full proposals are submitted in parallel to both organisations and will be reviewed by both organisations. Support will be granted for those proposals where both DFG and MoST recommend funding.

Einreichungsfrist: 30. Juni 2021 und 22. April 2022

[Weitere Informationen](#)

DFG | Taiwan-German Collaboration in Research

This initiative aims to bring together relevant and competitive researchers from Germany and Taiwan to design and carry out collaborative research projects. Within these research teams, each national funding organisation will fund as a rule only those project components that are carried out within its own country. Funds to be used by the Taiwanese side must be requested from MoST; funds to be used by the German side must be requested from DFG. Special attention is given to the integrated character of proposed projects, from the concept to the work plan. Funding is only available for projects which involve a convincing collaboration between the German and Taiwanese partners and for which the anticipated research benefit is clearly outlined. The collaborative projects selected will receive research funding for a period of up to three years. Proposals must be submitted to both organisations in accordance with the proposal preparation requirements of both sides, respectively. Applicants to be funded by the DFG are requested to fulfil the eligibility requirements of DFG Research Grants, see the corresponding guidelines of the Research Grants Programme (DFG form 50.01). This includes the "Duty to Cooperate" within Germany for members of non-university institutions with permanent positions. German applicants are requested to upload their proposal via elan, the DFG's electronic proposal processing system, following the DFG's guidelines. For submission via the DFG elan system German partners should select under "Call for Proposals" the call "MOST-DFG-

Call 2021". In the elan system please go to "Proposal Submission" – "New Project" – "Individual Grants Programme". In the field "Proposal for a Research Grant" click the button "Start online form" – "Continue". There you will find the call. All proposals will be reviewed by both organisations separately. The results of the review process will be shared between the agencies. Support will be granted for those proposals where both DFG and MoST recommend funding. Please note that at DFG there are no separate funds available for these efforts, proposals must succeed on the strengths of their intellectual merit and teams. Please note the DFG's data protection notice on research funding (see link below: privacy policy). If necessary, please also forward this information to those persons whose data the DFG processes because they are involved in your project.

Einreichungsfrist: 18. Februar 2021

DFG | Trilaterale Forschungskonferenzen Villa Vigoni 2022-2024

Die Geistes- und Sozialwissenschaften sind kultur- und sprachgebunden. Sprache und Kultur sind ihr Gegenstand und ihr Medium. Um den Austausch und die Netzwerkbildung zwischen Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus Deutschland, Frankreich und Italien nachhaltig zu fördern und dabei den Gebrauch von Deutsch, Französisch und Italienisch als Wissenschaftssprachen ausdrücklich zu unterstützen, haben die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Fondation Maison des Sciences de l'Homme (FMSH) und die Villa Vigoni das Programm „Trilaterale Forschungskonferenzen“ entwickelt, in dem Mehrsprachigkeit ein tragendes Prinzip ist. Anträge auf Förderung in diesem Programm sind aus allen Fächern der Geistes- und Sozialwissenschaften willkommen. Entschieden werden sie auf der Grundlage eines kompetitiven Begutachtungsverfahrens. Bewilligt wird eine Trilaterale Forschungskonferenz auf der Grundlage eines Antrags, der die Thematik, die Zielsetzung, die Methodik, das beabsichtigte Arbeitsprogramm und die vorgesehenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erläutert. Die Auswahl aus den eingegangenen Vorschlägen trifft ein Lenkungskreis, der aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Trägerorganisationen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den drei beteiligten Ländern zusammengesetzt ist. Grundlage der Entscheidung über jeden Antrag sind Thematik, Methodik und wissenschaftliche Innovation des Projekts in trilateraler Perspektive sowie die Darlegung des erwarteten Mehrwerts der trilateralen Kooperation. Ausdrücklich erwünscht ist die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in einer frühen Karrierephase. Um ihnen die Antragstellung zu erleichtern, haben Postdocs (bis sechs Jahre nach der Promotion) die Möglichkeit, das Förderungsangebot wahlweise auch in verkleinerter Form in Anspruch zu nehmen. Diese Möglichkeit kann nur gewählt werden, wenn sich vom antragstellenden Trio mindestens zwei Personen sowie mindestens die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der definierten Postdoc-Phase befinden. Dann gelten folgende Bedingungen: zweijährige Förderung mit insgesamt zwei (statt drei) Treffen und mit einer Gruppe von mindestens neun, höchstens zwölf Teilnehmenden, wobei alle drei Länder mit mindestens zwei (bei mehr als neun Teilnehmenden mindestens drei) Personen vertreten sein müssen. Außerdem wird bei dieser Variante eine institutionelle Anbindung der antragstellenden Personen nur noch für mindestens ein Jahr ab Bewilligung vorausgesetzt. Sie muss für das zweite Förderungsjahr im Laufe des ersten erneut nachgewiesen oder die Projektleitung auf ein anderes Mitglied der Gruppe übertragen werden, das sich seinerseits noch in der definierten Postdoc-Phase befindet und bei dem die geforderte institutionelle Anbindung auch für das zweite Förderungsjahr gegeben ist. Die Zweijahres-Variante für Postdocs gilt ab der Ausschreibung 2021 für zunächst drei Ausschreibungen.

Einreichungsfrist: 30. April 2021

[Weitere Informationen](#)

DFG | Fokus-Förderung COVID-19 „Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie im Globalen Süden: Gesundheitssysteme und Gesellschaft“

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat mit der Fokus-Förderung COVID-19 eine neue Fördermöglichkeit zur Bearbeitung von besonders drängenden und kurzfristig zu beantwortenden wissenschaftlichen Fragestellungen geschaffen. Die Vorhaben können zur Vorbereitung größerer Projekte im Anschluss genutzt werden.

Mit der Ausschreibung fordert die DFG auf, Forschungsvorhaben zum Thema „Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie im Globalen Süden“ einzureichen. Damit wirft die DFG ein Schlaglicht auf diejenigen Länder und Regionen, die durch große soziale Disparitäten, eine verhältnismäßig geringe Wirtschaftskraft, ein hohes Maß an Informalität, fehlende soziale Sicherungssysteme und stark überlastete Gesundheitssysteme von den Auswirkungen der Pandemie besonders betroffen sind.

Die Ausschreibung umfasst zwei thematische Schwerpunkte. Zum einen können Projekte beantragt werden, die sich mit der Erforschung der Gesundheitssysteme des Globalen Südens, ihrer Reaktion auf die Pandemie und auf die durch die Pandemie ausgelösten Veränderungen befassen. Zum anderen stehen Projekte im Fokus der Ausschreibung, die sich mit den durch die Pandemie angestoßenen vielfältigen gesellschaftlichen Veränderungen beschäftigen, beispielsweise in Migrationssystemen, Wirtschaftssystemen, politischen Systemen oder von sozialen Praktiken. Im Forschungsvorhaben muss überzeugend dargestellt werden, warum die zu erhebenden qualitativen und/oder quantitativen Daten nur in einem kurzen, kritischen Zeitfenster in dieser aktuellen, hoch dynamischen Situation gesammelt und gesichert werden können. Die Datensammlung darf zudem nicht rein deskriptiv sein, sondern muss Erkenntnisse für den zukünftigen Umgang von Gesundheitssystemen mit Pandemien ermöglichen oder über eine theoretische Fundierung verfügen, die eine Analyse gesellschaftlicher Veränderungsprozesse erlaubt. Die Anschlussfähigkeit der erzielten Forschungsergebnisse für weiterführende Projekte sollte dargestellt werden.

Mit der Fokus-Förderung werden auf das Thema der Ausschreibung begrenzte Einzelvorhaben für eine Dauer von maximal zwölf Monaten gefördert. Zur Finanzierung ausländischer Kooperationen sind die Fördermöglichkeiten der internationalen Maßnahme „Kooperationen mit Entwicklungsländern“ auf die Fokus-Förderung anwendbar.

Für die Beantragung von Fördermitteln wird ein kurzer Antrag erwartet, in dem das wissenschaftliche Vorhaben auf maximal fünf Seiten beschrieben wird.
Einreichungsfrist: 17. Februar 2021 [Weitere Informationen](#)

DFG | Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten¹⁹

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein neues Förderprogramm verabschiedet, das sich an wissenschaftliche Einrichtungen wendet. Über die Förderung können Zuschüsse für Kosten beantragt werden, die für Open-Access-Publikationen von Angehörigen der Einrichtungen entstehen. Die Förderung verfolgt das Ziel, die Open-Access-Transformation durch die Neustrukturierung von Finanzflüssen zu unterstützen. Sie dient zudem dazu, auf eine höhere Transparenz bei Anzahl und Kosten für Publikationen, die im Open Access erscheinen, hinzuwirken. Im Rahmen der Förderung können Einrichtungen Mittel beantragen, um die Open-Access-Stellung von wissenschaftlichen Artikeln und Büchern zentral zu finanzieren. Für die Antragstellung gelten spezifische Regelungen, z. B. der Ausschluss von hybriden APC, für die kein Transformationsvertrag vorliegt. Das Programm unterstützt auch weitere Publikationsformen, die frei zugänglich sind, und legt einen Begriff der Qualitätssicherung zugrunde, bei dem auch Formen der wissenschaftlichen Bewertung nach der Veröffentlichung (z. B. post-publication peer review) eingeschlossen sind.
Einreichungsfrist: jeweils zum 4. Mai bis zum Jahr 2027 [Weitere Informationen](#)

DFG | Colombian-German Collaboration in Research | Universidad de Antioquia and DFG offer joint funding opportunities for bilateral research projects

On the basis of the Letter of Intent signed in January 2019 between the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the Universidad de Antioquia (UdeA) in Colombia, researchers from Germany and UdeA can submit proposals for joint research projects in any field of research. Submission of research proposals is

possible at any time within the Research Grants Programme at DFG as well as the corresponding CODI-programme at UdeA.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

DFG | Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern

Hochschulen und Projektleitungen können auch 2017 Anträge für zusätzliches Personal stellen / Beitrag zur Integration in Wissenschaft und Gesellschaft

In allen Förderverfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG können auch weiterhin Zusatzanträge für Flüchtlinge und gefährdete Forscherinnen und Forscher gestellt werden, die bereits ein Studium abgeschlossen haben. Gefördert werden Personen, die einen aufenthaltsrechtlichen Status im Kontext eines Asylverfahrens haben, aus dem eine anerkannte Gefährdung hervorgeht.

Die Zusatzanträge können auf alle Mittel gerichtet sein, die eine Einbindung der Flüchtlinge in das Projekt ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere Gästemittel, das Mercator-Modul und Personalstellen.

Die Anträge können jederzeit formlos gestellt werden und sollten den Umfang von fünf Seiten (ohne CV und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sollten jedoch darauf achten, dass der Antrag aussagekräftig genug ist, um eine zügige Begutachtung nach den bekannten DFG-Qualitätskriterien zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang muss begründet werden, dass durch die Mitarbeit des Flüchtlings zusätzliche Impulse in das Projekt eingebracht werden, die einen Mehrwert darstellen. Außerdem muss der Antrag Informationen zum Flüchtlings- beziehungsweise Aufenthaltsstatus der ausländischen Wissenschaftlerin beziehungsweise des Wissenschaftlers enthalten.

Ferner können geflohene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch direkt in Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereichen und anderen DFG-geförderten Verbundprojekten gefördert werden. Die Mittel hierfür müssen nicht gesondert über Zusatzanträge beantragt werden, denn entsprechende Maßnahmen können auch aus den bereits bewilligten Mitteln finanziert werden.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

DFG | e-Research-Technologien

Ziel des Programms ist die Förderung von Technologien, Werkzeugen oder Verfahren sowie von Organisationsformen oder Finanzierungsmodellen für digitale Informationsinfrastrukturen. Im Fokus stehen dabei immer diejenigen digitalen und webbasierten Unterstützungstechnologien, die Forschung und wissenschaftliche Informationsversorgung ermöglichen und verbessern. Anträge können insbesondere gestellt werden:

- zur Entwicklung und Ausgestaltung von Technologien, Werkzeugen, Verfahren oder Anwendungen für die Beschaffung, für die Zugänglich- und Nutzbarmachung, für die Bearbeitung und Auswertung sowie für die Sicherung von wissenschaftlich relevanten Informationen.
- zur Entwicklung und Ausgestaltung der für den Einsatz von e-Research-Technologien nötigen Organisationsformen und von Modellen, mit denen der langfristige Betrieb von Informationsinfrastrukturen gesichert wird.

Da jede Infrastruktur unterschiedliche Phasen von der Bedarfsanalyse bis zum regelhaften Betrieb durchläuft, kann die Förderung beantragt werden, um den Auf- und Ausbau von e-Research-Technologien in drei verschiedenen Phasen funktional und temporär zu unterstützen. Gefördert werden somit Vorhaben:

- zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung von e-Research-Technologien
- zur Implementierung von e-Research-Technologien
- zur Konsolidierung und Optimierung bestehender e-Research-Technologien

Für diese drei Phasen gelten unterschiedliche Anforderungen und Voraussetzungen der Antragsstellung, die im [Merkblatt](#) zum Förderprogramm ausführlich dargestellt sind.

Anträge können laufend eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

1.3 Bundesministerien

BMBF | Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie "Bioökonomie International 2021"

Das BMBF beabsichtigt, mithilfe der Förderung von Verbundvorhaben zu Forschung und Entwicklung unter Beteiligung ausländischer Verbundpartner die Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie¹ im internationalen Kontext zu stärken. Aufbauend auf die vormalige Nationale Forschungsstrategie Bioökonomie 2030 und die Nationale Politikstrategie Bioökonomie wurde im Januar 2020 die Nationale Bioökonomiestrategie der Bundesregierung veröffentlicht. Ihr Ziel ist es, den Wandel von einer überwiegend auf fossilen Rohstoffen basierenden Wirtschaft hin zu einer an natürlichen Stoffkreisläufen orientierten, nachhaltigen, biobasierten Wirtschaftsweise zu unterstützen. Dabei wird - Forschung als der Schlüssel eingestuft, mithilfe dessen die Potenziale der Bioökonomie erkannt und gehoben werden können. Die korrespondierende Forschungsförderung durch das BMBF gliedert sich in sechs Bausteine, von denen der erste Baustein „Biologisches Wissen als Schlüssel der Bioökonomie“ eine besondere Relevanz für diese Förderrichtlinie besitzt (siehe Nummer 2).

Die Nationale Bioökonomiestrategie unterstützt in erheblichem Maße den Einsatz unterschiedlicher biotechnologischer Verfahren in der Industrie. Unternehmen implementieren bereits jetzt zunehmend nachhaltige Prozesse und Produkte, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Dabei soll die Umsetzung der Bioökonomie die Anstrengungen zur weltweiten Ernährungssicherung nicht belasten. Denn bereits heute zeichnet sich in vielen Ländern eine zunehmende Konkurrenz um die Nutzung natürlicher Ressourcen (Land und Wasser) und die Verwendung agrarischer Produkte für die unterschiedlichen Nutzungszwecke (Ernährung, stoffliche Verwertung in der industriellen Produktion und -energetische Nutzung) ab. Hinzu kommt eine global steigende Nachfrage nach Lebens- und Futtermitteln, Holz und verschiedensten Arten von Agrarerzeugnissen, die direkte und indirekte Effekte für die globale Landnutzung, für das Klima, die Biodiversität und wichtige Ökosystemleistungen hat.

Zur Realisierung der Bioökonomie als einer nachhaltigen, biobasierten Wirtschaftsweise sind neben nationalen und europäischen insbesondere auch internationale Initiativen erforderlich. Es bedarf der weltweiten Zusammenarbeit, um die angestrebten Ziele zur Etablierung der Bioökonomie zu verwirklichen. Hier setzt die Fördermaßnahme Bioökonomie International (Bioeconomy International) an. Ihr Ziel ist es, durch die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in enger Zusammenarbeit mit relevanten ausländischen Partnern zu zentralen Fragestellungen der Bio-ökonomie internationale Kooperationen zu stärken und tragfähige, aktive Partnerschaften aufzubauen. Hierbei sind neben den technologischen Fragestellungen und Entwicklungszielen im Kontext der Bioökonomie auch systemische Ansätze und sozioökonomische Aspekte von Bedeutung. Gefördert werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben in Verbänden aus deutschen und brasilianischen (Modul 1) bzw. deutschen und russischen Partnern (Modul 2), die im Rahmen eines Wettbewerbs ausgewählt werden.

Die eingereichten internationalen Projektskizzen für ausgewählte Vorhaben sollen die nationalen Aktivitäten des BMBF zur Förderung der Bioökonomie flankieren und einen ergänzenden Beitrag zur Erreichung der förderpolitischen Zielsetzungen der Nationalen Bioökonomiestrategie leisten. Hierbei sollen die Verbundvorhaben den Bezug zu mindestens einem der in der Strategie genannten Bausteine der Forschungsförderung herstellen:

- a. biologisches Wissen als Schlüssel der Bioökonomie (Mikroorganismen, Algen, Pilze, Bakterien, Pflanzen; Insekten etc.);
- b. konvergierende Technologien und disziplinübergreifende Zusammenarbeit (Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Nanotechnologie, Automatisierung, Miniaturisierung etc.);

- c. Potenziale und Grenzen der Bioökonomie;
- d. Transfer in die Anwendung (Wertschöpfungsnetze etc.);
- e. Bioökonomie und Gesellschaft (Wechselwirkungen, Zielkonflikte etc.);
- f. globale Forschungsk Kooperationen.

Einen Schwerpunkt der Ausschreibung bilden die Themen des Bausteins „Biologisches Wissen als Schlüssel der Bioökonomie“. Hierzu zählen neben weiteren:

- a. Arbeiten zum Verständnis und der Modellierung von biologischen Systemen;
- b. Projektskizzen zur Erforschung und Etablierung neuartiger Produktionsorganismen für die Primärproduktion und die industrielle Produktion;
- c. Forschungsansätze zur Entwicklung bzw. Weiterentwicklung innovativer biotechnologischer Verfahrenskonzepte für biobasierte Produktionssysteme sowie
- d. Forschungsarbeiten, die auf die nachhaltige Erzeugung biogener Ressourcen abzielen.

Die internationale Kooperation innerhalb der Verbundvorhaben und der dadurch entstehende Mehrwert für beide Länder bei der Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie stehen im Vordergrund der Fördermaßnahme Bioökonomie International. Mit Blick auf die avisierte Arbeitsteilung, die Kompetenz der Partner sowie die Verwertung der Projektergebnisse muss die Kooperation auf Augenhöhe stattfinden. Dabei muss der Nutzen für alle beteiligten Länder ausgeglichen sein. Des Weiteren bietet die Fördermaßnahme die Möglichkeit, Projektideen umzusetzen, die im Rahmen von Anbahnungsmaßnahmen erarbeitet wurden.

Die Fördermaßnahme Bioökonomie International 2021 ist in zwei Module untergliedert: Modul 1 „Bioökonomie Deutschland – Brasilien“

Zusammenarbeit mit Partnern aus Brasilien.

Die FINEP (Financiadora de estudos e projetos) führt in Brasilien im Auftrag des brasilianischen Forschungsministeriums (MCTI) eine zu dieser Förderrichtlinie parallele Ausschreibung durch. Das BMEL unterstützt auf deutscher Seite ebenfalls die Förderung von gemeinsamen Projekten.

Mit der gemeinsamen deutsch-brasilianischen Initiative soll durch die Förderung von Forschung und Entwicklung die Bioökonomie in den beiden beteiligten Ländern vorangebracht und ausgebaut werden.

Die Ausschreibung zielt darauf ab, Forschung und Entwicklungsprojekte im Bereich der industriellen Nutzung nachwachsender Rohstoffe (Biomasse)² mit einem besonderen Schwerpunkt auf:

- a. Der Entwicklung von Produkten mit neuen oder verbesserten Funktionalitäten, die einen Mehrwert schaffen und
 - o auf Anbaukulturen (major and minor crops) basieren und sowohl für Deutschland als auch für Brasilien von Interesse sind sowie
 - o auf landwirtschaftlichen/forstwirtschaftlichen und industriellen Rückständen, sowie Koppelprodukten auf allen Ebenen entlang der Wertschöpfungskette einschließlich Prozessoptimierung und -intensivierung basieren;
- b. Der Entwicklung neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren mit hohem Mehrwert basierend auf bestehenden biobasierten Wertschöpfungsketten mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Ressourceneffizienz zu verbessern sowie Geschäftsfelder zu erweitern.

Die brasilianischen Antragsteller reichen ihren Teil einer korrespondierenden, inhaltlich identischen Antragskizze in Brasilien ein (www.finep.gov.br).

Das Auswahlverfahren für die unter dem Modul 1 eingereichte Projektskizzen erfolgt gemeinsam mit dem BMEL/FNR (Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V.) und der FINEP in Brasilien (siehe auch Präambel).

Modul 2 „Bioökonomie Deutschland – Russland“

Zusammenarbeit mit Partnern aus Russland.

Das Ministerium für Wissenschaft und Hochschulbildung der Russischen Föderation führt in Russland eine zu dieser Förderrichtlinie parallele Ausschreibung durch.

Mit der gemeinsamen deutsch-russischen Initiative soll durch Förderung von Forschung und Entwicklung die Bioökonomie in den beiden beteiligten Ländern vorangetrieben werden. Mit der Bioökonomie wird ein Themenschwerpunkt adressiert, der im Rahmen der

zwischen dem BMBF und dem russischen Forschungsministerium im Jahr 2018 vereinbarten zehnjährigen „deutsch-russischen Roadmap für die Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation“ als eine der thematischen Prioritäten der bilateralen Forschungszusammenarbeit festgelegt wurde.

Projektvorschläge können in diesem Modul zu den Themenfeldern Bioindustrie und Agrobiotechnologie eingereicht werden:

- Entwicklung von Produkten oder Dienstleistungen mit neuen oder verbesserten Funktionalitäten aus nachwachsenden Rohstoffen unter Anwendung moderner biotechnologischer Ansätze.
- Strategien zur Wiederverwendung von Zwischen- und Endprodukten des Abbaus von biobasierten Produkten, um eine zirkuläre Nutzung von Rohstoffen zu ermöglichen.
- Entwicklung neuer und verbesserter Biokatalysatoren (Enzyme, Zellen) und mikrobieller Stämme für innovative und effizientere Bioprozesse.
- Nachhaltige Produktion von Biomasse für Lebensmittel und industrielle Zwecke durch neuartige intelligente landwirtschaftliche Produktionssysteme und Zuchtansätze.

Die folgenden Themenfelder sind explizit von der Förderung ausgeschlossen:

- Projekte mit dem Schwerpunkt auf energetischer Biomassennutzung,
- Biopharma, Biomedizin und andere verwandte „rote“ Biotechnologien,
- Projekte mit Schwerpunkt auf Umweltforschungsthemen, wie z. B. Wasser- und Luftreinigung, Bodensanierung etc.

Die russischen Antragsteller reichen ihren Teil einer korrespondierenden, inhaltlich identischen Antragskizze in Russland ein. Das Auswahlverfahren in Modul 2 erfolgt gemeinsam mit den russischen Partnern.

Einreichungsfrist Skizze: 19. März 2021

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung einer Konsolidierungsphase (erweiterte Pilotphase) zum Aufbau eines Monitorings der Bioökonomie (Modul IV im Rahmen des Konzepts „Bioökonomie als gesellschaftlicher Wandel“)

Seit dem Jahr 2010 fördert die Bundesregierung den Aufbau einer nachhaltig ausgerichteten Bioökonomie, die biologische Ressourcen, Prozesse und Systeme erzeugt, erschließt und nutzt, um Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in allen wirtschaftlichen Sektoren im Rahmen eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems bereitzustellen. Mit der im Januar 2020 verabschiedeten neuen Nationalen Bioökonomiestrategie¹ wurde diese Ausrichtung durch den Bezug auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) der UN-Agenda 2030 noch einmal verstärkt: „Der Maßstab für den Nutzen und den Mehrwert biobasierter Produkte und Verfahren ist deren Beitrag zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaftsweise“.

Um beurteilen zu können, ob und in welchen Bereichen sich die Bioökonomie in die angestrebte Richtung entwickelt, ist der Aufbau eines umfassenden Monitorings, das den Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen, biobasierten, an natürlichen Kreisläufen orientierten Wirtschaftsweise beobachtet, misst und bewertbar macht, Teil der Umsetzung der Bioökonomiestrategie. Der Aufbau des Monitorings hat im Jahr 2016 mit einer ersten Förderrichtlinie² des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie parallelen Initiativen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)³ sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)⁴ begonnen. Im Juni 2020 hat das geförderte Konsortium SYMOBIO⁵ einen ersten gemeinsamen Pilotbericht⁶ zum Monitoring der Bioökonomie vorgelegt.

Mit der aktuellen Förderrichtlinie soll das forschungsbasierte Monitoring der Bioökonomie in Form einer erweiterten Pilotphase fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Angesichts des Fortschritts in der Anwendung biologischen Wissens, der Veränderungen in der globalen Nutzung biogener Ressourcen, aber auch der Folgen des Klimawandels und weiterer Einflüsse war das Monitoring von Anfang an als lernendes Monitoring angelegt. Auf der Basis des mit dem Pilotbericht erreichten Zwischenstandes und einer ersten Zwischenbilanz gilt es nun, weitere Aspekte der Bioökonomie zu berücksichtigen, die Datenbasis zu konsolidieren und zu erweitern, weitere Differenzierungen, unter anderem räumlich sowie nach Stoffströmen und Produktgruppen, vorzunehmen und Verknüpfungen

zu anderen Monitoringansätzen, etwa im Bereich Biodiversität und Klimawandel, auszubauen.

Zweck ist die Förderung eines Konsortiums, das die methodischen Grundlagen für ein umfassendes Monitoring der Bioökonomie auf Basis der bisher geleisteten Arbeiten weiterentwickelt und um zusätzliche Aspekte erweitert.

Erreichter Stand

In der ersten Pilotphase des Monitorings arbeiteten drei komplementäre Stränge parallel. Sie befassten sich mit

- a. der Ressourcenbasis und Nachhaltigkeit⁷, einschließlich eines Reststoffmonitorings⁸ (beide im Auftrag des BMEL);
- b. der Ermittlung wirtschaftlicher Kennzahlen und Indikatoren⁹ (im Auftrag des BMWi); sowie
- c. dem systemischen Monitoring und der Modellierung der Bioökonomie¹⁰ (gefördert vom BMBF).

Der im Juni 2020 erschienene gemeinsame Pilotbericht richtet sich an eine interessierte Öffentlichkeit und dokumentiert zentrale Befunde. Darstellungen der methodischen Grundlagen und detaillierte Daten finden sich in den Publikationen, die auf den genannten Internetseiten der jeweiligen Projekte zu finden sind.

Insbesondere wurden die Auswahl und Wichtung der Indikatoren des übergreifenden Monitoring-Modells mit Bezug auf die SDGs durchgeführt und als Prozess dokumentiert.¹¹ Auch die Herleitung des Indikatorensystems zur Nachhaltigkeitsbewertung wurde publiziert.¹²

Erwartungen an die Weiterentwicklung

Aus der kontinuierlichen Fachdiskussion, den Rückmeldungen im Rahmen der bisher abgehaltenen zwei Statuskonferenzen sowie der ständigen Weiterentwicklung der Bioökonomie ergeben sich die folgenden Erwartungen an die methodische und empirische Weiterentwicklung des Monitorings. Die Liste ist nicht abschließend zu verstehen, und die konzeptionelle Verantwortung für die weitere Ausgestaltung des Monitorings liegt bei dem zu fördernden wissenschaftlichen Konsortium.

- Das Monitoring sollte fortlaufend aussagekräftige und aktuelle Daten zur Entwicklung und zum Stand der relevanten Aspekte der Bioökonomie liefern. Zugleich sollte es Treiber von Veränderungen sichtbar machen, die sich aus Dynamiken in anderen für die Bioökonomie relevanten Bereichen ergeben.
- Das Modell der Fußabdrücke für Landnutzung (Agrar, Forst), Material, Wasser und Klimawirkungen ist methodisch fortzuführen und weiterzuentwickeln, zusätzlich räumlich und produktbezogen zu differenzieren (Disaggregation), um noch exaktere Aussagen und Vergleiche zu ermöglichen, und seine Datenbasis ist zu konsolidieren.
- Gefördert werden auch vergleichende Nachhaltigkeitsanalysen, die die Effekte der Bioökonomie in Relation zu konventionellen (fossilen bzw. mineralischen) oder alternativen Wertschöpfungsketten messen. Dabei kann auch die unterschiedliche Speicherdauer von Kohlenstoff in verschiedenen biobasierten Produkten und ihr Einfluss auf deren jeweilige Klimabilanz berücksichtigt werden.
- Die aggregierten Fußabdrücke sollten um Lebenszyklusanalysen zu relevanten Produkten und Produktgruppen ergänzt werden. Hierzu gehört auch die Weiterentwicklung von Bilanzierungsverfahren, beispielsweise um Nettoeffekte durch die Verdrängung anderer Produkte und Verfahren berücksichtigen zu können. Fußabdrücke und -Lebenszyklusanalysen sollten als komplementäre Ansätze verstanden werden.

- Weitere Aspekte und Effekte der Bioökonomie sollten Berücksichtigung finden, etwa hinsichtlich der Biodiversität. Hierfür sind konzeptionelle Anknüpfungspunkte und Synergien mit bestehenden oder in Entwicklung befindlichen Ansätzen des Biodiversitätsmonitorings zu entwickeln.
- Eine Kopplung der Modellierung der Bioökonomie mit anderen Modellfamilien, insbesondere aus der Klimamodellierung, sollte geprüft werden. Dazu können auch thermodynamische Modelle für ein besseres Verständnis der Energie- und Kohlenstoffspeicherung durch Photosynthese im Kontext einer globalen Klima- und Kohlenstoffmodellierung gehören.
- Die Nutzung von Fernerkundungsdaten zum Monitoring der Landnutzung, die in der ersten Pilotphase an zwei Beispielregionen entwickelt wurde, sollte aufgegriffen, weiterentwickelt und auch für größere Regionen nutzbar gemacht werden.
- Die bisher getrennt bearbeiteten Dimensionen zu Ressourcenbasis und Stoffströmen, wirtschaftlichen Kennzahlen und einer systemischen Betrachtung sollten ergänzt und vervollständigt und noch stärker zusammengeführt werden.
- Hinsichtlich der Ressourcenbasis müssen Daten zu Stoffströmen einerseits von Rohstoffen aus dem Agrar-, Forst- und Fischereibereich und andererseits von Reststoffen und Nebenerzeugnissen ergänzt, verfeinert und vor allem so kombiniert werden, dass Aussagen zur Intensität und Effizienz der Kaskadennutzung möglich werden. Das BMEL plant, im Rahmen einer komplementären Initiative einen Auftrag zur Fortführung dieser Arbeiten zu vergeben. Es wird eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Akteuren erwartet, die im Auftrag des BMEL entsprechende Arbeiten durchführen.
- Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) plant, einen komplementären Forschungsauftrag zu Umweltaspekten des Bioökonomiemonitorings zu vergeben. Es wird eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Akteuren erwartet, die im Auftrag des BMU entsprechende Arbeiten durchführen.
- Die wirtschaftlichen Kennzahlen und Indikatoren, die bislang vor allem methodisch ausgearbeitet worden sind, sind kontinuierlich mit empirischen Daten zu unterfüttern und in das Gesamtmonitoring zu integrieren.
- Insbesondere technologiegetriebene, wissensbasierte Bereiche der Bioökonomie und deren Entwicklung sind in den Fokus zu nehmen. Hierzu können auch Fallstudien beitragen, die branchenspezifische Aussagen über die quantitative Bedeutung und Potenziale biobasierter Produkte und Verfahren treffen.
- Auch sozialer Wandel und die Veränderung von Lebensstilen und Konsummustern, etwa im Bereich der Ernährung, beeinflussen die Entwicklung der Bioökonomie. Erwünscht sind klare und handhabbare Indikatoren, um die Einbettung der Bioökonomie in den sozialen und wirtschaftlichen Wandel abzubilden.
- Es ist erwünscht, Rückmeldungen und Hinweise sowohl der Fachcommunity als auch von Interessengruppen und aus der Zivilgesellschaft zu berücksichtigen und hierfür entsprechende Formate der Diskussion und des Austauschs vorzusehen.
- Die erreichten Ergebnisse sollten in regelmäßigen Pilotberichten (Rhythmus von zwei bis drei Jahren, abhängig vom Fortschritt und der Verfügbarkeit aktualisierter Daten) sowie in Form einer interaktiven Internet-Anwendung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Da das Monitoring forschungsbasiert angelegt ist, gehören wissenschaftliche Publikationen zu methodischen Aspekten und empirischen Befunden sowie die Beteiligung an der internationalen Fachdiskussion ebenfalls zu den geförderten Tätigkeiten.
- Gefördert wird auch ein methodischer Abgleich mit den Daten und Verfahren der amtlichen Statistik, etwa der Umweltökonomischen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamts sowie der Berichterstattung zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.

- Gefördert wird ebenfalls die kontinuierliche Abstimmung und gegebenenfalls Zusammenarbeit mit Monitoring-Initiativen in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern sowie mit Initiativen auf europäischer Ebene (beispielsweise dem vom Joint Research Centre (JRC) der Europäischen Kommission aufgesetzten „Knowledge Centre for Bioeconomy“¹³ oder dem europäischen Verbund „BioMonitor“¹⁴).
- Insbesondere in der optionalen Verlängerungsphase (siehe Nummer 5) sollen konkrete und praktische Vorschläge zum Rahmen und zur Struktur einer weiteren Verstärkung des Monitorings ausgearbeitet werden.

Gefördert wird ein Konsortium aus – öffentlichen und/oder privaten – Forschungseinrichtungen, das die methodischen Grundlagen für ein umfassendes Monitoring der Bioökonomie auf Basis der bisherigen Ergebnisse weiterentwickelt und in regelmäßigen Abständen weitere Pilotberichte zum Monitoring der Bioökonomie vorlegt. Gegenstand der Förderung ist wissenschaftliche Forschung während einer zweiten Pilotphase (siehe auch Nummer 5).

Das geförderte Konsortium soll beim Aufbau des Monitorings mit Akteuren kooperieren, die im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bzw. des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit komplementäre Aspekte der Bioökonomie bearbeiten, und die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt sowie gegebenenfalls weiteren nationalen und europäischen Forschungseinrichtungen suchen.

Von den Zuwendungsempfängern wird erwartet, dass sie regelmäßig, in der Regel zweimal pro Jahr, an Statustreffen im Bundesministerium für Bildung und Forschung unter Beteiligung weiterer Ressorts der Interministeriellen Arbeitsgruppe Bioökonomie sowie weiterer Forschungseinrichtungen teilnehmen. Der Aufwand ist im Antrag zu kalkulieren.

Für besondere Aufgaben, etwa für die Erhebung, Zulieferung und Aufbereitung von erforderlichen Daten, können im Antrag Unteraufträge vorgesehen werden, mit denen spezialisierte Einrichtungen oder Anbieter punktuell für spezifische Aufgaben herangezogen werden.

Gefördert wird auch der Aufwand für die Publikation von regelmäßigen Monitoring-Berichten sowie für die Einrichtung und den Betrieb einer allgemein zugänglichen Internetseite mit interaktiven Elementen zur Nutzung von Daten und Modellen. Die Berichte und wesentliche Informationen der Internetseite sollen in deutscher und englischer Sprache bereitgestellt werden.

Einreichungsfrist Skizze: 30. April 2021

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Forschungsvorhaben im Rahmen von Insight – interdisziplinäre Perspektiven des gesellschaftlichen und technologischen Wandels

Ziel des Programms ist, die Chancen und Herausforderungen neuer gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen und Innovationen – mit einem Zeithorizont von circa fünf Jahren – zu analysieren und zu bewerten, um Forschungsergebnisse zu liefern, die unterstützend für die Politikgestaltung genutzt werden können. Die Anzahl organisierter Dialogveranstaltungen und eingebundener Stakeholder insbesondere bei Projekten, die Handlungsempfehlungen für bestimmte Bereiche/Themen erarbeiten, gibt einen Hinweis auf Wirkungspfade in dieser Zieldimension. Verfolgt wird mit Insight zudem die Förderung eines umfassenden Forschungsansatzes, der neben den natur- und technikwissenschaftlichen auch ethische, soziale, rechtliche, ökonomische und politische Aspekte mit einbezieht – im Sinne einer ganzheitlichen, vorausschauenden Folgenabschätzung von Innovationen, die auch nicht-intendierte Folgen beschreibt.

Mit Insight werden multiperspektivische und wissenschaftlich interdisziplinäre Forschungsprojekte gefördert, um alternative Lösungsoptionen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln, die zukünftige Herausforderungen und Chancen technischer wie sozialer Innovationen adressieren.

Grundsätzlich sind alle Wissenschaftsbereiche angesprochen: Forscherinnen und Forscher bzw. Forschergruppen der Geistes-, Natur-, Technik-, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sind gleichermaßen dazu aufgerufen, sich um Zuwendungen zu Forschungsprojekten im Rahmen von Insight zu bewerben. Insight-Projekte beschäftigen sich typischerweise mit Querschnittsthemen, die eine intensive inter- und transdisziplinäre Forschung erfordern.

Das BMBF legt großen Wert darauf, dass im Rahmen von Insight Zukunftsthemen mit hoher gesellschaftlicher Relevanz adressiert werden. Es können in ausgewählten Fällen aber auch Nischenthemen adressiert werden. Die Ergebnisse der Projekte sollen insbesondere für die Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik nutzbar sein, um sich frühzeitig mit Entwicklungen auseinanderzusetzen, die absehbar auf uns zukommen. Das Insight-Programm soll zudem einen Beitrag zur Methoden- und Theorieentwicklung für die Folgenabschätzung von Innovationen liefern. Das BMBF fördert auf Grundlage der vorliegenden Bekanntmachung Forschungsvorhaben zu innovationspolitischen Handlungsfeldern in den unten aufgeführten Themenfeldern. Gefördert werden Einzel- und Verbundprojekte, die neuartige wissenschaftliche Erkenntnisse und politikrelevante Ergebnisse generieren.

Anwendungen von Blockchain

Die Blockchain-Technologie ist eine der meistdiskutierten Innovationen der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Blockchain hat das Potential, Vertrauen in digitalen Räumen – insbesondere auch Datenräumen – zu vermitteln. Blockchain gilt als fälschungssichere Digitaltechnologie. Die Bundesregierung hat mit ihrer im September 2019 veröffentlichten Blockchain-Strategie national und international viel Aufmerksamkeit und Zuspruch erhalten. Zur weiteren Klärung und Erschließung des Potentials der Blockchain-Technologie und zur Verhinderung von Missbrauchsmöglichkeiten ist das Handeln der Bundesregierung gefordert. Mit der Blockchain-Strategie will die Bundesregierung die Chancen der Technologie nutzen und ihre Potentiale für den digitalen Wandel mobilisieren. Umstritten ist, ob und wie Blockchain zu Themen wie digitaler Vertrauenswürdigkeit, gesicherter Urheberschaft oder dem Schutz sensibler (digital) Daten in der Anwendung beitragen kann. Dabei könnte es auch in Branchen jenseits von Digitalwährungen von Interesse sein: Dort, wo es um personenbezogene Daten geht, in der Kreativwirtschaft und generell in Bereichen mit hohem Bedarf an dem Schutz des geistigen Eigentums. Blockchain gilt zudem als Technologie für vollständig dezentrale Anwendungen und könnte, breit angewendet, ganze Branchen verändern, die bisher auf zentrale Instanzen wie Zentralbanken, Zentralregister, Grundbuchämter und Notare angewiesen sind.

Darüber hinaus stellt Blockchain in der Regel nur eine von verschiedenen unterschiedlich geeigneten technischen Lösungen dar. Anwendungserprobung, Gemeinwohlorientierung, Nachhaltigkeit und Offenheit für Innovationen (auch soziale Innovationen, Quellen für neues Wissen) sind leitende Prinzipien des BMBF im Umgang mit der Blockchain-Technologie. BMBF fördert derzeit insbesondere die Erprobung Blockchain-basierter Verifikation von Hochschul-/Bildungszertifikaten („Blockchain in Education“).

Welche Anwendungsfelder würden unter Einsatz von Blockchain an Qualität, Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit gewinnen? Welche wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen würden diese mit sich bringen? Welche Schwierigkeiten gilt es für eine breite Anwendung zu überwinden? Ließen sich Fälschungen und Betrug, die sich einer Blockchain bedienen, aufdecken?

Digitale Bildung

Die Digitalisierung im Bildungsbereich schreitet voran. Im Zuge der Corona-Pandemie wird dieser Prozess enorm beschleunigt. Dadurch werden Herausforderungen, die bei der Digitalisierung auch ohne Corona bestehen, besonders offensichtlich. Über Erfolge wie auch über nicht intendierte Folgen der Digitalisierung in der Bildung ist noch wenig bekannt. In der aktuellen Situation zeigt sich für den Schulbereich beispielsweise, dass

nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen erreicht werden, aus unterschiedlichen Gründen. Auch über die Qualität der digital gestützten Vermittlung von Lerninhalten wird viel diskutiert. Andere Bildungsbereiche wie die Berufsbildung oder die allgemeine und berufliche Weiterbildung sind bereits stärker digitalisiert. Es existiert ein weitreichendes Angebot an digitalen Weiterbildungsmöglichkeiten, die nun weiter rasant ausgebaut werden. Zunehmend werden also in vielen Bildungsbereichen virtuelle und online-gestützte Bildungsformate verwendet, der Nutzen ist jedoch bislang kaum empirisch untersucht.

In diesem Themenfeld soll den Chancen und den Risiken, den positiven wie den nicht-intendierten Folgen des stattgefundenen Digitalisierungsschubs im Bildungsbereich nachgegangen werden – insbesondere auch im Hinblick auf Zeit nach der Pandemie. Folgende Fragen sind dabei von besonderem Interesse:

Ob und wie hat die Pandemie neue Bildungstechnologien befördert? Welche allgemein- und fachdidaktischen Lehr-/Lernszenarien haben sich im digital gestützten Distanzunterricht während der Corona-Pandemie bewährt? Wo und warum treten Probleme auf? Welche dauerhaften Veränderungen werden stattfinden?

Welche Rückmeldungen zur Nutzerorientierung der neuen Lern-Infrastrukturen liegen vor? Mit welchen technologischen und didaktischen Konzepten können auch Lernentwöhnte und gering Qualifizierte von digitaler Bildung profitieren? Gibt es Zusammenhänge zwischen der individuellen technischen Ausstattung von Lernenden und dem Lernerfolg?

Welche Möglichkeiten kann der Einsatz digitaler Medien beim Abbau von Bildungsbarrieren eröffnen? Wird soziale Ungleichheit verringert oder verfestigt? Welche Faktoren (Alter, soziale Lage, Bildungsaffinität der Familie, technische Ausstattung und Mediensozialisation, Geschlecht, Selbstlernkompetenz, Sprachkenntnisse u. a.) haben wesentlichen Einfluss auf die intrinsische Motivation und den Lernerfolg bei digitalen Lernformaten, welche Faktoren hemmenden? Welche Unterschiede sind bei Lernerfolgen aus digitalen und analogen Formaten erkennbar? Welche Folgen hat die (physische) Distanzierung (z. B. bei hybriden Bildungssettings) für das soziale Lernen von Kindern und Jugendlichen?

Erlaubt ein digitalisierter oder hybrider Unterricht eine stärkere individualisierte Lernförderung? Wird Lernerfolg anders definiert, wenn digitale Medien andere Möglichkeiten der Messung (Learning Analytics) erlauben? Was wird dabei gemessen, was sind die konzeptionellen Grundlagen?

Inwiefern hat die große Geschwindigkeit, mit der digitale Tools im Zuge der Corona-Krise in Verwendung genommen wurden, Einfluss genommen auf die Sensibilität im Umgang mit Datenschutz?

Inwieweit verändert sich die Rolle von Lehrenden?

Welche strukturellen Folgen hat die Digitalisierung für das Lernen in Bildungseinrichtungen? Welche Auswirkungen haben die digitalen Angebote auf die Lernortkooperation zwischen verschiedenen Bildungsinstitutionen? Welche Auswirkungen haben die digitalen Angebote auf Kooperationen von Bildungsinstitutionen mit Unternehmen (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen [KMU])? Welche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zwischen Bildungsinstitutionen und Familien bieten digitale Technologien in Zeiten der Corona-Pandemie (insbesondere im Elementar- und Primarbereich)?

Wasserstoff

Im Juni 2020 hat die Bundesregierung die Nationale Wasserstoffstrategie verabschiedet. Wasserstoff soll mittel- bis langfristig als Dekarbonisierungsoption etabliert werden, um die Klimaziele von Paris bis 2030 und Treibhausgas-neutralität bis 2050 zu erreichen. Ziel der Bundesregierung ist es daher, vor allem grünen Wasserstoff zu nutzen, für diesen einen zügigen Markthochlauf zu unterstützen und entsprechende Wertschöpfungsketten zu

etablieren. Es stehen große Umstrukturierungs- und industrielle Anpassungsprozesse bevor, denn als vielfältig einsetzbarer Energieträger kann Wasserstoff in verschiedenen Industrien wie Chemie, Stahl, Transport genutzt werden. Zugleich müssen die regulatorischen Rahmenbedingungen neu entwickelt oder angepasst werden. Diskutiert werden vor allem technische Lösungsansätze. Nicht zuletzt geht es aber auch um die gesellschaftliche Einbettung. Wie gestaltet sich beispielsweise die gesellschaftliche Teilhabe und Meinungsbildung beim Aufbau einer neuen energetischen Infrastruktur? Welche gesellschaftlichen Veränderungen, Herausforderungen und Chancen gehen mit der großtechnischen Einführung von Wasserstoff einher, beispielsweise auch was technische Fertigkeiten und Bildungsbedarfe anbelangt? Welche wirtschaftlichen Veränderungen, auch in Hinblick auf internationale Partner werden auf uns zukommen? Damit werden technische, politische und gesellschaftliche Machbarkeit zentrale Erfolgsfaktoren für eine gelingende Wasserstoffstrategie.

Folgenabschätzung von Fallbeispielen Sozialer Innovationen

Um das Themenfeld Folgenabschätzung von Sozialen Innovationen weiter voranzutreiben, soll eine Ausweitung der Perspektive auf die Effekte und Wirkungen von Sozialen Innovationen im Umfeld der Intervention oder gesamtgesellschaftlichen Ebene vorgenommen werden. Es werden Konzepte benötigt, um die (potentiellen) Wirkungen Sozialer Innovationen besser erfassen und bewerten zu können. Wirkungsmodelle sind im Kontext ausgewählter aktueller Fallbeispiele aus unterschiedlichen Anwendungsfeldern, wie z. B. Gesundheit/Pflege, Klima/Umwelt, Mobilität oder Digitalisierung, zu entwickeln und zu überprüfen (Konzepte für Wirkungsmodelle ausgewählter Anwendungsfelder). Dazu gehört auch die Prüfung, welche Daten auf nationaler bzw. regionaler Ebene für die Folgenabschätzung von Sozialen Innovationen bereits existieren, wie sie nutzbar gemacht werden können bzw. was fehlt und evtl. zusätzlich erhoben werden müsste. Dabei könnten auch Vergleiche mit Untersuchungen der Technikfolgenabschätzung und

der dort genutzten Datenquellen gezogen werden (Mapping der Datenbasis für Folgenabschätzung von Sozialer Innovation (inklusive Anwendungsfelder).

In der Wirkungsanalyse und -messung existieren bereits gute Grundlagen, die für die Zwecke einer SI4-Folgenabschätzung herangezogen werden können. Dazu zählen bestehende Analysen und Bewertungen der Wirkungen von Sozialen Innovationen sowie die Zusammenstellung und Auswahl von relevanten Messgrößen. Diese sollten weiter erprobt, ergänzt und erweitert werden. Auf dieser Basis könnten Standardindikatoren identifiziert werden, um Vergleiche zwischen den Interventionen zu ermöglichen und voneinander zu lernen (Methoden- und Standardentwicklung für Folgenabschätzung von Sozialer Innovation).

Während die Innovationstätigkeit im Bereich Business-Innovation seit vielen Jahren intensiv beforscht und beobachtet wird, ist dies im Bereich Sozialer Innovation nicht der Fall. Hierfür sollten anhand der Untersuchung von konkreten Fallbeispielen Konzepte entwickelt werden, wie diese Lücke geschlossen werden könnte. Insbesondere sollten Konzepte zur Beobachtung auf der Makroebene und auf Organisationsebene entwickelt werden (Panel-Studie). Dabei ist vor allem nicht nur das organisationale Geschehen zu beobachten, sondern auch die direkten und indirekten Effekte der Sozialen Innovation in der Gesellschaft (Konzept für die Dauerbeobachtung/Monitoring von SI in Deutschland).

Themenoffenes Feld

Mit diesem Themenfeld wird die Möglichkeit geboten, Forschungsprojekte einzureichen, die den Kerngedanken der Folgeabschätzung von Innovationen wie in Nummer 1 beschrieben, aufgreifen, sich jedoch nicht den Themenfeldern 1 bis 4 zuordnen lassen. Dabei kann es sich auch um explorative Forschungsansätze handeln. Derlei Ansätze zielen weniger auf das Erhärten bereits existierender Erkenntnisse, sondern vielmehr auf das Erweitern des Erkenntnisraums der Innovations- und Technikanalyse. Häufig sind hierzu auch neue, nicht standardisierte Forschungsmethoden notwendig. Die Projekte

müssen einen klaren Bezug zur generellen Zielsetzung der ITA haben und methodisch dem wissenschaftlichen Standard entsprechen.

Einreichungsfrist Skizze: 04. März 2021

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Forschungsprojekten zum Thema „Wissenstransfer“

Um die zusätzliche institutionelle Aufgabe des Wissenstransfers umzusetzen, müssen in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen neue Leitbilder entwickelt, organisationale Neuerungen vorgenommen und die Verwertung optimierende Instrumente und (Anreiz-)Mechanismen – angepasst an die unterschiedlichen Erfordernisse der jeweiligen Transfergegenstände – eingeführt werden. Ein gelingender Transfer setzt darüber hinaus auch adäquate Anreizmechanismen und Kompetenzprofile auf der individuellen Ebene voraus.

Ebenfalls sind neue Formen der Einbindung von Praxispartnern sowie Neuerungen zur Früherkennung von Anwendungsfeldern zu erproben. Schließlich geht es auf organisationaler Ebene auch darum, neue Kooperationsstrukturen zwischen eher grundlagenorientierter Forschung der Universitäten und eher anwendungsnaher Forschung an den Fachhochschulen zu finden und Akzeptanzaspekte verstärkt zu thematisieren.

Zum einen handelt es sich dabei um Neuerungen und Weiterentwicklungen, die von Einrichtungen der Forschungsförderung eingefordert wurden – beispielsweise Vorgaben zur Verzahnung von Wissenschaft und Praxis in Fachprogrammen. Zum anderen sind es Eigenentwicklungen innerhalb der Wissenschaft. Dies schließt auch Maßnahmen zur Sensibilisierung in einer traditionell auf Forschung und Lehre ausgerichteten Wissenschaft für Belange des Transfers ein. Grundsätzlich sind themen-, aktors- bzw. fächerübergreifende (Querschnitts-) Maßnahmen von fächer-, kontext- und zielfeldspezifischen Aktivitäten zu unterscheiden.

Förderfähig sind hier (in der Regel empirisch angelegte) Analysen und Untersuchungen, die diese Entwicklungen im nationalen Wissenschaftssystem nachzeichnen und zu einer aktuellen Bestandsaufnahme des dortigen Wissenstransfers – seiner Stärken und Schwächen – beitragen. Auch internationale Vergleiche sind hier vorstellbar. Erwartet werden Vorhaben, die eine Kategorisierung/Typisierung der Aktivitäten und Entwicklungen hinsichtlich der verfolgten Aufgaben und Funktionen, gegebenenfalls auch hinsichtlich ihrer fachlichen und geographischen Reichweite, anstreben. Vorhaben zur Vermessung des Wissenstransfers sollten methodisch anspruchsvoll und über diesbezüglich bereits vorhandene Arbeiten deutlich hinausreichen. Es wird explizit darauf verwiesen, dass hier auch Konzepte sowie Maßnahmen im Kontext „sozialer Innovationen“ von Interesse sind. Im Ergebnis aller hier geförderten Vorhaben soll ein möglichst aktueller Gesamtüberblick über Strukturen, Instrumente und Mechanismen sowie die quantitative Entwicklung des Transfergeschehens im wissenschaftsinternen Bereich in den vergangenen rund dreißig Jahren entstehen.

Wirksamkeitspotenziale existierender wissenschaftsinterner Transferansätze; Erfolgsvoraussetzungen und Transferhemmnisse im Wissenschaftssystem
Neben Status quo-Analysen und Studien zu Umfang und Ausgestaltung des Transfers sind Erkenntnisse zur Wirksamkeit, zum Wirksamkeitspotenzial und zu Wirkungszusammenhängen existierender Transferaktivitäten und -strukturen für eine möglichst optimale Gestaltung des Transfers und der verschiedenen existierenden Transferpfade von entscheidender Bedeutung. Eng verbunden damit sind sachgerechte Messgrößen/Indikatoren zur quantitativen und qualitativen Leistungsbewertung im Transferbereich (z. B. solche, die den Markterfolg oder auch soziale Nutzen und Kosten berücksichtigen), die über bestehende Ansätze hinausgehen, sich für Vergleiche verschiedener Transferformate eignen und Hinweise auf vorhandene Übertragungspotenziale geben.

Dies schließt auch belastbares Wissen über existierende Hemmnisse und Hindernisse sowie die Identifikation von Fehlentwicklungen (z. B. bedrohte Balance zwischen lang-, mittel- und kurzfristig angelegter Forschung, Grundlagen- und angewandter Forschung)

ein. Defizite können nicht nur im rechtlichen/organisationalen Bereich liegen, sondern beispielsweise auch das Kompetenzprofil der Beschäftigten (z. B. unzureichende Spezifizierungen und Anforderungsanalysen, unzureichende (Weiter-)Bildungsangebote) betreffen. Hierzu gehören auch Studien, die die durch Autonomie und erhöhte Rechenschaftslegungsanforderungen gekennzeichneten Governance-Strukturen und ihre Auswirkungen auf das Aktivitätsprofil (und nicht nur auf die Formalstrukturen) der hochschulischen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Kontext des Transfers in den Blick nehmen. Soweit Defizite oder Hemmnisse identifiziert werden, sind praxisrelevante Vorschläge zur Weiterentwicklung zwecks Überwindung der Hindernisse von besonderem Interesse.

Förderfähig sind hier sowohl Vorhaben, die sich auf eher traditionelle Ansätze des technologiebasierten und/oder linear angelegten Wissenstransfers beziehen, als auch solche, die explizite Rückkopplungen der Praxis (Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft) in das Forschungshandeln vorsehen. Auch hier können sich Vorhaben entweder auf fächer- bzw. zielfeldspezifische Formate oder auf allgemeine Querschnittsbereiche beziehen.

Die Evaluation einzelner Transferförderprogramme oder Transfermaßnahmen einzelner Einrichtungen können nicht gefördert werden.

Transdisziplinarität als erfolgreicher Weg zum Transfer?

Transdisziplinarität gilt als genuiner Forschungsmodus zur Bearbeitung komplexer gesellschaftlicher Problemlagen, wie etwa im Bereich Public Health, der Entwicklungszusammenarbeit oder einer nachhaltigen Entwicklung. Charakteristisch ist dabei, dass Lösungsoptionen für konkrete Problemlagen mittels frühzeitiger Partizipation gesellschaftlicher Akteure erarbeitet werden: Deren Problemsichten und ihr Fach- und Erfahrungswissen werden mit wissenschaftlichen Fragestellungen und Erkenntnissen zusammengeführt. Damit ist ein – auf den Projektkontext begrenzter – Transfer integraler Bestandteil eines transdisziplinären Forschungsprozesses. Allgemein wird angenommen, dass partizipative Ansätze den Transfer von Ergebnissen, also z. B. von sozialen und technischen Innovationen in die Gesellschaft fördern und damit die Wirksamkeit von Forschung erhöhen.

Förderfähig sind hier Vorhaben, die Fragestellungen entsprechend der Ausführungen zu den Themenfeldern der Nummern 2.1 und 2.2 (Status-quo-Analysen, empirische Befunde, Wirksamkeitsuntersuchungen etc.) speziell im Kontext transdisziplinärer Forschungsprozesse verfolgen. Hierzu gehören auch vergleichende Untersuchungen, die Qualität und Wirkungen transdisziplinärer Forschungsansätze (auch Citizen Science, Reallabore etc.) denen von nichtpartizipativen Ansätzen gegenüberstellen und dabei auch Unterschiede und Gemeinsamkeiten ihres jeweiligen Transfer-verständnisses, des Transfererfolgs und seiner Determinanten oder auch die für transdisziplinäre Forschungsansätze bedeutsame Skalierung des Transfers über den konkreten Forschungsprojektkontext hinaus in den Blick nehmen.

Wissenstransfer in der Wissenschafts- und Hochschulforschung

Die Forschung über Hochschulen und das Wissenschaftssystem reklamiert für sich ein hohes Maß an praktischer Bedeutung. Forschungsarbeiten in diesem Forschungsfeld werden oft mit der Zielsetzung begründet, Erkenntnisse/Innovationen für den direkten Einsatz in der Lehr- bzw. Forschungspraxis zu generieren (z. B. weiterentwickelte Lehr-Lern-Formate, neue Organisationsformate für Kooperationsprojekte in der Forschung, neue Governance-Ansätze für das Management von Wissenschaft etc.).

Der Wissenstransfer in diesem Forschungsfeld unterscheidet sich von anderen insbesondere dadurch, dass dieser hier systemintern erfolgt, d. h. die zentralen Praxispartner und Adressatengruppen (= wissenschaftliches Personal, Wissenschaftsmanagement, Wissenschaftspolitik) gehören gleichermaßen zum Wissenschaftssystem. Einrichtungen des Wissenschaftssystems sind hier nicht nur die Wissensproduzenten, sondern gleichzeitig Praxispartner – in Einzelfällen sogar in Personalunion.

Dem Wissenschaftssystem wird in diesem Kontext, d. h. hinsichtlich der evidenzbasierten Gestaltung der die Forschung und Lehre prägenden Strukturen und Prozesse,

üblicherweise eine eher zurückhaltende Innovationsorientierung attestiert. Entsprechend sind Ansätze und Mechanismen für einen systematischen Wissenstransfer aus der - Wissenschafts- und Hochschulforschung in die Wissenschafts- und Hochschulpraxis bislang nur rudimentär entwickelt. Als Ursache wird gewöhnlich auf fehlende ökonomische Anreize oder auch fehlende „change agents“ und nur eingeschränkt vorhandene einschlägige externe Beratungsstrukturen verwiesen.

Förderfähig sind hier Vorhaben, die Fragestellungen entsprechend der Ausführungen zu den Themenfeldern der Nummern 2.1 und 2.2 (Status-quo-Analysen, empirische Befunde, Wirksamkeitsuntersuchungen etc.) speziell im Kontext der Wissenschafts- und Hochschulforschung verfolgen. Möglich sind hier auch Begleitforschungen zu Erprobungen neuer Transferansätze mit hochschulischen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen als Praxispartner.

Systematischer Forschungsüberblick zum Thema „Transferforschung“

Die wissenschaftliche Forschung zum Thema Wissenstransfer bewegt sich in unterschiedlichen Disziplinen. Zur systematischen Bestandsaufnahme bedarf es daher einer multidisziplinären Literaturanalyse auf Basis von wissenschaftlichen Beiträgen in internationalen Fachzeitschriften. Die Systematik erfordert klare Aufnahme- und Ausschlusskriterien sowie die Berücksichtigung der Unterscheidung zwischen theoretisch-konzeptioneller und empirischer Forschung zu diesem Thema.

Förderfähig sind hier Projekte, die eine solche Meta-Analyse vornehmen und darauf aufbauend nicht nur die zentralen Erkenntnisse aus der Literatur dokumentieren, sondern auch studienübergreifende Ergebnisse synthetisieren, insbesondere institutionelle Unterschiede herausarbeiten sowie Forschungsbedarf aufzeigen. Diesem Themenfeld zugeordnete Projektvorschläge sollten methodisch innovativ sein und – möglichst – eine internationale Perspektive aufweisen.

Digitalisierungen im wissenschaftsinternen Wissenstransfer

Die sich kontinuierlich fortentwickelnden digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien verändern nicht nur den Forschungsprozess selbst. Sie können gleichermaßen in den einzelnen Handlungsfeldern des Wissenstransfers zu Vereinfachungen, Verbesserungen oder Weiterentwicklungen führen sowie dort auch disruptive Veränderungen ermöglichen. Sie modifizieren die Rahmenbedingungen für erfolgreichen Transfer. Gleichermaßen können auch neue Transferhemmnisse entstehen. Digitale Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnen insbesondere neue Wege der unmittelbaren Informationsbereitstellung im Kontext der Partizipation der Praxis, der Entwicklung und Pflege von Netzwerken und der konkreten Ausgestaltung von Transferinstrumenten.

Förderfähig sind hier Vorhaben, die Fragestellungen entsprechend der Ausführungen zu den Themenfeldern der Nummern 2.1 und 2.2 (Status-quo-Analysen, empirische Befunde, Wirksamkeitsuntersuchungen etc.) verfolgen und dabei einen speziellen Fokus auf das Thema „Digitalisierung“ legen. Möglich sind hier auch Begleitforschungen zu Erprobungen neuer digital geprägter Ansätze in einzelnen Handlungsfeldern des Transfers, aber auch Vorhaben, die Grenzen bzw. etwaige Nachteile der Digitalisierung ausloten. Darüber hinaus können Vorhaben gefördert werden, die sich mit den digitalen Möglichkeiten der Verbesserung/Erweiterung der Forschung über den Wissenstransfer befassen. Als Beispiel sei hier auf die Entwicklung neuer Leistungskennzahlen zum Transfer verwiesen, die auf maschinelles Lernen rekurrieren.

Einreichungsfrist Skizze: 19. April 2021

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema Stärkung der europäischen Zusammenarbeit in der Bildungsforschung 

Bildung ist eine wertvolle Ressource für eine wissensbasierte Gesellschaft und Wirtschaft. Für Deutschland gilt, dass trotz der vielfältigen Anstrengungen und der erreichten Verbesserungen im Bildungswesen die Ergebnisse der Bildungsvergleichsstudien und des Bildungsberichts regelmäßig zeigen, dass nach wie vor zu viele Kinder und Jugendliche nur untere Kompetenzstufen in verschiedenen Leistungsbereichen erreichen. Darüber

hinaus ist das Leistungsniveau sozial benachteiligter Kinder noch immer im Durchschnitt bedeutsam niedriger und der Anteil von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss ist zu hoch. Damit bleibt die Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungssystems hinter dem eigenen Anspruch zurück. Bildungsforschung soll mit ihren Erkenntnissen dazu beitragen, dass die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens nachhaltig verbessert werden kann. Gefördert werden Maßnahmen, die geeignet sind, die Zusammenarbeit und Vernetzung von Bildungsforschenden in Deutschland mit Bildungsforschenden in der EU unter Einbezug weiterer Akteure des Bildungswesens zu stärken. Die Beteiligung von internationalen Partnern außerhalb der EU ist möglich. Dazu gehören auch Maßnahmen, die der Anbahnung von gemeinsamen Forschungsaktivitäten dienen. Die Förderung der Forschungsaktivitäten ist nicht Gegenstand dieser Förderung. Die Maßnahmen sollen darauf angelegt sein, den Austausch in einem Themenfeld über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren systematisch voranzubringen. Das beinhaltet die Bündelung und Durchführung von verschiedenen Aktivitäten, die strategisch angelegt sind und einander sinnvoll ergänzen.

Thematisch sollen sich die Maßnahmen in den Handlungsfeldern des Rahmenprogramms empirische Bildungsforschung bewegen. Diese sind:

- Chancengerechtigkeit in der Bildung verbessern – individuelle Potenziale erkennen und fördern;
- mit Vielfalt umgehen und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken;
- Qualität im Bildungswesen fördern;
- technologisch-pädagogische Entwicklungen im Bildungsgeschehen gestalten und nutzen.

Folgende inhaltliche Ausrichtungen der Aktivitäten sind möglich:

- Erkenntnisfortschritt und -austausch in einem der Handlungsfelder systematisch voranbringen;
- Agenda für eine zukunftsfähige Ausrichtung der europäischen Bildungsforschung entwickeln;
- Fragen des Transfers und der Wissenschafts-Praxis-Kooperation zur Verbesserung der Nutzbarkeit von Forschungserkenntnissen in der Praxis auf Ebene der EU und im Vergleich der Mitgliedsländer untereinander bearbeiten.

Folgende Aktivitäten stehen als Beispiel:

- Aufbau und Verstärkung von Netzwerken und Expertinnenzirkeln/Expertenzirkeln auf EU-Ebene:

Gefördert werden Aktivitäten in einem Netzwerk, die darauf angelegt sind, den inhaltlichen Austausch in einem Themenfeld voranzubringen und nachhaltige Vernetzungsstrukturen, unter Einbezug des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu bilden.

- Durchführung von (forschungsbegleitenden) Austauschformaten:

Gefördert werden Veranstaltungsreihen, Gastaufenthalte, Mentoring etc., die auf die EU-weite Diskussion von -Ergebnissen europäischer Bildungsforschung abzielen.

- Anschubmaßnahmen und Unterstützungsmaßnahmen:

zur Entwicklung von Forschungsthemen (Hot Topics):

Gefördert werden Anschubmaßnahmen und Unterstützungsmaßnahmen, die eine Ausarbeitung von Themen ermöglichen und begleiten, wie etwa kurzzeitige Finanzierung von Personen für die Mitarbeit bei der Ausarbeitung, Auslandsaufenthalte/Gastaufenthalte und länderübergreifende Mentoringprogramme (insbesondere für den -wissenschaftlichen Nachwuchs, d. h. Promovierende und Postdoktorandinnen und Postdoktoranden) sowie die Organisation unterstützender Informations- und Beratungsangebote (z. B. unter Einbezug von Nationalen -Kontaktstellen, Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten/Funding Advisors);

und zur Nutzbarmachung von Forschungserkenntnissen:

Gefördert werden Aktivitäten, die den EU-weiten Austausch zu Fragen der Wissenschafts-Praxis-Kooperation, des Transfers und der Dissemination von Forschungsergebnissen befördern und begleiten.

Die inhaltliche Ausrichtung der oben genannten Aktivitäten erfordert in der Regel eine interdisziplinäre Zugangsweise. Daher sind interdisziplinär angelegte Netzwerke ausdrücklich erwünscht. Neben den klassischen Bezugsdisziplinen der Bildungsforschung

wie Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik, Soziologie, Psychologie, Sprachwissenschaft und Ökonomie können auch weitere Disziplinen beteiligt sein.

Die Förderrichtlinie richtet sich an deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen (siehe Nummer 3). Darüber hinaus ist erwünscht, Einrichtungen der Bildungspraxis und -administration, die Erkenntnisse der Bildungsforschung nutzen, sowie andere geeignete Stakeholder als Verbundpartner oder Kooperationspartner einzubeziehen, um die Perspektive der Praxisrelevanz und des Transfers von Forschungsergebnissen zu stärken. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit und der Einbezug von Partnern aus mindestens zwei weiteren Mitgliedsländern der EU als Kooperationspartner ist erwünscht. Der Einbezug von weiteren internationalen Partnern außerhalb der EU ist möglich.

Einreichungsfrist Skizze: 22. März 2021

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von inter- und transdisziplinär arbeitenden Nachwuchsgruppen im Rahmen der Sozial-ökologischen Forschung

Innerhalb des Rahmenprogramms "Forschung für Nachhaltige Entwicklungen" (FONA) beabsichtigt das Bundesministerium für Bildung und Forschung NachwuchswissenschaftlerInnen, die sich auf dem Gebiet der gesellschaftsbezogenen Nachhaltigkeitsforschung bzw. mit der Leitung von inter- und transdisziplinären Forschungsgruppen qualifizieren wollen, zu fördern. Die Förderung beinhaltet ein fünfjähriges Forschungsprojekt, wobei im ersten Projektjahr die Konsolidierung der Forschungsgruppe im Vordergrund steht.

Ziele der Förderung sind:

- Die Weiterentwicklung von institutionellen sowie personellen Kapazitäten, die für die Durchführung inter-/transdisziplinärer Nachhaltigkeitsforschung benötigt werden, soll unterstützt werden.
- Jungen WissenschaftlerInnen mit Interesse an inter- und transdisziplinären Forschungsansätzen soll die Möglichkeit gegeben werden, in eigenen Arbeitsgruppen gemeinsam sozial-ökologische Fragestellungen zu bearbeiten, den wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu erhöhen und allgemein ihre Chancen für Karrierewege in inter- und transdisziplinärer Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu verbessern.
- Durch die intensive Einbindung der Nachwuchsgruppen an Hochschulen und an außeruniversitären Einrichtungen soll der Austausch von Wissen, Ressourcen und Kapazitäten zwischen diesen Forschungseinrichtungen weiter befördert werden.

Die durch Projektmittel geförderten NachwuchswissenschaftlerInnen dürfen bei der Skizzeneinreichung nicht älter als 35 Jahre sein, Überschreitungen der Altersgrenze sind in Ausnahmefällen möglich.

Einreichungsfrist Skizze: 27. April 2021

[Weitere Informationen](#)

BMWi | 27. Ausschreibung des Netzwerks IraSME // Transnationale FuE-Kooperationsprojekte

The 27th IraSME call for proposals for transnational R&D projects has opened in November 2020. The call is organised and funded by national and regional ministries and agencies participating in the IraSME network through their respective funding programmes.

When applying for this call for proposals, please note that applicants are required to consult with their local agencies at an early stage during the preparation of their proposals in order to secure compliance with the applicable national and regional criteria. Eligibility rules, application and funding details vary between countries/regions.

Einreichungsfrist Skizze: 21. März 2021

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung“

Gefördert werden Aktivitäten, die zur Vorbereitung sowie zur konkreten Ausarbeitung eines EU-Antrags zu Cluster 3 erforderlich sind. Mit dem Stichtag im Jahr 2021 ist dies erstmals möglich für das Arbeitsprogramm 2022.

Liegt zum Einreichungsstichtag der Förderrichtlinie das Arbeitsprogramm für Cluster 3 nicht final vor, können dennoch Projektskizzen eingereicht werden. Dies betrifft vornehmlich die Einreichungsstichtage 2022 und 2024. Diese müssen sich auf einen Themenbereich des Clusters 3 beziehen und unmittelbar nach Veröffentlichung des Arbeitsprogramms eine Überprüfung der inhaltlichen Ausrichtung des Vorhabens im Hinblick auf die tatsächlich veröffentlichten Ausschreibungen vorsehen (Meilenstein). Über die Fortführung des Vorhabens wird schriftlich auf der Basis der Ergebnisse der Meilensteinpräsentation entschieden, nachdem erforderlichenfalls geänderte Arbeitspläne zur Anpassung an eine konkrete Ausschreibung vorgelegt worden sind.

Die im Rahmen dieser Förderrichtlinie förderfähigen Aktivitäten umfassen die Befassung mit dem vorgesehenen Förderinstrument, Arbeiten zur frühzeitigen Aufstellung eines Kernkonsortiums und zur themenspezifischen Netzwerkbildung, bis hin zu der Ausarbeitung und finalen Einreichung des EU-Antrags. Diese Förderrichtlinie zielt primär auf eine deutsche Koordination des EU-Antrags ab. Bei der Erstellung der EU-Anträge soll die Beratung der NKS Sicherheitsforschung (NKS Sicherheit) in Anspruch genommen werden. Die Einbindung weiterer – insbesondere europäischer – Partner (auch Praxispartner) als assoziierte Partner ist explizit gewünscht. Um Wissen dahingehend aufzubauen, wie qualitativ hochwertige und auch im Hinblick auf die formalen und Managementaspekte erfolgreiche Anträge erstellt werden können, ist es ausdrücklich erwünscht, dass der Antragsteller sich durch einen professionellen Akteur in diesem Bereich unterstützen lässt.

Die Förderung erfolgt in Form von Einzelvorhaben.

Einreichungsfrist Skizze: 30. April 2021/ 15. März 2022/23/24

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von afrikanisch-deutschen Kooperationen zum Thema "Wassersicherheit in Afrika - WASA" "Initialphase Südliches Afrika"

Das übergeordnete Ziel der Fördermaßnahme sind Beiträge zur nachhaltigen Verbesserung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Afrika. Die Fördermaßnahme dient den gemeinsamen Maßnahmen, die im Rahmen des „Runden Tisches der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung“ in Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnern und den beteiligten Bundesministerien (Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF], Auswärtiges Amt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) konzipiert wurden.

Leitgedanken der Fördermaßnahme sind eine gemeinsame Gestaltung durch afrikanische und deutsche Partner ab Beginn der Projekte, eine synergetische und integrierte Herangehensweise durch die Einbeziehung unterschiedlicher Ministerien und Mandatsträger sowie die Verfolgung eines langfristigen Konzepts entlang einer gedachten Verwertungskette von der Wissensgenerierung über Demonstration und Umsetzung zu Transfer und Verstetigung.

Die Förderung findet in mehreren Förderphasen statt, die nacheinander angelegt sind: Initialphase (fünfzehn Monate), Hauptphase (bis zu vier Jahre), hierzu folgt eine separate Förderrichtlinie.

Die Entscheidung über die zusätzliche Einrichtung einer zweiten Hauptphase erfolgt zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der bis dahin erzielten Ergebnisse.

Die vorliegende Bekanntmachung regelt die Initialphase der Fördermaßnahme „Wassersicherheit in Afrika“ im südlichen Afrika. Das spezifische Ziel der Initialphase ist es, gemeinsam mit afrikanischen Partnern regionale Konzepte für die Durchführung der Hauptphase zu erarbeiten sowie die mittelfristigen Möglichkeiten zusätzlicher Finanzierungen und Beistellungen durch afrikanische und deutsche Partner zu klären.

Derwendungszweck liegt in der Durchführung von Untersuchungen zur Verbesserung der Wassersicherheit im südlichen Afrika, inklusive der erforderlichen Veranstaltungen und Netzwerkaktivitäten, sowie in der Ausarbeitung und Vorlage des oben genannten Konzepts für die Hauptphase. Die Fördermittel dürfen dabei nur für die in Nummer 2 beschriebenen Aktivitäten verwendet werden.

Die Fördermaßnahme erfolgt im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung. Darüber hinaus zielt die aktuelle Afrikastrategie des BMBF auf eine verstärkte Kooperation mit afrikanischen Partnern bei der Bewältigung globaler Herausforderungen, beim Aufbau nachhaltiger und hochwertiger Infrastrukturen für wissenschaftliches Arbeiten, bei der Stärkung regionaler und kontinentaler Zusammenarbeit, bei der Entwicklung innovativen Potenzials und neuer Märkte sowie bei der Stärkung des Profils der Bundesrepublik als Schlüsselpartner für Afrika in den Bereichen Bildung und Forschung.

Innerhalb der Fördermaßnahme WASA sind innovative regionale Lösungen zur Erhöhung der Wassersicherheit in Afrika zu entwickeln und zu demonstrieren. Angestrebt wird die Entwicklung neuer Verfahren, Produkte und Dienstleistungen in den Themenfeldern:

Nachhaltiges Wasserressourcenmanagement,
Wasserinfrastruktur und Wassertechnologie,
Hydrologische Vorhersagen und Projektionen.

Einreichungsfrist Skizze: 31. März 2021

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Themenschwerpunkt „Frauen in Wissenschaft, Forschung und Innovation: Leistungen und Potenziale sichtbar machen, Sichtbarkeit strukturell verankern“ 

Die Bundesregierung fördert die Chancen und Möglichkeiten zur Teilhabe von Frauen in Wissenschaft, Forschung und Innovation, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen, denn die reale Gleichstellung ist im Verhältnis zur grundgesetzlich verankerten formalen Gleichstellung noch nicht erreicht. Reale gleichberechtigte Teilhabe ist allerdings Bedingung für die nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung unserer Gesellschaft. Dazu sind insbesondere strukturelle Voraussetzungen für eine größere Sichtbarkeit der innovativen Leistungen von Frauen zu schaffen, um entsprechende zukunftsweisende Potenziale zu erkennen und die Repräsentanz von Frauen zu erhöhen. Wegweisende wissenschaftliche Impulse dafür liefert insbesondere die Genderforschung. Frauen sind in zentralen und öffentlichkeitswirksamen Funktionen, z. B. in Führungspositionen, als Leistungsträgerinnen oder mit fachlicher Expertise, immer noch unterrepräsentiert. Um das Potenzial exzellenter Frauen für die Innovationskultur Deutschlands besser zu verstehen und zu erschließen, müssen Frauen mit ihren wissenschaftlichen Leistungen, innovativen Ideen und Errungenschaften sichtbarer und präsenter sein und von allen Teilen der Gesellschaft als Leistungs- und Potenzialträgerinnen wahrgenommen werden. Denn nur wenn Frauen als Vorreiterinnen von relevanten Entwicklungen sichtbar sind, können sie als Rollenvorbilder und Impulsgeberinnen wirken.

Frauen haben bereits in der Vergangenheit – auch entgegen geschlechterstereotypen Zuschreibungen – geforscht und Innovationen vorangetrieben. Ihre Erfindungen beispielsweise im naturwissenschaftlich-technischen Bereich (u. a. Scheibenwischanlage, einhändig zu bedienende Spritzen, Vorläufer der heutigen drahtlosen Übertragungstechnologie) gehören inzwischen zum Alltag; jedoch ist über die Urheberinnen in der Öffentlichkeit wenig bekannt. Auch heute entwickeln Frauen, genau wie Männer, Lösungen und Produkte vielfältiger Art. Ihre Leistungen erfahren aber nach wie vor oft weniger Anerkennung als die ihrer männlichen Kollegen. Diejenigen wenigen Frauen, die öffentlich sichtbar sind und mit ihrer Expertise und ihren Leistungen wahrgenommen werden, sorgen einerseits für eine breitere Akzeptanz von weiblichen Karrieren und motivieren andererseits weitere Frauen dazu, eine eigene Karriere zu verfolgen und/oder gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen positiv

voranzutreiben. Auch durch ihre vielfältigen Bildungs- und Berufswege zeigen sie den nachfolgenden Generationen, dass eine erfolgreiche Karrieregestaltung möglich ist. Solche sichtbaren Rollenvorbilder vermitteln jungen Frauen Selbstbewusstsein und Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten.

Für eine verbesserte Sichtbarkeit von Frauen ist es daher vonnöten, Wissenschaft und Forschung, aber auch die breite Öffentlichkeit für die Errungenschaften von Frauen als Forscherinnen, Erfinderinnen oder Entdeckerinnen zu sensibilisieren. Die notwendigen Strukturen für eine nachhaltige Umsetzung von Maßnahmen, die die Erhöhung der Sichtbarkeit und Repräsentanz von Frauen in der Wissenschafts- und Innovationskultur im Sinne der Chancengerechtigkeit gewährleisten, müssen weiter ausgebaut und effektiver genutzt werden. Forschende und wissensvermittelnde Institutionen und Einrichtungen sollen daher nachhaltige Strategien zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Frauen entwickeln, diese strukturell in der Organisation verankern und in die (Fach-)Öffentlichkeit vermitteln. Ebenso gilt es, exzellente Frauen und Nachwuchskräfte in der Wissenschaftskommunikation in klassischen und digitalen Medien (inklusive digital frei verfügbaren Wissensportalen wie Online-Enzyklopädien) sichtbarer zu machen und geschlechtergerecht zu repräsentieren. Dazu ist auch eine verstärkte Kooperation zwischen Medienschaffenden und der Wissenschaft nötig. Um für gesellschaftliche Zukunftsfragen oder globale Krisen geschlechtergerechte und vielfältige Lösungen erarbeiten zu können, ist es notwendig, Frauen mit wissenschaftlicher Expertise in die mediale Berichterstattung oder Entwicklung von politischen Entscheidungsgrundlagen einzubeziehen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) leistet mit der Förderrichtlinie „Innovative Frauen im Fokus“ im Förderbereich „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ einen Beitrag zu den oben genannten Zielen der Bundesregierung. Handlungsleitende Ziele der Förderrichtlinie sind die Erhöhung der Repräsentanz und Stärkung der Sichtbarkeit von Frauen, ihrer Leistungen und ihres Potenzials für die Innovationskultur in Deutschland. Damit wird eine geschlechtergerechte Teilhabe von Frauen in allen Wissenschaftsgebieten und Forschungszweigen, in der Wissenschaftskommunikation sowie in wissensgeleiteten gesellschaftlichen Diskursen vorangetrieben. Diese Sichtbarkeit muss zudem durch innovative Ansätze und Strategien strukturell verankert werden, damit sie umfassend und nachhaltig Wirksamkeit entfalten kann.

Zuwendungszweck ist die Förderung von Forschungsprojekten oder Umsetzungsmaßnahmen, die zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Repräsentanz von Frauen beitragen, die in Wissenschaft, Forschung und Innovation tätig sind. Ziel ist die nachhaltige und langfristige Anwendung von innovativen Ansätzen und Strategien zur strukturellen Verankerung der Sichtbarkeit von Frauen in diesen Feldern einschließlich deren Gremien, Fachgesellschaften und Akademien und sonstigen Institutionen/Einrichtungen, auch aus dem Kultur- und Bildungsbereich, in den jeweils geförderten Institutionen. Vorhaben sind insbesondere dann förderfähig, wenn sie die Wissensgenerierung, Entwicklung und Erprobung bzw. Weiterentwicklung und Verankerung dieser Ansätze und Strategien beispielsweise durch Handlungsempfehlungen, Beispiele guter Praxis oder entsprechende Konzepte und Maßnahmen vorantreiben und umsetzen. Sofern die Beteiligung von Unternehmen im Rahmen von Kooperationen und Verbundprojekten vorgesehen ist, kann diese nur mit angemessener Eigenbeteiligung erfolgen.

Ein Metavorhaben soll die geförderten Vorhaben miteinander vernetzen, den fachlichen Austausch befördern, bei der Entwicklung von Transfer-, Verwertungs- und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen beraten sowie bei öffentlichkeitswirksamen Sichtbarkeitsmaßnahmen der Projekte Unterstützung leisten. Basierend auf den (Zwischen-)Ergebnissen der Vorhaben sollen für den Transfer in die Breite besonders geeignete Struktur- und Verstetigungsmaßnahmen identifiziert, analysiert und für die Dissemination aufbereitet werden.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

Einreichungsfrist Skizze: 31. Dezember 2020, 30. November 2021, 30. November 2022

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung Deutsch-Brasilianische Bioökonomievorhaben

Die Nationale Bioökonomiestrategie der Bundesregierung (Veröffentlichung Januar 2020) zielt auf die Unterstützung des Wandels von einer überwiegend auf fossilen Rohstoffen basierenden Wirtschaft hin zu einer an natürlichen Stoffkreisläufen orientierten, nachhaltigen, biobasierten Wirtschaftsweise. Dabei wird Forschung als der Schlüssel eingestuft, mithilfe dessen die Potenziale der Bioökonomie erkannt und gehoben werden können. Unternehmen implementieren bereits jetzt zunehmend nachhaltige Prozesse und Produkte, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Dabei soll die Umsetzung der Bioökonomie im Einklang mit den Anstrengungen zur weltweiten Ernährungssicherung erfolgen. Zur Realisierung der Bioökonomie als einer nachhaltigen, biobasierten Wirtschaftsweise sind neben nationalen und europäischen Initiativen insbesondere auch internationale Kooperationen erforderlich.

Hier setzt die Fördermaßnahme „Bioökonomie International 2021 – Deutschland-Brasilien“ an. Ihr Ziel ist es, durch Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in enger Zusammenarbeit mit relevanten ausländischen Partnern zu zentralen Fragestellungen der Bioökonomie internationale Kooperationen zu stärken und tragfähige, aktive Partnerschaften aufzubauen. Hierbei sind neben den technologischen Fragestellungen und Entwicklungszielen im Kontext der Bioökonomie auch systemische Ansätze und sozioökonomische Aspekte von Bedeutung.

Einreichungsfrist Skizze: 19. März 2021

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Hochschulen bei der grenzüberschreitenden Vernetzung und Antragstellung zur Stärkung der Innovationsfähigkeit im Europäischen Forschungsraum (FH-Europa)

Von Forschung und Entwicklung gehen wesentliche Impulse für die Wohlstandssicherung und Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft aus. Dazu tragen im deutschen Wissenschaftssystem die Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) bei, die über ein hohes anwendungsnahes Forschungs- und Entwicklungspotenzial für den Wissens- und Technologietransfer in Unternehmen verfügen. Auf nationaler Ebene unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) durch das Programm „Forschung an Fachhochschulen“ die anwendungsorientierte Forschung an FH/HAW. Innerhalb des europäischen Forschungsraums sollen die FH/HAW ihr Forschungspotenzial jedoch noch weiter ausschöpfen können. Das BMBF übernimmt im Rahmen des Förderprogramms „Die europäische Innovationsunion – Deutsche Impulse für den Europäischen Forschungsraum“ Verantwortung für die Stärkung von Forschungsexzellenz und für enge Kooperationen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in der Europäischen Innovationsunion. Denn gemeinsame europäische Forschung und Innovation sind der Garant für ein souveränes, widerstandsfähiges und nachhaltiges Europa.

Das Europäische Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ sowie weitere EU-Forschungsprogramme wie „Green Deal“ oder „EUREKA“ legen einen Schwerpunkt auf die Innovationsorientierung von Projekten zur Begegnung gesellschaftlicher Herausforderungen und bieten mit ihrer anwendungsnahen Innovationsausrichtung sowie der Förderung von mittelständischer Industrie zusätzliche Chancen für FH/HAW.

Mit FH-Europa zielt das BMBF darauf ab, die Beteiligung der FH/HAW an EU-Programmen wie vorzugsweise „Horizont Europa“ oder an weiteren EU-Programmen wie beispielsweise Green Deal, EUREKA als Partner, möglicherweise auch als Koordinatoren, von EU-Forschungsanträgen zu erhöhen. Zweck ist es, FH/HAW in die Lage zu versetzen, ihre Netzwerke auf europäischer Ebene auszubauen und zu stärken sowie sich nachhaltig und längerfristig mit ihren Forschungsschwerpunkten in der wissenschaftlichen Gemeinschaft zu etablieren.

FH/HAW-Professorinnen/Professoren sollen darin bestärkt werden, sich auf europäischer Ebene zu vernetzen, -gemeinsam mit Forschungspartnern themenspezifische

Projektvorschläge für „Horizont Europa“ und weitere EU-Programme zu konkretisieren, entsprechende Anträge erfolgreich einzureichen und aufgebaute Forschungsschwerpunkte auch auf europäischer Ebene zu etablieren. Neben der gezielten Erstellung und Einreichung von konkreten Projektanträgen bei der EU sollen mit dieser Maßnahme auch netzwerkbildende Maßnahmen unterstützt werden.

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

Die Erstellung von Forschungsanträgen, die bis zum 31. Dezember 2027 bei der Europäischen Kommission eingereicht werden können. Die Forschungsanträge sind dabei auf Calls und ergänzende Programme von „Horizont Europa“ gemäß Artikel 185 und 187 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu richten, für die FH/HAW antragsberechtigt sind. Weiterhin unterstützt diese Maßnahme die Erstellung von Forschungsanträgen, welche auf eine Förderung bei anderen¹ europäischen, multinationalen Forschungsförderungsprogrammen – vorzugsweise „Green Deal“ sowie „EUREKA“ – abzielen.

In diesen Anträgen können zusätzlich Mittel zur Bildung und Verstetigung von Netzwerken mit potenziellen Projektpartnern aus dem europäischen Ausland sowie für Forschungs-/Forscheraustausche im EU-Ausland (gegebenenfalls bei internationalen Promotionen) veranschlagt werden (zum Beispiel für Konsortialbildungen für weitere, potenziell in der Zukunft liegenden Calls). Diese zu beantragenden Maßnahmen sind nicht zwingend an den gewählten Call bzw. an dessen Einreichungsfristen gebunden.

Es werden solche Aktivitäten gefördert, die nachweislich der Vernetzung mit potenziellen europäischen Projektpartnern dienen, mit dem Ziel, eine Antragstellung bzw. gemeinsame Einreichung bei der Europäischen Kommission oder den oben genannten europäischen, multinationalen Forschungsförderprogrammen vorzubereiten (zum Beispiel neben Workshops auch Teilnahmen an sogenannte „Match-Making Days“ wie beispielsweise die R&I Innovation Days der EU-Kommission).

Der Antragsteller muss deutlich machen, dass die beantragten Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Aufbau und der Pflege von projektrelevanten Kontakten im europäischen Ausland stehen (zum Beispiel durch Passfähigkeit des besuchten Partners zu einem der Forschungsschwerpunkte der antragstellenden FH/HAW, durch -thematische Passfähigkeit zum Forschungsschwerpunkt der antragstellenden FH/HAW bei Konferenzbesuchen etc.) und einen Mehrwert bezüglich einer potenziellen Antragstellung zum Beispiel bei „Horizont Europa“ oder weiteren EU-Förderprogrammen wie „Green Deal“, „EUREKA“ darstellen.

Gefördert im Sinne dieser Richtlinie werden des Weiteren nur solche Aktivitäten zur Erstellung von Anträgen, für die bereits feststeht, dass es einen passenden Themenschwerpunkt mit in absehbarer Zeit ausgeschriebenen, ebenfalls passenden Calls in „Horizont Europa“ oder in einem anderen europäischen Forschungsförderungsprogramm wie „Green Deal“ und „EUREKA“ (mit Einreichungsfrist bis 2027) gibt und somit bekannt ist, zu welchen aktuell bekannt gegebenen Ausschreibungen eine Antragseinreichung beabsichtigt ist und dass diese Ausschreibung zum Forschungsprofil bzw. zu einem Forschungsschwerpunkt der FH/HAW passt, wie das Antragsthema lautet und welche Forschungsfrage auf europäischer Ebene bearbeitet werden soll.

Einreichungsfrist: 30. Juni 2027

[Weitere Informationen](#)

BMW | Förderung von von forschungsintensiven Unternehmensgründungen (EXIST-Forschungstransfer) im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“

Mit EXIST-Forschungstransfer sollen Gründungsteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Gründungsvorbereitung und Umsetzung technisch besonders risikoreicher und aufwändiger Entwicklungsarbeiten unterstützt werden, deren Ergebnisse die wirtschaftliche Basis für eine wachstumsorientierte Unternehmensgründung bilden.

Damit soll EXIST-Forschungstransfer dazu beitragen, junge wachstumsstarke Unternehmensgründungen im High-Tech-Bereich zu mobilisieren, die neuesten Forschungsergebnisse aus der akademischen Forschung in die Anwendung zu überführen und damit eine besonders effektive Form des Wissens- und Technologietransfers zu vollziehen. Vorzugsweise handelt es sich um Technologiebereiche mit relativ langen Entwicklungszeiten wie z. B. die Energie-, Umwelt-, Bio- und optische Technologie, die Material-, Mikrosystem- und Medizintechnik sowie Teile der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Darüber hinaus hat EXIST-Forschungstransfer folgende Unterziele:

- wissenschaftliche Mitarbeiter aus der Forschung für die berufliche Option als Unternehmer zu interessieren und zu qualifizieren.
- Die aus der Förderung hervorgehenden Gründer zu befähigen, einen wirtschaftlich tragfähigen Geschäftsplan zu erstellen und externe Finanzierungsmittel zum forcierten Unternehmensaufbau und Markteintritt einzuwerben.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von „Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ („RUBIN“) aus der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“

Die Förderung erfolgt grundsätzlich themen- und technologieoffen. Bevorzugt werden Themen in den Innovationsfeldern der Zukunft mit hohem Innovations- und Wachstumspotenzial, wie z. B. Energie, Klima, Gesundheit, Mobilität oder Arbeit 4.0 und deren Schnittstellen (vgl. auch Themenfelder der Hightech-Strategie 2025). Sie sollen zu Lösungen für globale Herausforderungen, wie sie beispielsweise in den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen formuliert sind, beitragen.

Mit der Förderung sollen Entwicklungen in strukturschwachen Regionen angestoßen werden, die Innovationspotenziale für weitere regionale Akteure bieten und langfristig zu einer wettbewerbsfähigen Profilbildung der Region führen. Diese Entwicklungen sollen zur zukünftigen Clusterbildung beitragen oder aus bestehenden Clustern hervorgehen, wenn durch innovative Produkte und Dienstleistungen neue Wertschöpfungsketten oder Märkte adressiert werden.

Gefördert werden neue oder bereits existierende regionale, eng und verbindlich zusammenarbeitende Bündnisse aus Unternehmen, insbesondere KMU und auch Start-ups sowie Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder sonstigen Organisationen mit FuE3-Kompetenz mit in der Regel sieben bis 15 Partnern. Diese Bündnisse werden durch einen vom Bündnis legitimierten Bündniskoordinator organisiert und vertreten. Ein Bündnis besteht in der Regel aus -mehreren Verbundprojekten. Die Förderung gliedert sich in eine bis zu siebenmonatige Konzeptphase und eine in der Regel dreijährige Umsetzungsphase. In der Konzeptphase wird die gemeinsame Entwicklung eines thematisch fokussierten, unternehmerisch und marktorientiert ausgerichteten sogenannten „RUBIN-Konzepts“ bedarfsgerecht gefördert. In dieser Phase sollen sich die Bündnisse intensiv mit ihren potenziellen Kunden, Märkten sowie nationalen und internationalen Wettbewerbern auf den von ihnen neu adressierten Innovationsfeldern auseinandersetzen. Ausgehend von den gemeinsamen Innovationszielen sollen nachvollziehbar verknüpfte vorwettbewerbliche FuE-Vorhaben sowie strategische Maßnahmen -abgeleitet werden. Zudem soll die Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit gelegt werden, indem die Bündnispartner Strukturen und Prozesse für ein leistungsfähiges Innovations- und Kooperationsmanagement anlegen.

Bündnisse mit besonders aussichtsreichen „RUBIN-Konzepten“ werden für eine Umsetzungsphase ausgewählt und erhalten in dieser eine Förderung für die Implementierung ihres „RUBIN-Konzepts“.

Einreichungsfrist Skizze: jeweils zum 1. Februar der -Kalenderjahre 2021 oder 2022

[Weitere Informationen](#)

BMWi | Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“

Als strategisches Element der Energiepolitik ist das Programm an der Energiewende ausgerichtet. Kernziele der Energiepolitik bis zum Jahr 2050 sind eine Halbierung des Primärenergieverbrauchs gegenüber 2008 und ein Anteil der erneuerbaren Energien von 60 % am Bruttoendenergieverbrauch.

Gefördert werden Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Prioritäre Handlungsfelder sind dabei:

- Weiterführung der Kopernikus-Projekte in eine zweite Förderphase mit größerem Anwendungsbezug,
- Forschung zur Transformation des Sektors Wärme mit Fokus auf Wärmebereitstellung, Nutzung und Effizienz,
- Forschung für eine klimaschonende Mobilität: Neue und synthetische Kraftstoffe, Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor,
- Großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien; Transport und Sicherheit von Wasserstoff; industrielle Weiterverarbeitung,
- Systemische und energieeffiziente Integration der Erneuerbaren Energien in das bestehende Energiesystem, vor allem bei Mobilität und Verkehr,
- Materialforschung in allen Anwendungsfeldern der Energiewende: Energieeffizienz und Energieerzeugung, Netze und Speicher, CO₂-Technologien sowie veränderte Fertigungsprozesse und -techniken,
- Branchen- und sektorenspezifische Fördervorhaben zum Strukturwandel in der Industrie: Insbesondere für energieintensive Prozesse sollen deutsche Schlüsselindustrien und Kernbranchen zukunftsfest gemacht werden, z. B. Stahl, Chemie, Aluminium,
- Forschung für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen,
- Weiterentwicklung erfolgreicher Projekte aus vorangegangenen Initiativen, vor allem zu Netzen, Speichern, der energiespezifischen Materialforschung sowie energieeffizienten und klimafreundlichen Kommunen/Städten/Quartieren,
- Nutzung der Potenziale der Digitalisierung für die Energiewende,
- Projekte zur Umsetzung der Sektorkopplung in der Energiewende durch gezielte Nutzung von CO₂ im industriellen Maßstab, z. B. zur Speicherung und zum Transport Erneuerbarer Energien.

Ein weiterer wesentlicher Faktor liegt in der Stärkung der globalen Perspektive der Energieforschung durch den Ausbau der Vernetzung innerhalb der Europäischen Union, z. B. mit Frankreich und Griechenland. Daneben werden internationale Kooperationen, z. B. mit Kanada, Australien, Japan, Westafrika sowie dem südlichen Afrika verstärkt auf- und ausgebaut.

Einreichungsfrist Skizzen: laufend

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE4-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT im Bereich Software-intensiver Systeme und Dienste getrieben sind.

Gefördert werden FuE-Vorhaben vorrangig zu folgenden Themen:

- Software Engineering; Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme; Prozess- und Systemsimulation,
- Usability; Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den globalen Herausforderungen der ITEA 3 „Living Roadmap“⁵ stehen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche.

Während der Laufzeit des Clusters werden die Termine für die jährlichen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Call for Proposals) jeweils auf der [Internetseite von ITEA 3](#) bekannt gegeben. [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Open Access-Publikationen aus abgeschlossenen BMBF-geförderten Projekten (Post-Grant-Fund)

Gegenstand dieser Richtlinie ist die Förderung von Ausgaben für Gebühren, die für Open Access-Publikationen aus abgeschlossenen BMBF-geförderten Projekten entstehen. Abgeschlossen ist ein Projekt im Sinne dieser Richtlinie, wenn dessen Bewilligungszeitraum geendet hat. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben der Veröffentlichungen dann, wenn die Beiträge unter einer Lizenz veröffentlicht werden, die dem Leser mindestens das entgeltfreie, unwiderrufliche, weltweite Recht einräumt,

- die Beiträge in elektronischer Form zu lesen,
- die Beiträge in elektronischer Form zu vervielfältigen,
- die Kopien in elektronischer Form weiterzugeben oder öffentlich zugänglich zu machen.

Bis zu einer Höhe von 2.000,00 Euro (netto) je Publikation erfolgt eine volle Förderung der Veröffentlichungsausgaben (Projektförderung Festbetragsfinanzierung). Betragen die Veröffentlichungsausgaben mehr als 2 000,00 Euro (netto), werden zusätzlich 20 % des Mehrbetrags gefördert. Die maximale Fördersumme pro Publikation beläuft sich auf 2 400 Euro (netto).

Anträge können fortlaufend gestellt werden

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung

Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potentialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT getrieben sind oder ohne IKT gar nicht möglich wären. Entsprechend der Grundsätze im Forschungsprogramm IKT 2020 ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme deshalb – neben Forschungsthemen aus der IKT-Wirtschaft selbst – auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig im Bereich der Softwaresysteme und Wissenstechnologien anzusiedeln. Vorhaben mit Schwerpunkt in der Mikroelektronik oder der Kommunikationstechnik sind nicht förderfähig.

Da diese Fördermaßnahme sowohl die initiale Entwicklung innovativer Technologien als auch die integrierenden Aspekte einer Technologieentwicklung von querschnitthafter Bedeutung adressiert, bei der eine konvergente Lösung zur Nutzung der Anwendungspotentiale erforderlich ist, wird eine Förderung in zwei Förderlinien vorgesehen:

A. Basisorientierte Projekte

Charakteristisch für den IKT-Sektor sind Basistechnologien, die Voraussetzung für nahezu jedes Anwendungsfeld sind. Dies betrifft die Algorithmenentwicklung und Softwaremethoden ebenso wie Methoden und Werkzeuge zu Datenstrukturen.

B. Technologieallianzen

Gefördert werden hierbei breite Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft, die zum Ziel haben, in einem Technologiefeld aus der IKT entweder durch

- vertikal ausgerichtete, branchenoffene Verbünde Technologieinnovationen oder
- horizontal ausgerichtete Verbünde branchenübergreifende Basistechnologien zur Anwendungsreife zu bringen.

In der ersten Verfahrensstufe ist dem beauftragten Projektträger zunächst eine Projektskizze je Verbund vorzulegen. [Weitere Informationen](#)

BMBF | Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie“

Die IKT zählen zu den wesentlichen Zukunftsfeldern, die die Hightech-Strategie der Bundesregierung adressiert.

Deutschland hat in der IKT-Forschung im globalen Vergleich eine exzellente Ausgangsposition. Die Umsetzung der Forschungsergebnisse in industrielle Anwendungen und Produkte muss jedoch nachdrücklich unterstützt werden. Besondere Bedeutung nehmen hier KMU ein, die nicht nur wesentlicher Innovationsmotor sind, sondern auch eine wichtige Rolle für den Transfer von Forschungsergebnissen aus der Wissenschaft in die Wirtschaft darstellen.

Die Fördermaßnahme ist ausgerichtet auf das Themenfeld „Informations- und Kommunikationstechnologie“ mit seinen Technologiebereichen

- Datenwissenschaft, Informationstechnologien, Industrie 4.0 (DII) und
- Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit (KIS).

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich IKT zuzuordnen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Gefördert werden FuE-Vorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt in einem der Technologiebereiche DII oder KIS haben und auf die Anwendungsfelder/Branchen Automobil und Mobilität, Maschinenbau und Automatisierung, Gesundheit und Medizintechnik, Logistik und Dienstleistungen, Energie und Umwelt sowie Daten- und IKT-Wirtschaft ausgerichtet sind.

Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15. April und der 15. Oktober eines Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion"

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich Mensch-Technik-Interaktion zuzuordnen sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU. Dies soll auch dadurch erreicht werden, dass der Transfer von Forschungsergebnissen aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung beschleunigt wird.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt an den drei Themenfeldern im MTI-Forschungsprogramm orientieren:

- Intelligente Mobilität
- Digitale Gesellschaft
- Gesundes Leben

Zu diesem Spektrum zählen beispielhaft im Themenfeld "Intelligente Mobilität" Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung und Nutzererleben, im Themenfeld "Digitale Gesellschaft" Robotik, Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände (im Kontext

von Robotik, Wohnen/Wohnumfeld), Interaktionskonzepte sowie im Themenfeld "Gesundes Leben" körpernahe Medizintechnik, Implantate, Prothesen/Orthesen und Pflorgetechnologien.

Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von KMU sind von der Förderung ausgeschlossen.

Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15. April und der 15. Oktober eines Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben mit starkem Anwendungsbezug in Form von einzelbetrieblichen Vorhaben (Einzelprojekte) oder Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen (Verbundprojekte) zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren.

Diese FuE-Vorhaben müssen der Medizintechnik zugeordnet und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung in der Gesundheitswirtschaft. Unter den Begriff „Medizintechnik“ fallen im Sinne dieser Bekanntmachung Produkte, deren Inverkehrbringung dem deutschen Medizinproduktegesetz (MPG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung unterliegt. Eine weitergehende thematische Einschränkung besteht nicht. Die angestrebten Ergebnisse sollen einen belegten medizinischen oder versorgungsseitigen Bedarf decken bzw. zur Steigerung der Effizienz in der Gesundheitsversorgung beitragen sowie eine Umsetzung im ersten oder zweiten Gesundheitsmarkt erwarten lassen.

Einreichungsfrist Skizze: 15. April oder 15. Oktober eines Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMBF | "KMU-innovativ: Elektroniksysteme; Elektromobilität"

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben in den Themenfeldern Elektroniksysteme und/oder Elektromobilität, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Wesentliches Ziel der Förderung ist eine Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU. Dies soll auch dadurch erreicht werden, dass der Transfer von Forschungsergebnissen aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung beschleunigt wird. Es wird ein breites Themenspektrum adressiert. Förderung kann für jedes Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Schwerpunkt im Bereich der "Elektroniksysteme" beantragt werden, das ein im Rahmenprogramm der Bundesregierung für Forschung und Innovation 2016 – 2020 „Mikroelektronik aus Deutschland – Innovationstreiber der Digitalisierung“ genanntes Anwendungsfeld der (Mikro-)Elektronik adressiert. Hierzu zählen unter anderem der Maschinen- und Anlagenbau, die Automatisierungstechnik, die Elektroindustrie, die IKT-Wirtschaft, die Medizintechnik sowie der Automobilbau inklusive des automatisierten Fahrens. Im Themenfeld Elektromobilität sind Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in folgenden Bereichen förderfähig, sofern sie erhebliche Fortschritte in Leistung, Energieeffizienz, Funktionalität oder bei der Ersparnis von Kosten ermöglichen: Beiträge zu neuartigen Fahrzeugkonzepten, Antriebssysteme, elektronische Fahrzeugkomponenten und -systeme (inklusive Leistungselektronik) sowie funktionsintegrierte und/oder modulare Komponenten für die Elektromobilität. Sowohl im Bereich Elektroniksysteme als auch im Bereich Elektromobilität sind folgende Vorhaben förderfähig:

- Einzelvorhaben eines KMU sowie
- Verbundvorhaben zwischen einem oder mehreren KMU, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen. Das Vorhaben muss durch ein KMU initiiert und koordiniert werden. Ein signifikanter Anteil der Förderung soll den beteiligten KMU zugutekommen, ebenfalls der Nutzen und die Verwertung. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit im Verbund ist in der Projektskizze zu erläutern.

Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von KMU sind von der Förderung ausgeschlossen.

Einreichungsfrist: jeweils am 15. April und am 15. Oktober

[Weitere Informationen](#)

BMW | Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Rahmen des BMWi-Programms „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“

Hauptziel des Forschungsprogramms ist die Steigerung der Innovationskraft von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Beiträge zur Erhöhung der Innovationskraft von Unternehmen in Deutschland, zum Ressourcen- und Klimaschutz sowie zur industriellen Normung und Standardisierung werden insbesondere durch eine stärkere Vernetzung innerhalb der Industrie sowie zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zwecks Technologie- und Erkenntnistransfer sowie zwecks einer praxisbezogenen akademischen Qualifizierung erwartet. Gegenstand der Förderung sind anwendungsnahe technologische Innovationen in den beiden Programmsäulen „Automatisiertes Fahren“ und „Innovative Fahrzeuge“ (nähere Ausführungen sind dem BMWi-Programm2 „Neue Fahrzeug und Systemtechnologien“ zu entnehmen). Diese werden in Forschungs- und Entwicklungsprojekten erarbeitet. Die Projekte müssen in den genannten Themenschwerpunkten deutliche Fortschritte gegenüber dem aktuellen Stand der Forschung und Technik aufweisen. Für die Kerninnovation jedes Verbundvorhabens ist während der Projektlaufzeit eine Steigerung des Technologiereifegrades um mindestens eine Stufe anzustreben. Eine thematische Schwerpunktsetzung erfolgt innerhalb der Programmsäulen ggf. durch spezielle Förderbekanntmachungen. Das Förderverfahren ist zweistufig. Zunächst sind Skizzen einzureichen.

Einreichungsfrist: Es können laufend Skizzen eingereicht werden. Unabhängig von Förderbekanntmachungen werden beim Projektträger zweimal pro Jahr die jeweils bis zu den Stichtagen **31. März und 30. September** eingereichten Skizzen bewertet.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben aus allen Forschungsbereichen, die die Machbarkeit und Umsetzbarkeit sowie das Innovationspotenzial von Forschungsergebnissen systematisch unter Beweis stellen und sich in der Validierungsphase befinden. Untersuchungen zum Nachweis der Machbarkeit,

- Entwicklung von Demonstratoren oder Funktionsmodellen, Durchführung von Testreihen oder Pilotanwendungen zum Nachweis der Tauglichkeit und Akzeptanz,
- anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen in Richtung Anwendung oder zur Anpassung an neue Anwendungsbereiche,
- bewertende Analysen zum Nachweis des wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Innovationspotenzials sowie
- Schutzrechtanalyse und -sicherung.

Anträge auf Förderung können laufend gestellt werden. [Weitere Informationen](#)

1.4 Stiftungen & Sonstige

BW-Stiftung | Eliteprogramm für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden der Baden-Württemberg Stiftung 2021

auch in diesem Jahr möchten wir Sie auf die Ausschreibung des Eliteprogramms der Baden-Württemberg Stiftung hinweisen. Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler benötigen in der anspruchsvollen Phase bis zur Hochschulprofessur besondere Unterstützung. Selbst eingeworbene und eigenständig verantwortete Forschungsprojekte sind ein gutes Mittel, sich für eine Professur zu empfehlen. Mit dem Eliteprogramm für Postdocs unterstützt die Baden-Württemberg Stiftung jedes Jahr rund 14 exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf ihrem Weg zur Professur. Die Finanzierung durch die Stiftung ist auf drei Jahre begrenzt und erstreckt sich im Einzelfall auf max. 150.000 € für Personal-, Reise-, Sach- und gegebenenfalls Investitionsmittel. Die Stelle der Postdoktorandin/des Postdoktoranden darf nicht aus den Mitteln des Eliteprogramms finanziert werden. Es wird von den Hochschulen außerdem ein Eigenbeitrag in Höhe von mindestens 10% bezogen auf die bei der Stiftung beantragten Mittel erwartet. Dieser muss im Erfolgsfall von den Fachgebieten (in-kind oder in-cash) geleistet werden. Informieren Sie daher ihre Fachgebietsleitung bitte frühzeitig über ihre Bewerbungsabsichten. Die Anzahl der Bewerbungen pro Hochschule ist begrenzt und die Stiftung setzt einen hochschulinternen Auswahlprozess voraus. Die hochschulinterne Frist für die Skizzeneinreichung ist der 21. Februar 2021, die Einreichungsfrist für die finalen Anträge bei der Baden-Württemberg Stiftung ist der 20. Mai 2021. **Weitere Informationen bekommen Sie über die Forschungsförderung**

Carl-Zeiss-Stiftung | Rückkehrerprogramm der German Scholars Organization

Das GSO/CZS-Rückkehrprogramm unterstützt Universitäten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen dabei, deutschen Wissenschaftler*innen im Ausland ein konkurrenzfähiges Berufsangebot machen zu können und sie für den Standort Deutschland zu gewinnen. Gefördert werden Berufungen exzellenter deutscher Wissenschaftler*innen in MINT-Fächern und der BWL, die zum Zeitpunkt der Berufung im Ausland tätig sind.

Je Professur stehen Fördermittel von durchschnittlich 100.000 Euro zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine höhere Förderung möglich, die aber 125.000 Euro nicht überschreiten sollte. Die Mittel können von der Universität flexibel beantragt werden, um den Bedürfnissen der/des jeweiligen Kandidatin/Kandidaten zu entsprechen und ihr/ihm ein konkurrenzfähiges Berufsangebot vorlegen zu können. Sie stehen grundsätzlich für alle im Zusammenhang mit der Professur anfallenden Kostenarten zur Verfügung. Die Verausgabung der Mittel kann sich über einen Zeitraum von maximal drei Jahren erstrecken.

Voraussetzungen:

- Antragsberechtigt sind öffentliche Universitäten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Bei gemeinsamen Berufungen können auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen an der Bewerbung beteiligt sein. In diesem Fall sollte die Zusammenarbeit der beiden Institutionen und die Rolle der/des zu Berufenden im Antrag geschildert werden.
- Förderfähig sind ausschließlich Professuren in den Bereichen Mathematik, Informatik, Natur- und Technikwissenschaften sowie Betriebswirtschaftslehre.
- Bei der Ausschreibung muss es sich um eine unbefristet zu besetzende W2/W3-Professur handeln.
- Die/der zu berufende Kandidat/in muss deutsche/r Staatsbürger/in sein und vor der Berufung mindestens zwei Jahre im Ausland wissenschaftlich tätig gewesen sein.

- Die Antragsstellung kann nur dann erfolgen, wenn ein Ruf erteilt, aber von der/dem Kandidatin/Kandidaten noch nicht angenommen wurde. Nimmt die/der Kandidat/in den Ruf an, bevor eine Förderentscheidung getroffen wurde, ist eine Förderung nicht mehr möglich. Anträge auf Förderung sind nicht an bestimmte Fristen gebunden und können jederzeit gestellt werden. Antragstellerin ist jeweils die Universitätsleitung. Anträge sind elektronisch einzureichen. **Weitere Informationen bekommen Sie über die Forschungsförderung**

Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant

Der Maria-Weber-Grant dient der Förderung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase. Die Hans-Böckler-Stiftung fördert mit dem Maria-Weber-Grant eine auf ein oder zwei Semester befristete Vertretung für Juniorprofessoren und Habilitanden.

Zielgruppe sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutscher Universitäten.

Juniorprofessoren müssen zum Zeitpunkt des Antrags bereits eine positive Zwischenevaluation durchlaufen haben. Die Habilitanden müssen ein fachliches Gutachten beilegen, zusätzlich wird durch die Hans-Böckler-Stiftung ein Peer-Review Verfahren eingeleitet.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller können für bis zu 12 Monate eine befristete Teilvertretung beantragen, die Teile der Aufgaben in der Lehre übernimmt, um sich so Freiräume zur Durchführung ihrer Forschung zu verschaffen.

Es werden Mittel zur Bezahlung der Teilvertretung von pauschal 20.000 Euro pro Semester an die Universität als Drittmittel überwiesen. Dafür ist durch die Universität mindestens eine halbe E13-Stelle einzurichten.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. September

[Weitere Informationen](#)

Humboldt-Foundation | Henriette Herz Scouting Program

By introducing the Henriette Herz Scouting Programme, the Foundation is opening up a new way of accessing the Humboldt Research Fellowship in parallel with the standard application procedure. It will allow selected hosts to recruit suitable candidates from abroad as Humboldt Research Fellows by means of a direct award procedure. Every year, we will grant up to 100 additional research fellowships in this way.

Our aim is to attract researchers, who for various reasons do not apply for one of the Foundation's fellowships themselves, both for collaboration with a research institution in Germany and for the Humboldt Network. This is how we want to reach new subject-specific and regional target groups in particular and increase the percentage of women in our research fellowship programme at the same time.

[Weitere Informationen](#)

Robert Bosch Stiftung | Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft-Corona und darüber hinaus

Angesichts der Corona-Pandemie und ihrer Folgen für unsere Gesellschaft zeigt sich, wie systemrelevant Wissenschaft, gute Wissenschaftskommunikation und sorgfältiger Wissenschaftsjournalismus sind. Nur wenn alle Teile der Gesellschaft nachvollziehen können, auf welcher Grundlage die Maßnahmen der Politik getroffen werden wenn sie die Möglichkeit zum Dialog und Zugang zu qualifizierten Informationen haben, kann Vertrauen geschaffen werden. Um vielfältige Zielgruppen mit wissenschaftsbasierten Informationen zu erreichen und den Umgang mit der Krise auf Grundlage des bestmöglichen Wissensstandes zu gestalten, schreibt der Bereich Wissenschaft der Robert Bosch Stiftung die Förderinitiative aus „Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft – Corona und darüber hinaus“. Wir passen damit unsere bestehende Unterstützung zielgruppengerechter Wissenschaftskommunikation an die aktuelle Lage an.

[Weitere Informationen](#)

🇻🇮 VolkswagenStiftung | Offen - für Außergewöhnliches

Für Projektideen, die ein außergewöhnliches Forschungsdesign verfolgen, visionäre Anstöße in die Wissenschaft geben oder für deren Akzeptanz die Neutralität eines privaten Förderers wichtig erscheint, gibt es das Angebot "Offen – für Außergewöhnliches". Hier fördert die Stiftung herausragende Ideen außerhalb vorgegebener Raster, quer zu Disziplinen und zum Mainstream. Das Angebot "Offen – für Außergewöhnliches" ist also Ausnahmefällen vorbehalten. Anders gesagt: Wer hier zum Zuge kommen will, muss mit seinem Vorhaben nicht nur höchsten wissenschaftlichen Maßstäben genügen, sondern auch plausibel darstellen können, dass sich im Rahmen der Förderangebote anderer Institutionen keine Unterstützung für das Projekt finden lässt. Bevorzugt werden Vorhaben, die sich außergewöhnlichen interdisziplinären und methodischen Herausforderungen stellen, die eine einmalige Gelegenheit ergreifen möchten oder die durch ein anderes Alleinstellungsmerkmal überzeugen können. Entsprechend dem offenen Charakter des Förderangebots kann es keinen allgemeingültigen Kriterienkatalog geben. In jedem Fall sollte vor der Ausarbeitung eines Antrags Kontakt zum Förderreferenten des entsprechenden Fachgebietes aufgenommen werden, um die Chancen einer Förderung und das weitere Vorgehen zu klären. Eine Voranfrage mit einer Kurzdarstellung sollte das Herausfallen aus bestehenden Förderprogrammen erläutern und möglichst den Kostenrahmen grob skizzieren.

Antragstellung nur nach persönlicher Rücksprache.

[Weitere Informationen](#)

🇻🇮 VolkswagenStiftung | Freigeist Fellowships

Ein Freigeist-Fellow – das ist für die VolkswagenStiftung eine junge Forscherpersönlichkeit, die neue Wege geht, Freiräume zu nutzen und Widerstände zu überwinden weiß. Sie schwimmt – wenn nötig – gegen den Strom und hat Spaß am kreativen Umgang mit Unerwartetem, auch mit unvorhergesehenen Schwierigkeiten. Ein Freigeist-Fellow erschließt neue Horizonte und verbindet kritisches Analysevermögen mit außergewöhnlichen Perspektiven und Lösungsansätzen. Durch vorausschauendes Agieren wird der Freigeist-Fellow zum Katalysator für die Überwindung fachlicher, institutioneller und nationaler Grenzen. Das Angebot richtet sich an außergewöhnliche Forscherpersönlichkeiten aller Disziplinen, die sich zwischen etablierten Forschungsfeldern bewegen und risikobehaftete Wissenschaft betreiben möchten. Nachwuchswissenschaftler(innen) mit bis zu vierjähriger Forschungserfahrung nach der Promotion erhalten mit diesem Förderangebot die Möglichkeit, ihre wissenschaftliche Tätigkeit mit maximalem Freiraum und klarer zeitlicher Perspektive optimal zu gestalten.

Stichtage: 15.10.2020, 14.10.2021

[Weitere Informationen](#)

🇻🇮 JSPS | Forschungsaufenthalte in Japan für Postdoktoranden

Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS) bietet den hoch qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit an, ein selbst gewähltes Forschungsvorhaben in Kooperation mit einem selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber an einer universitären oder ausgewählten nationalen Forschungseinrichtung in Japan durchzuführen.

[Weitere Informationen](#)

🇻🇮 Volkswagenstiftung | Wissen für morgen – Kooperative Forschungsvorhaben im sub-saharischen Afrika

Mit dieser Initiative möchte die VolkswagenStiftung einen Beitrag zum Aufbau und zur nachhaltigen Stärkung von Wissenschaft aller Disziplinen im sub-saharischen Afrika leisten. Um dem wissenschaftlichen Nachwuchs in Afrika an seinen Heimatinstitutionen die Möglichkeit zur Höherqualifizierung zu geben, sollen kooperative Forschungsvorhaben von afrikanischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Zusammenarbeit mit deutschen Partnerinnen und Partnern entwickelt und durchgeführt werden. Ein weiteres Anliegen ist die Entwicklung, Stärkung und Erweiterung innerafrikanischer Netzwerke auch über vorhandene Sprachgrenzen hinaus. Förderangebot: Workshops, Symposien und Sommerschulen in Afrika.

Anträge können jederzeit nach vorherigem Kontakt mit den Ansprechpartnern gestellt werden.

[Weitere Informationen](#)

German Scholars Organization/Carl Zeiss Stiftung | Wissenschaftler-Rückkehrprogramm GSO/CZS

Gemeinsam mit der Carl-Zeiss-Stiftung führt die GSO das Wissenschaftler-Rückkehrprogramm GSO/CZS durch. Das Programm unterstützt Universitäten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen bei der Besetzung von unbefristeten W2- oder W3-Professuren mit deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland. Gefördert werden können Berufungen in den MINT-Fächern und der BWL. Je Professur stehen Fördermittel von durchschnittlich 100.000 Euro zur Verfügung. Entscheidend ist dabei, dass die Mittel von der Universität flexibel beantragt werden können, um den Bedürfnissen der jeweiligen Kandidaten zu entsprechen und ihnen ein konkurrenzfähiges Berufungsangebot vorlegen zu können. Die Anträge auf Förderung sind nicht an bestimmte Fristen gebunden.

[Weitere Informationen](#)

Ⓜ Volkswagenstiftung | Symposien und Sommerschulen

Mit der Förderinitiative "Symposien und Sommerschulen" unterstützt die Stiftung Veranstaltungen aller Fachgebiete, die zum Ziel haben, neue wissenschaftliche Ideen und Forschungsansätze zu behandeln. Die Stiftung möchte auch dazu ermutigen, innovative Veranstaltungsformate bzw. neue Instrumente zur Unterstützung der Interaktion und Vernetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erproben.

Unterstützt werden können Symposien, Workshops und Konferenzen (bis zu 250 Teilnehmer) sowie Sommerschulen (höchstens 60 Teilnehmer). Die Förderung ist themenoffen und nicht auf bestimmte Fachgebiete beschränkt. Grundvoraussetzungen sind ein interdisziplinärer und internationaler Kontext, eine aktive Beteiligung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktoranden und Post-Doktoranden) sowie eine signifikante Einbeziehung von Wissenschaftlerinnen sowohl unter den Vortragenden als auch den Teilnehmenden. Die durch die VolkswagenStiftung geförderten Symposien, Workshops und Konferenzen finden im neu errichteten Tagungszentrum "Schloss Herrenhausen" in Hannover statt. Im Rahmen der "Symposienwochen der VolkswagenStiftung" stehen verschiedene Termine für die Durchführung Ihrer Veranstaltung zur Verfügung. Sommerschulen werden in ganz Deutschland gefördert.

Für die Sommerschulen können jederzeit Anträge eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

Ⓜ Fritz Thyssen Stiftung | Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler

Die Stipendien der Fritz Thyssen Stiftung stellen ein Instrument zur Förderung einzelner hochqualifizierter promovierter Nachwuchswissenschaftler/innen mit einem zeitlich begrenzten Forschungsvorhaben dar. Ihnen soll mit Hilfe eines Postdoc-Stipendiums die Möglichkeit geboten werden, sich ausschließlich auf das von ihnen gewählte Forschungsvorhaben konzentrieren zu können. Die Promotion des Antragstellers sollte in der Regel nicht länger als ein bis zwei Jahre zurückliegen. Das geplante Vorhaben sollte in der Regel einen Bearbeitungszeitraum von ein bis zwei Jahren umfassen.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N

2.1 DFG

DFG | Priority Programme_Rhizosphere Spatiotemporal Organisation - a Key to Rhizosphere Functions

This Priority Programme aims at the identification of spatiotemporal patterns in the rhizosphere and at the explanation of the underlying mechanisms. The key concept of the programme consists of approaching the rhizosphere as a self-organised system. Self-organisation arises from a cascade of feedback loops between root, microbiome and soil. Emerging patterns in the rhizosphere cannot be understood from studying the components in isolation. This call invites proposals from appropriate disciplines such as rhizosphere research, soil chemistry, plant genomics and physiology, soil microbiology, soil physics, exudate analysis, image/pattern analysis and modelling.

Deadline: 20. March 2021

[Weitere Informationen](#)

DFG | Joint Sino-German Research Projects 2021 in Chemistry, Life Sciences, Medical Sciences and Management Sciences

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the National Natural Science Foundation of China (NSFC) are continuing their long-standing collaboration in the field of joint Sino-German research projects. This initiative aims to bring together relevant and competitive researchers from Germany and China to design and carry out jointly organised research projects of outstanding scientific quality. Funding within this initiative will be available for collaborative research projects consisting of researchers from both partner countries. Within these research teams, each national funding organisation will generally only fund those project components that are carried out within its own country. The collaborative research projects must involve active communication and cooperation between the participating researchers. It is important to note that there are no separate funds available for these efforts; proposals must succeed on the strengths of their intellectual merit and teams in competition with all other proposals in the funding programme "Sachbeihilfe/Research Grants". Applicants to be funded by the DFG are required to fulfil the eligibility requirements of DFG Research Grants. This includes the duty to cooperate ("Kooperationspflicht") within Germany for members of non-university institutions with permanent positions. The collaborative projects selected to take part in the initiative will receive research funding for a period of up to three years.

Deadline: 13. March 2021

[Weitere Informationen](#)

DFG | Funding Opportunities for Indo-German Fundamental Research Projects in the Life Sciences

The Department of Biotechnology (DBT) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) wish to inform the Indian and German scientific communities that, effective immediately, it is possible for teams of Indian and German researchers to seek synchronised funding for integrated Indo-German cutting-edge fundamental research projects proposing innovative approaches in the academic disciplines covered by the Department of Biotechnology (DBT), Ministry of Science and Technology, Government of India, with a duration of up to three years.

Since this programme addresses all fields of the life sciences, interested applicants may note that it is also suitable for Indo-German projects about epidemics or pandemics such

as the current SARS-CoV-2 pandemic. Please note that in line with the general orientation of this programme, only proposals describing fundamental research projects will be considered. This excludes, for example, clinical trials or applied diagnostics. If you are unsure about whether a given project would count as fundamental research, please contact DBT and/or DFG before you write and submit a proposal.

DBT and DFG expect that proposals submitted under this funding initiative describe ambitious projects of curiosity-driven research, which do not just benefit from, but essentially require international collaboration to achieve the defined objectives.

Deadline: 28. February 2021

[Weitere Informationen](#)

2.2 Landesministerien

MLR | Nächster EIP-Aufruf geplant

Um weitere innovative Projekte auf den Weg zu bringen, ist ein neuer Förderaufruf für EIP geplant. Der Schwerpunkt wird in den Bereichen „Tierwohl“ und „Klimaschutz / Anpassung an den Klimawandel“ liegen. Eine Veröffentlichung ist in den Wintermonaten des kommenden Jahres 2021 vorgesehen.

[Weitere Informationen](#)

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau | Invest BaWü

Die weltweit dynamische Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) hat die Wirtschaft in Deutschland und Baden-Württemberg sehr schwer getroffen. In vielen Branchen und Sektoren befinden sich die Unternehmen in einer bedrohlichen Ausnahmesituation.

Durch diese Krisensituation sind viele mittelständische Unternehmen nicht in der Lage, ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten weiter fortzuführen oder neue Aktivitäten anzustoßen. Auch notwendige Investitionen in neue Anlagen, Maschinen oder Produktionsprozesse müssen verschoben werden oder können gar nicht mehr geleistet werden.

Doch gerade in der heutigen Zeit der technologischen Transformation der Produktion, der entstehenden neuen Mobilitätskonzepte und der allumfassenden Digitalisierung aller Lebensbereiche ist eine Investition in zukunftsorientierte Themenfelder für die Entwicklung von neuen Technologien und deren Dienstleistungen von zentraler Bedeutung zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes.

Die beiden Förderlinien des Invest BW des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sollen die Unternehmen dabei unterstützen, ihre Innovationskraft zu erhalten, indem neue Forschungs- und Entwicklungsprojekte angestoßen werden. Zudem soll die gesamtwirtschaftliche Nachfrage im Land gestärkt werden, indem die Unternehmen bei ihren Investitionsanstrengungen, hin zu einer effizienteren und zukunftsorientierten Wirtschaft unterstützt werden.

[Weitere Informationen](#)

2.3 Bundesministerien

BLE | Förderung von Innovationen zur Reduzierung von Kunststoffverpackungen entlang der Lebensmittelkette

Mit der vorliegenden Bekanntmachung sollen innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert werden, die auf eine Reduzierung von Kunststoffverpackungen und -abfällen entlang der Lebensmittelkette abzielen. Die weiter oben geschilderten Zielkonflikte sollen hierbei berücksichtigt werden. Bei der Entwicklung entsprechender Vorhaben wird empfohlen, möglichst mehrere Partner entlang der Wertschöpfungskette einzubeziehen, um eine Umsetzung zu gewährleisten.

Innovationspotenzial wird insbesondere in den folgenden Bereichen gesehen:

(A) Entwicklung und Optimierung von Verpackungslösungen mit reduziertem Kunststoffeinsatz

- Entwicklung von Verpackungen aus alternativen, umweltfreundlichen und recyclingfähigen Materialien
- Innovative Lösungen zur Kunststoffreduktion in Verpackungen
- Verpackungsreduktion durch Anpassungen in der Produktion und der Logistik
- Mehrweg-Verpackungen unter Berücksichtigung eines systemübergreifenden Ansatzes
- Systemlösungen für den verpackungslosen Verkauf

(B) Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft von Kunststoffverpackungen

- Entwicklung recyclingfähiger Materialien
- Optimierung des Verpackungsdesigns
- Praxistauglicher Einsatz von Rezyklaten
- Verbesserungen in der Steuerung der Stoffströme
- Entwicklung und Etablierung innovativer digitaler Tools für eine optimierte Kreislaufwirtschaft

(C) Akzeptanz/Verhaltensänderung bei Verbraucherinnen und Verbrauchern

- Entwicklung und Etablierung innovativer digitaler Tools für die Förderung des Einsatzes nachhaltiger Verpackungslösungen
- Schaffung neuartiger Anreizsysteme für nachhaltige Verpackungslösungen

Einreichungsfrist Skizze: 18. März 2021

[Weitere Informationen](#)

BLE | Förderung von Innovationen im urbanen Gartenbau

Mit der vorliegenden Bekanntmachung sollen innovative Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung unterstützt werden, die auf innovative Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und Konzepte für den Gartenbausektor im urbanen Raum abzielen.

Innovationspotenzial wird in der Erforschung und Entwicklung in den folgenden Bereichen gesehen:

(A) Grüne Infrastruktur in der Stadt

- Entwicklung von Mess- und Bewertungsmethoden zur Erfassung der Ökosystemleistung einschließlich der gesundheitlichen und sozialen Leistungen
- Instrumente zur Bewertung der Wirkung von Pflanzenarten und Begrünungstechniken auf das Stadtklima

- Innovative Vegetationstechnik und Produkte für den urbanen Raum (z. B. Pflege, Sensorik im Bezug zur Gebäudetechnik und Wasserverwendung und -steuerung)
- Neuartige Ideen für eine aktive und aktivierende Einbindung der Stadtbevölkerung in die städtische Grünpflege (z. B. Pflege- oder Kommunikationskonzepte)
- Instrumente für die Konzeption der Anlage, Erstellung und Pflege beim Ausbau und Erhalt des städtischen Grüns, insbesondere in nachverdichteten Bereichen oder städtischen Flächen, die auch multifunktionaler Nutzung unterliegen
- Entwicklung von Planungsinstrumenten für integrierte und kleinräumige Konzepte von Gartenbau im Stadtumbau, für Biodiversität und Klimaresilienz mit Regenwassermanagement
- (B) Gartenbauproduktion in urbanen und periurbanen Räumen
- Entwicklung innovativer Produktions- und Kultursysteme möglichst unter Nutzung von lokal vorhandenen Ressourcen (z. B. Wasser, Energie, Abfallstoffe) im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft
- Neuartige Ideen für eine aktive und aktivierende Einbindung der Stadtbevölkerung in den urbanen Gartenbau (z. B. solidarischer Gartenbau, Selbsternteparzellen)
- Evaluierung und Demonstration vorhandener Kooperationen des Produktionsgartenbaus mit urbanen Initiativen (Dienstleistungen, Wissenstransfer, Nachfragesteigerung); modellhafte Erforschung von erfolgreichen Plattformen/Strukturen (z. B. Demobetriebe)
- Identifikation von Innovationspotentialen in der (peri-)urbanen Produktion.

Einreichungsfrist Skizze: 26. März 2021

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz: (Teil-)mobile Schlachtung und Weideschlachtung von Nutztieren

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht daher im Auftrag des BMEL Projektnehmer mit Ideen und Konzepten, um mögliche Maßnahmen und Verfahren mit dem Ziel der Vermeidung bzw. Minimierung transport- und schlachtungsbedingten Stresses zu identifizieren, den aktuellen Wissensstand basierend auf wissenschaftlichen Studien und Praxiserfahrungen aufzubereiten sowie praxistaugliche Vorgehensweisen aufzuzeigen und zu demonstrieren. Potenzielle Projektnehmer übernehmen den Wissenstransfer und die Vernetzung von Metzgern/Fleischern/Schlachtern, Landwirten und Genehmigungsbehörden zum oben genannten Themenbereich. Ziel der Förderung ist es, praktische Erfahrungen zu generieren, die eine Vermeidung/Minimierung des transport- und schlachtbedingten Stresses ermöglichen und deren Anwendung unter Praxisbedingungen zu evaluieren. Dabei sollten unterschiedliche Verfahren und Haltungsbedingungen berücksichtigt, optimiert und praxismgerechte Handlungsanweisungen formuliert werden. Die Thematik ist aufzuarbeiten sowie das zu vermittelnde Fachwissen bereitzustellen und einem breiten Fachpublikum in geeigneter Form zugänglich zu machen. Die Beteiligten (Metzger/Fleischer/Schlachter, Landwirte, (Veterinär-)Ämter etc.) sind von den Projektnehmern intensiv

zu betreuen und erhalten praxismgerechte und zielorientierte Hilfestellung bei der Organisation, Planung und Durchführung der Maßnahme(n).

Einreichungsfrist Skizze: 12. März 2021

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt

Die Förderung soll sich auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Agrobiodiversität, d. h. der Vielfalt der landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Kulturpflanzen, der forstlich genutzten Pflanzen, der landwirtschaftlichen Nutztiere, der aquatischen Lebewesen und der für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft bedeutsamen sonstigen Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, sowie der Ökosystemleistungen erstrecken. Die Ergebnisse der Vorhaben sollen möglichst auch für die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft nutzbar sein.

Die Förderung von Vorhaben nach dieser Richtlinie ist mit dem Binnenmarkt vereinbar und nach der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union³, insbesondere die Artikel 25 und 30, und nach der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union⁴, insbesondere die Artikel 20, 27 und 31, von der Pflicht zur Anmeldung staatlicher Beihilfen nach Artikel 108 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) freigestellt.

Die Anmeldeschwellen nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe i der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 und Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 sind einzuhalten.

Soweit die Förderung von Maßnahmen eine staatliche Beihilfe im Sinne der Artikel 107 ff. AEUV darstellt, die nicht nach einer der oben genannten Verordnungen freigestellt ist, kann die Förderung als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen⁵, nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor⁶ oder nach der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁷ gewährt werden.

Gefördert werden sollen Vorhaben zur

2.1 effizienten Erhaltung der Agrobiodiversität und insbesondere der genetischen Ressourcen oder deren Verfügbarkeit zum Zweck zukünftiger Nutzungen im Hinblick auf eine nachhaltige Erzeugung, Vermarktung, integrierte ländliche Entwicklung, die Sicherung von Grundlagen für die zukünftige Ernährung, Rohstoff- und Energieversorgung, einschließlich der Dokumentation und Bereitstellung entsprechender Informationen sowie Aufklärungsmaßnahmen für die Öffentlichkeit, insbesondere

2.1.1 Entwicklung und Aufbau von Ex-situ-Sammlungen in Bereichen, wo diese bisher nicht bestehen, aus Vorsorgegründen aber dringend geboten sind; Verbesserung der Nutzung von Sammlungen durch innovative technische oder organisatorische Ansätze, einschließlich Aufbau und Weiterentwicklung entsprechender Dokumentations- und Informationssysteme,

2.1.2 Entwicklung und Erprobung innovativer Konzepte und Verfahren zur Erhaltung unter In-situ-Bedingungen als Ergänzung oder Alternative zur Ex-situ-Erhaltung,

2.1.3 Entwicklung und Erprobung spezieller Bewirtschaftungskonzepte und Maßnahmen (On-farm-Bewirtschaftung) oder besonderer Züchtungsprogramme für genetische Ressourcen,

2.2 verstärkten nachhaltigen Nutzung von Agrobiodiversität und insbesondere der genetischen Ressourcen für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft, einschließlich der Entwicklung und Erprobung von Konzepten und Verfahren, insbesondere durch

2.2.1 innovative Maßnahmen zur Verbesserung von Agrar-Ökosystemen oder Ökosystemleistungen,

2.2.2 Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren auf der Basis genetischer Ressourcen für eine unter wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten nachhaltige Nutzung,

2.2.3 Maßnahmen zur Überwindung technologischer, ökonomischer oder institutioneller Hemmnisse, die einer dauerhaften, verstärkten Nutzung genetischer Ressourcen entgegenstehen sowie

2.3 Maßnahmen zur Bildung, Information und Aufklärung mit der Zielsetzung der genannten Fördergegenstände.

Nicht zuwendungsfähig sind Konzepte und Maßnahmen, die nach Abschluss zwingend eine dauerhafte institutionelle Förderung durch das BMEL erfordern würden, sowie Konzepte und Maßnahmen, die Gegenstand einer Förderung im Rahmen von Agrarumweltprogrammen der Länder sind (z. B. Haltungsprämien).

Die Förderung erfolgt auf der Basis von Projektanträgen. Bei Vorhaben nach Nummer 2.2.2 erfolgt eine Förderung nur im Rahmen einer umfassenden Konzeption, die alle für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Vorhabens relevanten Aspekte beinhaltet. Die Erstellung dieser Konzeption kann auf Antrag auch bezuschusst werden. Die Projekt- oder Ideenskizzen gemäß Nummer 7.4 sowie die Konzeptionen und Projektanträge werden einer fachlichen Begutachtung unterzogen.

Die Vorhaben müssen Modell- und Vorbildcharakter aufweisen. Soweit möglich und angebracht, sollten sie Aktivitäten verschiedener Akteure vernetzen und möglichst langfristig tragfähige Perspektiven eröffnen. Projekte, die Maßnahmen vorbereiten oder durchführen, die im Rahmen einschlägiger nationaler Strategien und Fachprogramme vorgesehen sind, sind besonders erwünscht, ebenso Projekte, die länderübergreifende Erhaltungsmaßnahmen oder die Zusammenführung bisher getrennt betriebener, gleichartiger oder sich ergänzender Maßnahmen zum Gegenstand haben.

Einreichungsfrist Skizze: 30. Juni 2021

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von transnationalen Forschungsprojekten innerhalb der Joint Programming Initiative „JPIAMR“ zu One-Health-Interventionen, die die Entwicklung und Übertragung von antimikrobieller Resistenz verhindern oder reduzieren

Antimikrobielle Resistenz (AMR) kennt weder geographische Grenzen noch Speziesbarrieren. Fortschritt in Bezug auf AMR ist nötig, um die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) der Vereinten Nationen zu erreichen. Insbesondere bei den Zielen „keine Armut“, „Gesundheit und Wohlergehen“, „kein Hunger“, „weniger Ungleichheit“ und „menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ spielt AMR eine wichtige Rolle. Der aktuellen strategischen Forschungs- und Innovationsagenda der Joint Programming Initiative on Antimicrobial Resistance (JPIAMR) folgend zielt diese Förderrichtlinie auf die Bekämpfung der steigenden Bedrohung durch Antibiotikaresistenzen. Zur Bekämpfung von Anti-biotikaresistenzen wird ein One-Health-Ansatz benötigt, da resistente Bakterien, genetische Elemente und Antibiotika in Mensch, Tier und Umwelt auftreten. Die abnehmende Wirkung bestehender Antibiotika sowie die geringe und unzureichende Anzahl neuer Antibiotika in Entwicklung unterstreicht die Dringlichkeit, das Auftreten und die Übertragung von Antibiotikaresistenz zu verstehen. Der Aktionsplan der Europäischen Union gegen AMR¹ ermutigt die EU-Mitgliedstaaten dazu, innovative, effektive und nachhaltige Lösungen gegen AMR zu entwickeln, insbesondere, um das Auftreten und die Verbreitung von AMR inner- und außerhalb der

EU zu verringern. Die vorliegende aktuelle 13. Bekanntmachung der JPIAMR erfolgt im Rahmen des ERA-Netz JPIAMR-ACTION.

Ziele der Bekanntmachung sind 1) das Verständnis des Effekts von Interventionen auf die Entwicklung und Übertragung von Antibiotikaresistenz zu erhöhen und 2) neue Interventionen zu entwickeln, zu implementieren und miteinander zu vergleichen.

Der Zweck der Bekanntmachung ist daher die Unterstützung der wissenschaftlichen Entwicklung und/oder Untersuchung von Interventionen, die erheblichen Einfluss auf die Verhinderung oder Verminderung von Entstehung und Übertragung von Antibiotikaresistenz haben und die Wechselwirkungen zwischen oder innerhalb der One-Health-Sektoren Mensch, Tier und Umwelt berücksichtigen.

Mit dieser Fördermaßnahme leistet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einen Beitrag zur -Ausgestaltung des Handlungsfeldes Forschungsförderung – Krankheiten vorbeugen und heilen im Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung.

Forschung ist nötig, um Entwicklung und Übertragung von Antibiotikaresistenz zu verstehen und Interventionen in -verschiedenen geographischen und sozioökonomischen Settings zu entwickeln, um One-Health-Implementierungsstrategien zu entwerfen und ihre Kosteneffizienz, Wirksamkeit und Annahme zu überprüfen.² Faktoren wie Unterschiede in Kultur und Verhalten, Gesundheitssystemen, Verschreibungsgewohnheiten, Antibiotikaverbrauch, Wassernutzung, Sanitärmaßnahmen, landwirtschaftliche Praktiken, Medikamentenproduktion, Gülle- und Abwasserbehandlung, die Resistenzsituation vor Ort einschließlich in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen (LMIC) erfordern unterschiedliche Umsetzungsstrategien. Ein weiteres Ziel dieser Bekanntmachung ist daher die Unterstützung und Erhöhung der Teilnahme von Forschenden aus LMIC. Antibiotikaresistenz verbreitet sich unter schlechten -sanitären Bedingungen und unzureichenden Gesundheitssystemen für Mensch und Tier sowie an Produktions- und Einsatzstätten von Antibiotika und stellt noch unbekannt wachsende Risiken für Mensch, Tier und Umwelt dar. Forschung und Innovation sind unter diesen oft ressourcenlimitierten Umständen unerlässlich, um die lokale Entwicklung und Übertragung von Antibiotikaresistenz zu verhindern oder zu reduzieren und von großer Bedeutung für die globale Zukunft.

JPIAMR hat die Aufgabe, sich der größten Herausforderungen von Antibiotikaresistenz anzunehmen, die kein Land alleine bewältigen kann. Das schließt eine gemeinsame Ausrichtung nationaler, europäischer und internationaler -Politik, Forschungsförderung und anderer Aktivitäten sowie eine aktuelle strategische Forschungsagenda gegen -Antibiotikaresistenzen ein. JPIAMR unterstützt die transnationale Kooperation, um sich dieser Herausforderung mit Ressourcen, Infrastrukturen und Forschungsanstrengungen gemeinsam zu stellen.

Im Rahmen dieser gemeinsamen Förderbekanntmachung der JPIAMR wird eine begrenzte Anzahl transnationaler Forschungsprojekte gefördert, die einen Beitrag zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen leisten sollen.

Die Bekanntmachung richtet sich an klinisch, experimentell oder sozialwissenschaftlich orientierte Arbeitsgruppen aus universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und/oder industriellen Partnern, die in Verbänden zusammenarbeiten. Konsortien unter der Koordination von LMIC auf globaler oder regionaler Ebene sind willkommen.

Es werden nur Forschungsvorhaben im Rahmen transnationaler Forschungsverbände gefördert, die aus mindestens drei genannten Förderorganisationen antragsberechtigten Gruppen aus drei unterschiedlichen Ländern bestehen, es sei denn, es sind Partner aus LMIC beteiligt. In diesem Fall müssen nur mindestens zwei Förderorganisationen involviert sein, da SIDA, ICARS und IDRC in einem Verbund Forschergruppen aus mehreren Ländern fördern können. Es müssen also stets Forschergruppen aus mindestens drei Ländern beteiligt sein. Unter den Förderern müssen zwei EU-Mitgliedstaaten oder assoziierte Staaten beteiligt sein. Darüber hinaus sind die nationalen Vorschriften der beteiligten Förderorganisationen zu beachten. Von der Kooperation wird ein Synergieeffekt erwartet. Daher muss aus den Projektanträgen der zusätzliche Nutzen der transnationalen

Zusammenarbeit klar hervorgehen (z. B. die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Know-how bzw. innovativer Technologien). Projekte, die diese Notwendigkeit zur Kooperation nicht erkennen lassen, können nicht berücksichtigt werden.

Transnationale kooperative Forschungsanträge müssen zumindest eines der folgenden Ziele verfolgen:

- Verständnis des Impakts der Interventionen für die Entwicklung und die Übertragung von Antibiotikaresistenz in einem oder zwischen mehreren One-Health-Sektoren;
- Design, Implementierung, Evaluation und Vergleich innovativer Interventionen, die die Entwicklung und Übertragung von Antibiotikaresistenzen innerhalb oder zwischen One-Health-Sektoren kontrollieren.

Anträge sollten Interventionen mit möglichst großem Impact einschließlich auf LMIC berücksichtigen.

Geschlechtsspezifische Aspekte sollen bei den Vorhaben nach Möglichkeit in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Klinische Studien können dann gefördert werden, wenn sie von besonderer Bedeutung für das Konsortium sind.

Wo immer möglich, ist die gezielte Nutzung von bereits existierenden Datensätzen und Materialsammlungen für -Forschungsfragestellungen vorzusehen.

Nicht gefördert werden:

- Anträge, die nicht primär auf Antibiotikaresistenz abzielen;
- Ansätze, die bereits existierende Interventionen in anderen Ländern anwenden ohne Forschungsfragestellungen;
- die Entwicklung von neuen antimikrobiellen Wirkstoffen oder Projekte und Produkte zu neuen Targets von antimikrobiellen Wirkstoffen;
- Anträge zur Entwicklung von diagnostischen Werkzeugen, um die Selektion oder Übertragung von Antibiotika-resistenz zu überwachen;
- Untersuchungen, die die Verbesserung bereits existierender kommerzieller Technologien oder Produkte zum Ziel haben;
- Projekte zur Entwicklung oder Implementierung von Surveillancesystemen.

Einreichungsfrist Skizze: 16. März 2021

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Verbundforschung zu Tumorheterogenität, klonaler Tumor-Evolution und Therapieresistenz – Nationale Dekade gegen Krebs –

Gefördert werden sollen insgesamt ein bis zwei schlagkräftige, international konkurrenzfähige Forschungsverbünde, die das Themenfeld „Tumorheterogenität, klonale Evolution und Therapieresistenz“ bearbeiten und dabei hochkarätige national vorhandene Expertisen und Ressourcen bündeln. Jeder Forschungsverbund soll aus fünf bis neun -experimentellen, theoretischen und klinischen, thematisch abgegrenzten Arbeitsgruppen, beispielsweise aus den -Bereichen klinische Onkologie, Krebsgenomik, Entwicklungsbiologie, Evolutionsbiologie, Biochemie, Biophysik, Biostatistik oder Bioinformatik, bestehen und interdisziplinär organisiert sein. Unter einer Arbeitsgruppe wird ein Forschungsteam unter der Führung eines Projektleiters bzw. einer Projektleiterin verstanden. Jede Arbeitsgruppe be-arbeitet gemeinsam eine definierte Forschungsfrage, die sich synergistisch in die Ziele des Forschungsverbundes integriert. Die Mitglieder oder Ressourcen einer Arbeitsgruppe müssen nicht notwendigerweise an einer einzigen Institution lokalisiert sein. Unter Verwendung eines systemmedizinischen Forschungsansatzes und einer fokussierten onkologischen Fragestellung mit hoher klinischer Relevanz sollen die fünf bis neun Arbeitsgruppen gemeinsam die komplexen, dynamischen Prozesse der Krankheitsprogression analysieren. Das Potenzial, Fortschritte bei der effektiven und dauerhaften Therapie von Krebserkrankungen in absehbarer Zeit realisieren zu können, muss deutlich erkennbar sein.

Ausgehend von den vorstehenden Überlegungen soll jeder Forschungsverbund sich ausschließlich auf den Themenkomplex „Translationsforschung zur humanen Tumorheterogenität, zur klonalen Evolution in Tumoren und zur -Entstehung und Überwindung von Therapieresistenz“ konzentrieren. Mit humaner Tumorheterogenität ist

hier die Heterogenität von Krebszellen innerhalb eines Tumors oder zwischen Primärtumor und metastasierten Sekundär-tumoren in ein und derselben bzw. demselben Betroffenen auch unter Berücksichtigung erblicher Veränderungen in Krebsprädispositionsgenen gemeint.

Im Fokus der durchgeführten Untersuchungen sollen auch Anstrengungen für die translationale und klinische Forschung stehen, die personalisierte Ansätze berücksichtigen und Tumorheterogenität in ihrer ganzen Komplexität zu durchdringen versuchen. Das wechselseitige Zusammenspiel genotypischer und phänotypischer Aspekte der Tumorheterogenität soll ebenso charakterisiert werden, wie die räumliche und zeitliche Diversifizierung von Tumoren und der Einfluss der Tumorumgebung. In dem Forschungsverbund können Probennahme- und Analysemethoden und, wo immer möglich, auch nicht-invasive bildgebende Verfahren etabliert und weiterentwickelt werden, um die Dynamik der Tumor-Heterogenität qualitativ, quantitativ und zeitlich besser erfassen, verstehen und ihre Auswirkungen auf die Wirksamkeit von Behandlungsstrategien besser abschätzen zu können. Es können molekulare Targets identifiziert und verlässliche prädiktive Biomarker erforscht werden, um die Entwicklung von Behandlungsstrategien zu verbessern und die Therapieresistenz einzudämmen. Für die Erforschung der zugrunde liegenden komplexen physiologischen und pathologischen Prozesse in ihrer Gesamtheit bedarf es innovativer und integrierter Herangehensweisen der Systemmedizin. Die Nutzung anspruchsvoller analytischer oder rechnergestützter Methoden und die Integration mehrerer Datenebenen (z. B. mehrere Omics-Ebenen einschließlich der Sequenzierung von kompletten Genomen, klinische Daten, Bildgebungsdaten, Daten über aktuelle und frühere Medikationen) ist dafür erforderlich. Neue Erkenntnisse können in epidemiologischen und klinischen Studien überprüft werden. Es ist erforderlich, Technologien und Daten zusammenzuführen und zu kombinieren, um ihre Nutzung zu optimieren und verlässliche Ergebnisse zu erhalten, die sich grundsätzlich in die klinische Anwendung überführen lassen. Für die klinische Translation und zur Validierung der entwickelten Modelle muss ein ausreichender Zugang zu Patientenproben und Patientendaten gewährleistet sein.

Um der Komplexität des Themas gerecht zu werden, soll der zu fördernde Forschungsverbund einen jeden der folgenden Aspekte adressieren und die geplanten Arbeiten unter Verwendung einer schlüssigen Forschungshypothese aufeinander abstimmen.

Aspekt 1: Methoden zur Erforschung der Tumorheterogenität: Entwicklung, Verbesserung, Validierung

Beispielsweise:

- Weiterentwicklung oder Kombination experimenteller Techniken wie Flüssigkeitsbiopsie, Einzelzellanalysen, Organoidsystemen und Bildgebung;
- Entwicklung integrierter experimenteller und Datenanalyse-Pipelines zur Analyse subklonaler Populationen in soliden Tumoren;
- Entwicklung sensitiverer minimal- oder nichtinvasiver Methoden zur Verfolgung der Tumorklonenentwicklung im Krankheitsverlauf;
- Entwicklung von Methoden zur Beurteilung der Tumorheterogenität von Primärtumor und Metastasen;
- Erarbeitung neuer Modelle und theoretisch-mathematischer Beschreibungen der klonalen Evolution von Krebszellen, die geeignet sind im klinischen Anwendungskontext die Behandlung von Patienten und Patientinnen rasch, robust und qualitätsgesichert zu verbessern.

Aspekt 2: Mechanismen der Tumorheterogenität: Identifizierung, Analyse, Bewertung aus klinischer Perspektive

Beispielsweise:

- Auswirkung der Tumorheterogenität auf die Behandlungseffektivität (klinischer Nutzen des Nachweises bestimmter Mutationen, bestimmter Subklone oder der unterschiedlichen molekularen Eigenschaften von Primärtumor und Metastasen);
- Molekularbiologische und Theorie-geleitete Analyse des Einflusses der Tumorheterogenität auf die Entwicklung von Therapieresistenzmechanismen;

- Identifizierung und/oder Weiterentwicklung von prädiktiven Biomarkern und/oder therapeutischen Targets auf der Grundlage von Tumorheterogenität;
- Forschung an geeigneten in vivo-Modellen zur Beschreibung der klonalen Krebsentwicklung, auch im Kontext mit dem Mikromilieu.

Aspekt 3: Personalisierte Behandlungskonzepte: Entwicklung, Verbesserung, Evaluierung
 Die zu entwickelnden Behandlungskonzepte sollen, auf einer genotypischen und phänotypischen Charakterisierung aufbauend, der Tumorheterogenität entgegenwirken und dadurch entweder unwirksame Behandlungen vermeiden, mögliche Resistenzentwicklungen umgehen oder eine langfristige Elimination von Krebszellen ermöglichen. Auch die Verbesserung von Verfahren für die Durchführung von Verlaufskontrollen sowie der Aufbau von longitudinal beobachteten Patienten-Kohorten zur Erfassung wesentlicher Veränderungen im Krankheitsverlauf sind möglich.

Folgende Arten von Forschungsprojekten sind nicht förderfähig:

- Studien, die ausschließlich auf Erforschung der Heterogenität zwischen Tumoren verschiedener Patientinnen und Patienten begrenzt sind;
- Projekte ohne direkten Krankheitsbezug oder ohne klinisch relevante Fragestellung;
- Forschung zu Nebenwirkungen und Begleiterscheinungen von medizinischen Behandlungsverfahren;
- Klinische Zulassungsstudien der Phasen III und IV.

Einreichungsfrist Skizze: 27. April 2021

[Weitere Informationen](#)

FNR | Recyclinggerechte Verwendung von Holz

Holz ist als Bau-, Werkstoff und Energieträger nicht mehr aus unserem täglichen Leben wegzudenken. Die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffs Holz schont endliche Ressourcen und leistet insbesondere im Bereich der stofflichen Nutzung einen positiven Beitrag zum Klimaschutz. Eine recyclinggerechte Entwicklung und Verwendung von Holzprodukten, z. B. durch Produktdesign sowie effiziente Verarbeitungs- und Verwendungsverfahren von Gebrauch- und Altholz, kann die stofflich verwertbare Holzmenge erhöhen und die positiven Effekte der Kreislaufwirtschaft durch einen geringeren Einsatz von Primärrohstoffen verstärken.

Neben den Aspekten der Ressourcenschonung und Materialeffizienz profitiert zudem das Klima von der Kohlenstoffspeicherung in Holzprodukten. Dies umso mehr, je länger Holzprodukte stofflich verwendet werden.

Werden die verwendeten Holzprodukte z.B. am Ende des Lebenszyklus von Gebäuden wiederaufbereitet, dienen Gebäude und Städte als sekundäres Rohstofflager (Stichwort „Urban Mining“). Nach Aufbereitung kann das anfallende Holz erneut in möglichst langlebigen Produkten Verwendung finden. Dies setzt entsprechendes Produktdesign und die Anpassung von Prozessen und Verfahren voraus.

Der Förderaufruf zielt darauf ab, branchenübergreifende Lösungen zu entwickeln, die einen Mehrwert für den ressourceneffizienten Materialeinsatz, Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz durch das Cluster Forst und Holz generieren. Hierbei soll die gesamte Wertschöpfungskette, von der Materialverfügbarkeit über die Rohstoffsammlung, -sortierung, -auf- und -verarbeitung (u.a. Produktdesign) bis hin zum End-of-Life der entwickelten Produkte abgebildet werden. Dabei sind u.a. Lösungsansätze aus dem Bereich der Digitalisierung und Industrie 4.0 mit einzubeziehen.

Die Vorhaben sollen einen Beitrag für eine nachhaltige Rohstoffbereitstellung und -nutzung leisten und zusätzlich die Umwelt durch Ressourcenschutz, besonders umweltverträgliche Produkte und CO₂-Emissionsverminderung entlasten. Die nachhaltige, klimafreundliche und zukunftssichere Nutzung von Ressourcen aus heimischen Wäldern gehört zu den Klimazielen der Bundesregierung und sind ein zentrales Ziel der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft initiierten Charta für Holz 2.0.

Einreichungsfrist Skizze: 31. März 2021

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 BMBF | Förderung von Projekten zum Thema wissenschaftlicher Nachwuchs in der Batterieforschung: „BattFutur – Nachwuchsgruppen Batterieforschung“

Das BMBF beabsichtigt auf Grundlage des Rahmenprogramms „Vom Material zur Innovation“ Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Förderung junger, exzellenter Nachwuchswissenschaftler im Bereich der Batterietechnologie zu fördern. Hiermit sollen die Karriereperspektiven für den exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchs im Bereich der Batterieforschung verbessert, aussichtsreiche Karrierewege auch außerhalb der akademischen Laufbahn eröffnet und junge Nachwuchsforscher bei frühzeitigen Entscheidungen über Karrierewege in Deutschland unterstützt werden.

Die Bekanntmachung „BattFutur“ adressiert Nachwuchsforscher, die mit ihren Ideen ein Forschungsprojekt vorantreiben und neue Anwendungen in der Industrie stimulieren. So tragen sie zur Sicherung und stetigen Weiterentwicklung des Forschungs- und Technologiestandortes Deutschland aktiv bei. Mit der Förderung erhalten Nachwuchswissenschaftler die Möglichkeit, an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland eine eigene, unabhängige Nachwuchsgruppe aufzubauen. Mit ihren Forschungsarbeiten, der Führung wissenschaftlichen Personals und einer möglichen Unternehmensgründung sollen sie sich für Leitungsaufgaben in der Wirtschaft oder Forschung qualifizieren. So können herausragende Forschungsvorhaben, die eine Ausgründung eines „Start-up“-Unternehmens beinhalten, mit den dazu notwendigen risikoreichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Vorfeld der Ausgründung im Rahmen von „BattFutur“ gefördert werden.

Darüber hinaus unterstützt die Fördermaßnahme die Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung. So werden jungen Forschern, die bislang im Ausland gearbeitet haben, bei der Rückkehr gute Karrierechancen geboten und ausländische Forscher für den Forschungs- und Industriestandort Deutschland gewonnen. Auch die Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen und Wissenschaftlern ist explizit erwünscht, sodass Vernetzung und Synergieeffekte gefördert werden. Adressiert werden Forschungsarbeiten die im Bereich der anwendungsorientierten Grundlagenforschung angesiedelt sind und einen konkreten Bezug zur industriellen Umsetzung haben. In Kooperation mit Industriepaten loten die Nachwuchsforscher die Anwendungs- und Technologiepotenziale ihrer Technologieentwicklung aus und setzen damit neue Impulse für den Forschungs- und Industriestandort Deutschland.

Einreichungsfrist: 30. November 2020/21/22

[Weitere Informationen](#)

BLE | Nutztierhaltung „Ställe der Zukunft“

Für die Verbraucher sind die Fragen nach den Haltungsbedingungen unserer Nutztiere, Umweltschutz und Nachhaltigkeit zunehmend stärker in den Fokus gerückt. Die vom BMEL erarbeitete Nutztierstrategie soll den gestiegenen Erwartungen an die Nutztierhaltung Rechnung tragen. Das Bundesprogramm Nutztierhaltung ist ein zentraler Baustein der Nutztierstrategie des BMEL. Durch konsequente Weiterentwicklung der Haltungsbedingungen soll das Tierwohl verbessert, Umweltwirkungen vermindert und gleichzeitig den landwirtschaftlichen Betrieben zukunftsfähige und in der Praxis umsetzbare Verfahrensweisen an die Hand gegeben werden.

[Weitere Informationen](#)

BMU | Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte

Gefördert werden innovative Klimaschutzprojekte in den Bereichen Kommunen, Verbraucher, Wirtschaft und Bildung, die in den vielfältigen klimarelevanten Handlungsfeldern substanzielle Beiträge zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung leisten und eine bundesweite Sichtbarkeit aufweisen. Die Förderung erfolgt in zwei Modulen:

Modul 1 – Entwicklung und pilothafte Anwendung von innovativen Klimaschutzmaßnahmen

Im Modul 1 werden Projekte gefördert, in denen umsetzungsorientierte Maßnahmen für den Klimaschutz konzipiert und unter Einbindung relevanter Akteure der Zielgruppe erstmals pilothaft angewendet werden. Die Projekte weisen dabei insbesondere folgende Kennzeichen auf:

- hoher Innovationsgrad des Ansatzes;
- Ausrichtung auf ein relevantes, messbares Treibhausgasminderungspotenzial;
- Entwicklung und Erprobung von Methoden bzw. Routinen, die die Akteure der Zielgruppe(n) befähigen, unmittelbar oder mittelbar konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz umzusetzen;
- plausible und praktikable Kriterien und Indikatoren für die Ermittlung der Wirksamkeit des Projektansatzes;
- hohe Transferfähigkeit und großes Verstetigungspotenzial des Ansatzes bzw. der Maßnahmen.

Modul 2 – Bundesweite Verbreitung bereits pilothaft erprobter Klimaschutzmaßnahmen
Im Modul 2 werden Projekte gefördert, die auf einem innovativen Ansatz für den Klimaschutz basieren, der bereits erfolgreich pilothaft erprobt wurde. Die Projekte sollen zu einer bundesweiten Verbreitung des Ansatzes beitragen und mit hoher Wahrscheinlichkeit quantitativ relevante, messbare Treibhausgasminderungen bewirken bzw. anstoßen und/oder in ihrer Zielgruppe bzw. in ihren Zielgruppen zu einer quantitativ und qualitativ bedeutenden Stärkung der Handlungskompetenz für den Klimaschutz beitragen. Die Projekte zeichnen sich dabei insbesondere durch folgende Kennzeichen aus:

- plausible Wirkkette für die Treibhausgasminderung;
- klare, nachvollziehbare sowie realistisch quantifizierte Ziele für die durch das Projekt bewirkten bzw. ausgelösten Treibhausgasminderungen und/oder für den Grad der Erreichung der adressierten Akteure der Zielgruppe(n) (auch unter Berücksichtigung der Stärkung der Handlungskompetenz für den Klimaschutz bei den Akteuren);
- plausibles Konzept für ein projektinternes Monitoring der Zielerreichung;
- bundesweite Maßnahmenumsetzung (mindestens im Umfang einer Abdeckung der regionalen Cluster Nord, Ost, Süd und West);
- Einbeziehung und Mitwirkung relevanter Multiplikatoren, die über einen unmittelbaren Zugang zu der Zielgruppe/den Zielgruppen des Projekts bzw. des damit verfolgten Ansatzes verfügen (einschließlich der Beifügung entsprechender Absichtserklärungen im Rahmen der Skizze bzw. des Antrags);
- Vorhandensein und Umsetzung einer Strategie zur Verstetigung der Maßnahmen des Projekts nach dem Ablauf der Förderung

Einreichungsfrist Skizze für Modul 1: 31. März 2021

Einreichungsfrist Skizze für Modul 2: 30. September 2020

31. März 2021; 30. September 2021

[Weitere Informationen](#)

BMU | Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative

Gefördert werden investive Modellprojekte in Kommunen und im kommunalen Umfeld, die durch eine direkte, weitreichende Treibhausgasminderung einen beispielhaften Beitrag zu den Klimaszutzielen der Bundesregierung leisten. Die geförderten Aspekte weisen einen klaren klimarelevanten Zusatznutzen auf und grenzen sich hierdurch deutlich von ohnehin geplanten Investitionen zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz ab. Es sind nur solche Maßnahmen zuwendungsfähig, die hinsichtlich ihrer Klimawirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung über die bestehenden oder für den Bewilligungszeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Besonders förderwürdig sind Modellprojekte aus den Handlungsfeldern:

- Abfallentsorgung;

- Abwasserbeseitigung;
- Energie- und Ressourceneffizienz;
- Stärkung des Umweltverbunds, grüne City-Logistik und Treibhausgas-Reduktion im Wirtschaftsverkehr; sowie
- Smart-City (Vernetzung, Integration und intelligente Steuerung verschiedener umwelttechnischer Infrastrukturen).

Einreichungsfrist Skizze: 30. April 2020, 2021, 2022

30. Oktober 2020, 2021, 2022 [Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung der bilateralen Forschungs Kooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu ist vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu verbreitern. Instrumente des BMEL zu diesem Zweck sind die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und der Austausch von Fachwissen im Forstbereich, welche im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden sollen.

Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung und der ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer
- Untersuchungen zu Auswirkungen waldrelevanter Politiken
- Forstlicher Wissensaustausch und Schulungen.

Zum Erreichen der in Nummer 1 genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Bereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit (Nummer 2.1) und der Weitergabe und des Austausches von Fachwissen im Forstbereich (Nummer 2.2, 2.3 und 2.4) gefördert. Die beiden Förderbereiche teilen sich auf in folgende Förderschwerpunkte (FSP):

FSP 2.1: Förderung bi- und multilateraler forstlicher Forschungsprojekte

FSP 2.2: Förderung des forstwissenschaftlichen Austauschs auf Fachveranstaltungen

FSP 2.3: Wissensweitergabe in Deutschland

FSP 2.4: Gruppenschulungen im Ausland

Je nach FSP ist ein unterschiedliches Antragsverfahren vorgesehen.

Einreichungsfrist: laufend (wird bei den Einzelaufrufen bekanntgegeben)

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 BMBF | Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbände zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten

Unerwünschte Reaktionen auf Nahrungsmittel nehmen weltweit zu. Die Ursachen für diese Reaktionen sind vielfältig und können auf immunologische bzw. allergische Prozesse oder auf nicht-immunologisch vermittelte Intoleranzen gegenüber bestimmten Nahrungsmitteln

oder Nahrungsmittelbestandteilen zurückgeführt werden. Die Betroffenenzahlen in Europa variieren stark und liegen für selbstberichtete Reaktionen um ein Vielfaches höher als für ärztlich diagnostizierte Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Neben Alter und Geschlecht spielen bei der Entstehung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten auch genetische Aspekte sowie weitere endo- und exogene Faktoren eine entscheidende Rolle. Nahrungsmittelunverträglichkeiten können die Lebensqualität und soziale Teilhabe der Betroffenen massiv beeinträchtigen und überdies zu deutlichen sozioökonomischen Benachteiligungen und Belastungen führen.

Es soll eine begrenzte Anzahl interdisziplinärer Verbundprojekte gefördert werden, in denen sich Arbeitsgruppen aus universitären, außeruniversitären und ggf. industriellen Forschungseinrichtungen zusammenschließen. Ein Verbund soll in der Regel nicht mehr als acht Partner umfassen. Die Forschungsprojekte eines Verbundes müssen einen gemeinsamen inhaltlichen Fokus aufweisen.

Gefördert werden können beispielsweise Forschungsansätze der Gesundheitsforschung zu folgenden Themen im Zusammenhang mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten:

- biomedizinische Ursachenforschung zu den zugrundeliegenden Pathomechanismen, z. B. genetische Dispositionen, epigenetische Faktoren, immunologische Mechanismen, gestörte Darmbarriere, ein verändertes Mikrobiom oder der Einfluss von Lebensmittelverarbeitung sowie zu den Mechanismen der natürlichen Toleranzentwicklung;
- Erforschung neuer diagnostischer Marker und Methoden für das frühzeitige Erkennen von Nahrungsmittelunverträglichkeiten sowie deren Abgrenzung zu anderen Erkrankungen;
- Wirkung von psychologischen Faktoren wie die Wahrnehmung oder Einstellung und Erwartungshaltung gegenüber bestimmten Lebensmitteln, z. B. Nocebo- bzw. Placebo-Effekte sowie Diskrepanz zwischen diagnostisch gesicherter Nahrungsmittelunverträglichkeit und Selbsteinschätzung;
- Entwicklung und Validierung neuartiger und nachhaltig wirksamer Therapiekonzepte einschließlich klinischer Studien der Phasen I und II.

Forschungsverbünde können Maßnahmen zur gezielten interdisziplinären Nachwuchsförderung beinhalten (z. B. Durchführung von Summer Schools, Trainingsmaßnahmen oder Austauschprogrammen).

Einreichungsfrist Skizze: jeweils zum 15. Februar (Die letztmalige Einreichung von Projektskizzen ist zum 15. Februar 2026 möglich.) [Weitere Informationen](#)

BMEL & BMU | Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO₂-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel

Dieser Förderaufruf ergänzt und intensiviert die in [den Förderschwerpunkten 4c\), d\) und e\)](#) aufgeführten Maßnahmen des Waldklimafonds. Ungeachtet dessen können Projektskizzen zu allen in der Förderrichtlinie Waldklimafonds dargestellten Themenbereichen wie bisher eingereicht werden. Einzelheiten zum Waldklimafonds und zu den einzelnen Projekten finden Sie unter www.waldklimafonds.de.

Der Schutz des Bodens und der Erhalt seiner Funktionen sind eine wesentliche Grundlage für das Waldökosystem und für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die Waldböden nehmen eine zentrale Rolle im Klimageschehen ein, da sie vom Klimawandel stark beeinflusst sind und gleichzeitig als klimarelevante Senke/Quelle bzw. Speicher fungieren. Daher soll der Themenbereich „Waldböden im Klimawandel“ stärker im Waldklimafonds berücksichtigt werden. Forschungslücken zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Bodenfunktionen, Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden einschließlich Erhalt und Ausbau der Senkenfunktion sollen geschlossen werden. Einen Beitrag hierzu können insbesondere Projekte aus folgenden Bereichen leisten, in denen noch weiterer Bedarf an Forschungs-, Umsetzungs- und Kommunikationsprojekten besteht:

- Änderungen des Bodenwasser- und Nährstoffhaushaltes durch den Klimawandel hinsichtlich Qualität und Quantität
- Funktion des Bodens als Standort für Vegetation und Bodenlebewesen im Klimawandel, hierbei insbesondere bezogen auf die Aspekte Ökogramme, Standortpotenzial, Wuchsleistung, Rhizosphäre und Artenzusammensetzung
- Sicherung der Bodenfunktionen im Klimawandel durch waldbauliche Maßnahmen
- Erhalt und Ausbau der Senken- und Speicherfunktion der Böden
- Einfluss des Klimawandels auf Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden, hierbei insbesondere Abbauprozesse, Humusbildung und -stabilisierung, Biodiversität sowie Kohlenstoff- und Stickstoff-Bilanzen
- Funktionelle Bodenbiodiversität
- Vulnerabilität von Waldböden im Klimawandel
- Auswirkungen von Witterungsextremen auf die organische Bodensubstanz
- Auswirkung von klimainduzierten Störungen, wie biotischen Schaderregern oder Windwurf auf Waldböden, insbesondere auf die organische Bodensubstanz
- klimarelevante Spurengasflüsse
- Auswirkung verschiedener Intensitäten der Waldbewirtschaftung bis hin zur Nicht-Nutzung auf Kohlenstoff und Stickstoff im Boden
- Auswirkung von Wiederaufforstung, Renaturierung und Wiederherstellung von Wäldern auf die Klimaschutzleistung von Waldböden
- nasse organische Böden, wechselfeuchte Böden oder terrestrische Böden der Hoch- und Mittelgebirge als Hotspots der Klimawirksamkeit

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Aspekte, die für Waldböden relevant sind, können ebenfalls einbezogen werden.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMU | Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie)

Ziel dieser Richtlinie ist es, den Marktzugang der ausgewählten klimaschonenden Technologien durch eine Endkunden- bzw. Endanwenderförderung zu verbessern; dadurch insbesondere die spezifischen Produktionskosten zu senken und die Verbreitung der ausgewählten Technologien zu stärken und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bildungseinrichtungen sind bei den folgenden Modulen antragsberechtigt:

- **Modul 1: Kleinstwasserkraftanlagen**

Kleinstwasserkraftanlagen können Bewegungsenergie von Abwasser- oder anderen Wassergefällstrecken (z. B. Trinkwassernetze) zur Stromerzeugung nutzen und damit einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Förderfähig sind Kleinstwasserkraftanlagen in Klär- bzw. Abwasseranlagen, Trinkwassernetzen oder vergleichbaren technischen Infrastrukturen mit einer elektrischen Leistung bis zu 30 Kilowatt sowie deren Installation. Nicht förderfähig ist der Einsatz in natürlichen Fließgewässern, auch in Verbindung mit Stauanlagen.

- **Modul 2: Sauerstoffproduktion**

Mit neuartigen Verfahren zur lokalen Sauerstoffproduktion, beispielsweise auf Basis von MIEC-(Mixed Ionic Electronic Conductor) oder Polymermembranen, können Treibhausgaseinsparungen erreicht werden, da Sauerstoff-Flaschentransporte vermieden werden oder deutlich weniger Strom für die Sauerstoffproduktion verbraucht wird. Die Anwendungen können vielfältig sein, u. a. zur Anreicherung von Verbrennungsluft, Integration in chemischen Prozessen, in Krankenhäusern oder in Klärwerken. Gefördert werden Anlagen zur Erzeugung von Sauerstoff bis 500 Nm³/h Produktionskapazität, bei denen der erzeugte Sauerstoff vor Ort verbraucht wird. Die Anlagen müssen einen Stromverbrauch von weniger als 0,5 kWh/Nm³ O₂ aufweisen.

- **Modul 3: Wärmerückgewinnung**

Die dezentrale Wärmerückgewinnung von häuslichen Abwässern verfügt über einen hohen Wirkungsgrad insbesondere in den Wintermonaten. Durch die Nutzung dieser Abwärme kann Energie zur Warmwassererzeugung eingespart werden.

Förderfähig ist die Anschaffung folgender dezentraler Geräte bzw. Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser im Gebäude: Duschrinnen mit Wärmeübertrager, Duschtassen mit Wärmeübertrager, Duschrohren mit Wärmeübertrager, Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus dem gesamten im Gebäude anfallenden Schmutzwasser.

- **Modul 4: Bohrgeräte**

Durch innovative Erdwärmespeichersonden mit höheren Entzugsleistungen kann das Anwendungsfeld erdgekoppelter Wärmepumpen ausgeweitet werden. Zudem gibt es Vorteile der Technologie beim Gewässerschutz und bei der Durchbohrung sensibler Gebiete. Förderfähig ist die Anschaffung von Bohrgerät (Bohrgestänge mit Schutzverrohrung und Bohrkopf oder Hohlbohrschnecke) für Bohrungen für Erdwärmespeichersonden mit hohen Entzugsleistungen. Als solche gelten Sonden, deren Bohrfelder eine errechnete Größe aufweisen, die verglichen mit einem Design mit Doppel-U-Sonden um mind. 40 Prozent geringer ausfallen bezogen entweder auf die Bohrtiefe oder die Zahl der Bohrungen oder eine Mischung der beiden Kriterien.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Transfer neuer Erkenntnisse aus F&E-Vorhaben in die landwirtschaftliche Praxis im Kontext der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz für kleine und mittlere Unternehmen

Landwirtschaftliche Betriebe müssen den sich ändernden Erwartungen der Gesellschaft entsprechen, um sich erfolgreich im Markt positionieren zu können.

- Nur wenige Tierhaltungsbetriebe setzen kontinuierlich neue, wissenschaftliche Erkenntnisse um. Da die verfügbaren Informationen sehr mannigfaltig sind und in der Regel nicht zielgruppenorientiert vorliegen, sind zudem die Möglichkeiten für Landwirte, sich über aktuelle, herstellerunabhängige Forschungsergebnisse zu informieren und diese auf Betriebsebene umzusetzen, eher begrenzt. Um Tierhaltungsbetrieben neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Neuerungen mit neuen Methoden, Formen oder Verfahren des Technologie- und Wissenstransfers sowie von Informationsmaßnahmen zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten einer praxistauglichen Umsetzung auch unter Berücksichtigung von ökonomischen Aspekten auf dem eigenen Betrieb aufzuzeigen, werden ausgewählte, beispielhafte und innovative Wissenstransferprojekte unterstützt. Diese können die Bereiche Tierschutz, Tierhaltung, Tier und Umwelt – insbesondere Vermeidung nichtkurativer Eingriffe, Minderung des Antibiotikaeinsatzes und Weiterentwicklung von Haltungsverfahren – umfassen. Zu folgenden fachlichen Aspekten sollen Wissenstransfer- und Demonstrationsprojekte durchgeführt werden:

- tierschutzrelevante Schwachstellen unter anderem im Zusammenhang mit der Vermeidung nichtkurativer Eingriffe
- Schwachstellen in der Tierhaltung, die zum vermehrten Auftreten von Krankheiten führen können, die den Einsatz von Antibiotika bedingen
- Schwachstellen hinsichtlich der Stalltechnik (in Bezug auf den Tierschutz), Umweltwirkung und Hygiene.

Daneben sollten die Wissenstransfer- und Demonstrationsprojekte auch einbeziehen:

- Analyse des Wissenstransfers an sich (u. a. Reflexion der Methodik, Erfassung und Interpretation von Parametern zu Schwachstellen und Stärken) und
- ökonomische Bewertung der auf Praxisebene konkret umgesetzten Maßnahmen und Bewertung der Zielerreichung in Bezug auf die oben angegebenen inhaltlich-fachlichen Aspekte, soweit möglich und für das Projekt sinnvoll.

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt

Ziel der Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben ist es, Wege zum Abbau bestehender Defizite und Probleme bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der

Agrobiodiversität beispielhaft aufzuzeigen und innovative Konzepte mit Vorbildcharakter zu entwickeln und umzusetzen.

Agrobiodiversität bedeutet hierbei die Vielfalt der landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Kulturpflanzen, der forstlich genutzten Pflanzen, der landwirtschaftlichen Nutztiere, der aquatischen Lebewesen und der für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft bedeutsamen sonstigen Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, sowie der Ökosystemleistungen in Deutschland.

Einreichungsfrist Skizze: offen

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Wälder sind ein einzigartiges Ökosystem, das mit knapp vier Milliarden Hektar rund 30 Prozent der Erdoberfläche bedeckt. Wälder erfüllen vielfältige Funktionen für Mensch und Natur, beispielsweise als lebenswichtiger Rohstofflieferant oder für den Klima- und Artenschutz.

Und doch ist es bis heute nicht gelungen, die fortschreitende Zerstörung und Degradierung von Waldflächen aufzuhalten. Weiterhin werden dreizehn Millionen Hektar Naturwälder pro Jahr insbesondere in den Tropen zerstört. Dies ist mehr als die gesamte Waldfläche in Deutschland, die elf Millionen Hektar beträgt.

Um der Entwaldung und der Degradierung entgegen zu wirken, fördert das BMEL internationale Forschungsprojekte sowie den Wissensaustausch zwischen deutschen und ausländischen Forstexperten und Forstexpertinnen

Einreichungsfrist Skizze: offen

[Weitere Informationen](#)

BMBF | KMU-innovativ: Biotechnologie - BioChance

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich der modernen Biotechnologie zuzuordnen sein und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position beim beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Eine thematische Einschränkung innerhalb des Biotechnologie-Programms besteht nicht, d.h. für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus allen Zweigen der modernen Biotechnologie kann eine Förderung beantragt werden. Priorität erhalten solche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die in eine wachstumsorientierte Unternehmensstrategie eingebettet sind. Antragsberechtigt sind in der Regel kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der Definition der Europäischen Kommission. Im Rahmen von Projekten der Verbundforschung sind auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen, antragsberechtigt.

Einreichungsfrist: Projektskizzen werden jeweils zum 15. April und 15. Oktober bewertet.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von "Alternativmethoden zum Tierversuch"

In Modul I werden FuE-Vorhaben sowie Vorhaben zur Validierung von Methoden gefördert, die im regulatorischen Bereich, in der anwendungsorientierten sowie in der Grundlagenforschung wesentliche Beiträge im Sinne des 3R-Konzeptes leisten können. Förderwürdig sind Vorhaben, die den Ersatz von Tierversuchen, eine Reduktion von Versuchstierzahlen oder eine Minderung des Belastungsgrades bezüglich Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren erwarten lassen. Dies gilt auch für den Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung sowie für die Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen, wenn dabei Tierversuche zur Anwendung kommen. In Modul II werden Vorhaben gefördert, die der Verbreitung von Alternativmethoden dienen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen, Trainings- und Fortbildungskurse sowie Strategien zur Implementierung entwickelter Methoden. Darüber

hinaus sind ergänzende Begleitstudien, Workshops und gegebenenfalls andere Maßnahmen im Sinne des 3R-Konzepts grundsätzlich förderfähig, sofern sie einen Beitrag zur Verbreitung von Alternativmethoden leisten können, der Bewertung bestehender 3R-Potenziale oder der Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung des Förderschwerpunktes dienen. In beiden Modulen ist eine Begleitung des Vorhabens durch erfahrene Mentoren förderfähig. Erfolgreichen Vorhaben kann nach einer Abschlussbegutachtung bei positivem Votum der Gutachter die Option auf ein zweijähriges Anschlussprojekt eingeräumt werden. Im Rahmen internationaler Verbundprojekte können Beteiligungen deutscher Forschungseinrichtungen gefördert werden, falls diese als nationale Teilvorhaben eindeutig definierbar und abgrenzbar sind bis hin zu ergänzenden Finanzierungsbeiträgen bei notwendigen (inter-)nationalen methodenspezifischen Behördenkooperationen (nur nationale Finanzierungskomponente).

Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. März

[Weitere Informationen](#)

BMBF | KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)"

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA³)“ zuordnen lassen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Gefördert werden FuE-Vorhaben zu folgenden Schwerpunkten:

- Rohstoffeffizienz
- Energieeffizienz und Klimaschutz
- Nachhaltiges Wassermanagement
- Nachhaltiges Flächenmanagement
- Universitäten sind nur als Verbundpartner antragsberechtigt.

Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und 15. Oktober

[Weitere Informationen](#)

BMU | Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO₂-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Förderrichtlinie Waldklimafonds)

Wald und Holz spielen durch die Bindung von CO₂ und Speicherung von Kohlenstoff bei der Erreichung der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung eine wichtige Rolle. Kohlenstoffspeicherung in den Wäldern, der Ersatz fossiler Rohstoffe durch die energetische und stoffliche Verwendung von Holz und die Speicherung von Kohlenstoff in langlebigen Holzprodukten entlasten die Atmosphäre von Treibhausgasen in einer Größenordnung von über 120 Mio. Tonnen CO₂ (Stand 2008) im Jahr allein in Deutschland. Der Beitrag von Wald und Holz zum Klimaschutz soll unter Beachtung aller Waldfunktionen einschließlich des Erhalts der biologischen Vielfalt im Rahmen einer nachhaltigen, ordnungsgemäßen Forstwirtschaft weiter ausgebaut werden. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Auf Grund der flächenmäßigen Ausdehnung – über ein Drittel der Landfläche Deutschlands sind Wälder (rd. 11 Mio. Hektar) – ihrer hohen Sensibilität gegenüber Klimaänderungen sowie ihrer langen Lebenszyklen sind rasche und nachhaltige Anpassungsmaßnahmen schon heute dringend geboten. Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund, dass Klimaveränderungen Folgen globaler Prozesse sind und nicht allein auf regionaler Ebene nachhaltig beeinflusst werden können. Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie soll das CO₂-Minderungs-, Energie- und Substitutionspotenzial von Wald und Holz erschlossen und optimiert sowie die Anpassung der deutschen Wälder an den Klimawandel unterstützt werden. Die fünf Förderschwerpunkte verfolgen nachstehende Ziele:

1. Erhöhung der Anpassungsfähigkeit von Wäldern an den Klimawandel unter Erhalt insbesondere ihrer Funktionen für die biologische Vielfalt und als CO₂-Senke sowie zur Sicherung des CO₂-Minderungspotenzials von Wäldern und Holzprodukten.
2. Sicherung und Erhöhung der CO₂-Speicher- und -Senkenfunktion der Wälder sowie die Vermeidung von Treibhausgasemissionen.
3. Erhöhung des Holzproduktspeichers und die Vergrößerung des Anteils von Holzprodukten mit lang andauernder Kohlenstoffspeicherung. Ferner wird die Reduktion der Treibhausgasemissionen durch die Erhöhung der stofflichen und energetischen Substitution, durch Einsparung von energieaufwendigen Prozessen sowie durch möglichst weitgehende Schließung von Stoffkreisläufen unterstützt.
4. Maßnahmen zur Forschung, Kontrolle und Beobachtung der Wirkungen des Klimawandels auf die Wälder und Waldökosysteme (Monitoring) sowie zur konkreten Steigerung des CO₂-Minderungspotenzials von Holz und zur Anpassung der Wälder und der Forstbetriebe an den Klimawandel sollen Wissenslücken schließen und die Grundlage für Innovationen legen.
5. Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen dienen dem gezielten Wissens- und Methodentransfer an Waldbesitzer, forstliche Unternehmer, andere Akteure, Entscheidungsträger und Multiplikatoren sowie der Information der Endverbraucher. Sie sind Voraussetzung, um aktuelle Erkenntnisse, Handlungsoptionen und -empfehlungen möglichst praxisorientiert und verständlich an die entsprechenden Zielgruppen heranzutragen und zur notwendigen Bewusstseinsbildung und breiten Umsetzung erforderlicher Maßnahmen beizutragen. Die Wirkung dieser Maßnahmen wird in der Summe einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz durch Wald und Holz liefern.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMU | Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt

Das [Bundesprogramm](#) trägt zur Umsetzung der Nationalen Strategie bei und soll für ihre Umsetzung Impulse setzen. Zugleich soll es Multiplikatorwirkung entfalten. Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Das Programm soll die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie fördern. Es soll Vorhaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt umfassen. Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den Förderschwerpunkten:

Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland,
Sichern von Ökosystemdienstleistungen und

weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind beim BfN einzureichen. Das BfN bietet ein elektronisches Antragsverfahren an. Die vorgeschriebenen Antragsformulare sind im [Internet](#) zu finden. Voraussetzung für die Antragstellung ist die vorherige Einreichung einer Projektskizze beim BfN.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMBF | "KMU-innovativ: Materialforschung (ProMat_KMU)"

Gefördert werden risikoreiche industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben. Die FuE-Vorhaben sollen materialwissenschaftliche Fragestellungen mit hohem Anwendungspotenzial bearbeiten, die die Positionierung der beteiligten KMU am Markt unterstützen. Es wird von den Zuwendungsempfängern erwartet, dass im Zuge der Verwertung der Projektergebnisse praxisnahe Lösungen gefunden bzw. Wege für eine Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in die Praxis aufgezeigt werden. Entscheidend für die Zielvorstellung des jeweiligen Projektes ist eine für die erfolgreiche Markterschließung geeignete Vorgehensweise. Im Rahmen der

vorzulegenden Verwertungspläne sollen die Antragsteller ihre Konzepte für die Markterschließung darlegen. Gefördert werden themenübergreifend Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Materialforschung, die auf Anwendungen in folgenden Themenfeldern ausgerichtet sind:

- Materialien für Gesundheit und Lebensqualität
- Materialien für ein zukunftsfähiges Bauwesen und Infrastruktur
- Materialien für Information und Kommunikation
- Materialien für die Energietechnik
- Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien
- Materialien für Mobilität und Transport

Die aufgelisteten Materialentwicklungen sind beispielhaft und nicht als vollständig anzusehen. Es können auch Projekte zu nicht explizit genannten Materialentwicklungen gefördert werden, solange die Lösungsansätze einen signifikanten Beitrag zu den genannten Anwendungsfeldern leisten. Gesamtziel der Vorhaben sind neue Materialien bzw. Materialien mit erheblich verbesserten Eigenschaften, welche beispielsweise durch Funktionalisierung bzw. Strukturierung erreicht werden können. Ausgeschlossen von der Förderung sind Themen aus den Bereichen Nahrungs-, Futter- und Genussmittel sowie Kosmetika. Hochschulen sind nur im Rahmen von Verbundprojekten mit KMU antragsberechtigt.

Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und zum 15. Oktober

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte

Das neuausgerichtete [Förderprogramm "Nachwachsende Rohstoffe"](#) ist die Grundlage für die Fortsetzung einer erfolgreichen Förderung durch das BMEL. Ziel des überarbeiteten Förderprogramms ist die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie. Daher unterstützt das BMEL Forschungsansätze für innovative, international wettbewerbsfähige biobasierte Produkte und Energieträger sowie innovative Verfahren und Technologien zu deren Herstellung. Projekte sollen nicht mehr nur dem Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz und der Stärkung der Land- und Forstwirtschaft dienen, sondern auch eine sozialverträgliche Bioökonomie und den Erhalt der Biodiversität befördern. Recycling, Kaskadennutzung und integrierte Nutzungskonzepte wie Bioraffinerien, aber auch Effizienz und Wirtschaftlichkeit werden noch stärker betont.

Skizzen können auf zwei Grundlagen eingereicht werden:

Einreichung von Projektskizzen auf Basis von veröffentlichten Förderschwerpunkten (Regelfall)

Einreichung von Initiativskizzen.

Förderschwerpunkte, zu denen Skizzen eingereicht werden können, werden vom BMEL oder dem beauftragten Projektträger (FNR) bekannt gegeben. Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.

Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie auch im [Leitfaden](#) der FNR.

BMU | Förderprogramme

Eine Übersicht aktueller Förderprogramme finden [hier](#).

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) | Projektförderung

Aktuell können Projektskizzen zu verschiedenen Förderprogrammen eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

2.4 Landesministerien

MWK | Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen

Baden-Württemberg trägt als wichtiger Standort der biomedizinischen Forschung eine besondere Verantwortung für den Tierschutz bei Versuchstieren und damit für die Förderung des international anerkannten und auch im deutschen Tierschutzgesetz verankerten 3R-Prinzips in der tierexperimentellen Forschung. Oberstes Ziel ist es, so wenig Tierversuche wie möglich durchzuführen (Reduction), durch Weiterentwicklung der Methoden die Belastung der Tiere zu verringern (Refinement) und, wo immer möglich, Tierversuche durch Alternativen zu ersetzen (Replacement).

Ab 2020 unterstützt das Wissenschaftsministerium daher den Aufbau eines „3R-Center für In-vitro-Modelle und Tierversuchsalternativen“ in Tübingen, das gemeinsam von der Universität Tübingen und dem NMI Reutlingen getragen wird und allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Baden-Württemberg einen niederschweligen Zugang zu neuartigen In-vitro-Modellen anbieten wird.

Die Förderung dieses 3R-Centers soll aber nur der erste Schritt hin zum Aufbau eines 3R-Netzwerks Baden-Württemberg sein. Auch an den anderen lebenswissenschaftlich forschenden Standorten in Baden-Württemberg wollen wir ähnliche, sich idealerweise ergänzende Maßnahmen unterstützen. Gefördert werden sollen Aktivitäten in den Bereichen

- Forschung, wie beispielsweise die Einrichtung von (Junior-)Professuren zur Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden oder neuen präklinischen Krankheitsmodellen, der Aufbau von 3R Technologie-Plattformen oder strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der biomedizinischen Forschung wie die Implementierung von Qualitätsstandards oder die Förderung von Open Science (wie Open Data, Präregistrierung etc.).

- Lehre / Weiterbildung, wie die Entwicklung und Etablierung von Ersatzmethoden zum Tierversuch für die Lehre oder von Kursangeboten zur methodischen Aus- und Weiterbildung.

- Kommunikation, hier sollen Veranstaltungen unterstützt werden, die der Auseinandersetzung mit den Themen Tierversuche, Ersatz- und Ergänzungsmethoden, Forschungsethik oder Open Science in den Lebenswissenschaften sowohl wissenschaftsintern als auch mit der Öffentlichkeit dienen.

Dafür stehen im Jahr 2020 insgesamt rund 350.000 EUR und ab dem Jahr 2021 insgesamt rund 500.000 EUR/Jahr zur Verfügung. Fördervoraussetzungen für die Anschubfinanzierung von Maßnahmen im Bereich Forschung, Lehre und Weiterbildung sind unter anderem eine angemessene Kofinanzierung (mindestens 30%) und eine Verstetigungszusage der antragstellenden Hochschule.

Weitere Informationen bekommen Sie bei Interesse von der Forschungsförderung

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft | Förderung EFRE Bioraffinerien zur Gewinnung von Rohstoffen aus Abfall und Abwasser- Bio-Ab-cycling (Bioökonomie)

Im Rahmen des geplanten EFRE-Förderprogramms „Bioökonomie“ unterstützt das Umweltministerium den Bau und die Umsetzung von modularen „Bioraffinerien“ mit Umwelttechnologien und biointelligenten Lösungen unter wissenschaftlicher Begleitung.

In den Bioraffinerien („Bio“) sollen Abfälle oder Abwasser („Ab“) als Rohstoffquellen herangezogen werden und die darin enthaltenen Rohstoffe durch verschiedene aufeinander abgestimmte Technologien zurückgewonnen werden. Die Rohstoffe werden so effizient und nachhaltig in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt („cycling“).

Der Schwerpunkt soll nicht auf dem Einsatz einzelner Technologien zur Rückgewinnung der Rohstoffe, sondern auf den Schnittstellen und Wechselwirkungen der miteinander verbundenen Technologien (Module) liegen. Dabei bezieht sich die Förderfähigkeit dieser

Bioraffinerien beziehungsweise Biofabriken zum einen auf biomassehaltige Rohstoffquellen wie Bioabfälle oder kommunale Abwässer und/oder (bei anderen Rohstoffquellen) auf den Einsatz biologischer Verfahren wie Biomining von Metallen, oder Fermentation von Organik. Ziel soll sein, aus der jeweiligen sekundären Rohstoffquelle – also Abfall oder Abwasser – möglichst viele Rohstoffe oder Produkte zu gewinnen. Dabei können biologische Ressourcen wie Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen und/oder biotechnische Verfahren und biologisches Wissen eingesetzt werden.

Die Förderung dient der Umsetzung der Landesstrategie Bioökonomie. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Fond für Regionale Entwicklung (EFRE) und vom Land Baden-Württemberg. Die Ausschreibung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Einreichungsfrist: voraussichtlich Winter 2020

[Weitere Informationen](#)

2.5 Stiftungen & Sonstige

German Scholar Organization | Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm

Um Universitäten dabei zu unterstützen, international zu rekrutieren, hat die GSO gemeinsam mit der Dr. Wilhelmy-Stiftung das Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm ins Leben gerufen. Im Rahmen des Programms können Universitäten Reisekostenzuschüsse für die Besetzung von Nachwuchsgruppenleitungen, Juniorprofessuren und W2- oder W3-Professuren beantragen. Die Förderung ist auf deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der MINT-Fächer begrenzt. Anträge werden jederzeit entgegengenommen. [Weitere Informationen](#)

Else Kröner-Fresenius Stiftung | Projektförderung für Erstantragsteller

Junge forschungsbegeisterte Antragsteller auf dem Weg zu wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu fördern, ist immer schon ein Schwerpunkt der Else Kröner-Fresenius-Stiftung gewesen. Seit Oktober 2014 wird diese Förderlinie verstärkt. Erstanträge können promovierte Ärztinnen und Ärzte sowie in der medizinischen Forschung tätige Lebenswissenschaftler stellen. Personal- und Sachmittel können beantragt werden, die für die Umsetzung des geplanten Projekts notwendig und wissenschaftlich wohl begründet sind. Die eigene Stelle kann grundsätzlich nicht beantragt werden. Für eine Antragstellung ist die substantielle Eigenleistung der antragstellenden Institution Voraussetzung: ca. 1/3 der Gesamtausgaben des Projekts müssen in Form von Personal- und Sachmitteln aus der institutionellen Förderung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollten erste Originalpublikationen als Erstautor vorhanden sein.

Anträge können laufend eingereicht werden

[Weitere Informationen](#)

Bill & Melinda Gates Foundation | Förderung

Die Stiftung vergibt Fördermittel für Projekte unterschiedlicher Themengebiete. Im Rahmen geförderter Projekte sollen langfristige Lösungen entwickelt werden, die Menschen dabei helfen, ein gesundes und produktives Leben zu führen.

[Weitere Informationen](#)

Boehringer Ingelheim Stiftung | Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur

Die Boehringer Ingelheim Stiftung möchte mit dem Perspektiven-Programm herausragenden Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern in Medizin, Biologie und Chemie die Möglichkeit geben, das eigenständige Forschungsprofil weiter zu entwickeln und die Berufbarkeit zu erlangen. Zudem wollen wir mit diesem Programm einen Impuls zur Verbesserung der medizinischen Grundlagenforschung in Deutschland geben. Bewerber/-innen können eine Förderung ihrer selbstständigen Arbeitsgruppe von € 200.000 bis zu € 300.000 pro Jahr für bis zu drei Jahre zur Fortführung ihres Forschungsprogramms beantragen. Besonders herausragende Gruppenleiter und -leiterinnen, die in der Medizin angesiedelt sind, können alternativ eine Stiftungsprofessur für fünf Jahre beantragen. In beiden Fällen umfasst die Förderung die eigene Stelle sowie Personalmittel für z. B. einen Postdoktoranden/in und/oder zwei Doktoranden/innen, eine/n TA sowie Sach- und Reisemittel.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 30. Oktober [Weitere Informationen](#)

Boehringer Ingelheim Stiftung | Exploration Grants: Förderung für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter

Mit den Exploration Grants soll Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern maximale Forschungsfreiheit gegeben werden. Das Programm stellt flexible Mittel zur Verfügung, die je nach Bedarf als Sach-, Verbrauchs- und Personalmittel eingesetzt werden können.

Damit sollen die jungen Wissenschaftler schnell und unbürokratisch neue Ideen und Forschungsrichtungen testen - zum Beispiel, um die für Forschungsanträge an die DFG notwendigen Vorarbeiten zu leisten. Es können keine Projekte gefördert werden, die bereits im Rahmen anderer Finanzierungen geplant wurden oder bereits laufen. Sie können einmalig eine Förderung in Höhe von €60.000 - €80.000 beantragen. Anträge zur Finanzierung der eigenen Stelle sowie Anträge ausschließlich für die Beschaffung von Geräten und/oder Verbrauchsmitteln sind nicht möglich. Voraussetzungen für die Antragsstellung:

- Ihre Arbeit zählt zur medizinischen, chemischen oder biologischen Grundlagenforschung. Botanische oder zoologische Projekte fördert die Stiftung jedoch nicht.
- Sie leiten seit einigen Jahren Ihre erste selbstständige und unabhängige Forschergruppe an einer Universität in Deutschland und sind für diese Position in einem kompetitiven Verfahren ausgewählt worden.
- Die Projektidee kann nachweislich nicht im Rahmen einer bereits bestehenden Finanzierung verfolgt werden; bei keiner anderen Organisation sind für diese Projektidee Mittel beantragt worden bzw. werden beantragt.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 30. Oktober [Weitere Informationen](#)

yi Boehringer Ingelheim Stiftung | Wissenschaftliche Veranstaltungen

In bestimmten Fällen unterstützt die Boehringer Ingelheim Stiftung wissenschaftliche Veranstaltungen, die den Austausch über Konzepte und nicht publizierte Daten sowie die Diskussion zwischen den Wissenschaftlergenerationen in den Vordergrund stellen. Dabei sind Kooperationen mit namhaften Organisationen durchaus erwünscht. Gefördert wird auch die Erprobung neuer Veranstaltungsformen mit besonders enger Einbindung und aktiver Mitwirkung von Nachwuchswissenschaftlern. [Weitere Informationen](#)

yi H. W. Schaumann Stiftung | Fördermöglichkeiten

Hauptzweck der Stiftung ist die gemeinnützige Förderung der Tier- und Agrarwissenschaften, insbesondere die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Form von:

- Vergabe von Forschungsspenden
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Promotionsstipendien
- Ausrichtung von tier- und agrarwissenschaftlichen Fachtagungen
- Preisverleihungen, Auszeichnungen (Dissertationen), Förderpreise
- Zuschüssen zur Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen

Gemäß Stiftungszweck werden innerhalb der verfügbaren Finanzmittel Forschungsvorhaben hauptsächlich auf dem Gebiet der Tier- und Agrarwissenschaften gefördert. Die Förderung beschränkt sich vorrangig auf solche Fälle, in denen eine Förderung durch andere Institutionen aus haushaltsrechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist. Sie erfolgt in der Regel durch Spenden an wissenschaftliche Einrichtungen, durch Stipendien an Nachwuchswissenschaftler, durch Zuschüsse und Preisverleihungen an junge Wissenschaftler, Doktoranden und Studenten.

Einreichungsfrist: Anträge können jederzeit gestellt werden [Weitere Informationen](#)

Stiftung Fiat Panis | Projektförderung

Die Stiftung initiiert und fördert Forschungsprojekte der entwicklungsbezogenen Agrar- und Ernährungsforschung, die geeignet sind, bei Anwendung ihrer Ergebnisse zur Verbesserung der Ernährungslage in Mangelländern beizutragen und/oder die Auswirkungen von Hunger und Armut zu lindern. Vorgeschlagene Projekte müssen ausgeprägten Anwendungsbezug haben. [Weitere Informationen](#)

Klaus Tschira Stiftung | Projektförderung

Die Klaus Tschira Stiftung fördert Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie die Wertschätzung für diese Fächer. Das bundesweite Engagement beginnt im Kindergarten und setzt sich in Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen fort. Die Stiftung setzt sich für neue Formen der Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte ein. Sie unterstützt sowohl die Erarbeitung als auch die verständliche Darstellung von Forschungsergebnissen. Die Stiftung ist sowohl operativ als auch fördernd tätig. Das heißt, die Stiftung verwirklicht eigene Projekte, vergibt aber nach Antrag und positiver Begutachtung auch Fördermittel. Eine erste Anfrage zur prinzipiellen Förderungsfähigkeit eines Projektes sollte schriftlich per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung (nicht telefonisch) gestellt werden. Nach einer positiven Antwort kann formlos ein Antrag gestellt werden, per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung oder per Post.

Es gibt keine Antragsfristen.

[Weitere Informationen](#)

Edmund Rehwinkel-Stiftung | „Wissenschaft.Praxis.Dialog“ – Veranstaltungsförderung

Mit dem neuen Programm soll gezielt der Austausch zwischen der forschenden Wissenschaft und der land- sowie ernährungswirtschaftlichen Praxis gefördert werden. Zu diesem Zweck finanziert die Stiftung die Durchführung von Veranstaltungen der Kooperationspartner mit bis zu 25.000€. Das können beispielsweise Tagungen, Symposien, Kolloquien oder auch Seminare und Schulungen sein. Publikationen werden nur dann finanziert, wenn sie unmittelbarer Bestandteil einer Veranstaltung sind, z.B. in Form eines Tagungsbandes. Thematisch muss ein eindeutiger Bezug zur Agrar- und Ernährungswirtschaft gegeben sein. Zur Antragstellung soll eine kurze Skizze eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

🍷 Prof. Werner Schulze Stiftung | Forschungsbeihilfen für junge Agrarwissenschaftler

Die Stiftung vergibt Forschungsbeihilfen, die jungen Wissenschaftlern/innen die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen im modernen Pflanzenbau ermöglichen sollen. Es werden Forschungsbeihilfen von jeweils bis zu 3.000 € vergeben. Die Mittel sind zur Erfüllung der Forschungsaufgabe, d.h. in erster Linie zur Abdeckung von Sach- und Reisekosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, bestimmt.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

3 Ausschreibungen für die Fakultät W

3.1 DFG

DFG | ANR-DFG-Förderprogramm für deutsch-französische Forschungsprojekte in den Geistes- und Sozialwissenschaften

Das gemeinsame Abkommen zwischen der französischen Agence Nationale de la Recherche (ANR) und der DFG zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften wird 2021 zum 15. Mal ausgeschrieben. Das Förderprogramm, das die deutsch-französische Zusammenarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften ausbauen und stärken möchte, enthält keine thematischen Vorgaben. Ein besonderes Augenmerk liegt jedoch auf der intensiven deutsch-französischen Zusammenarbeit und dem spezifischen wissenschaftlichen Mehrwert, der durch die Zusammenführung national geprägter Wissenschaftstraditionen in geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungsfeldern erzielt werden kann.

Einreichungsfrist: 11.März 2021

[Weitere Informationen](#)

DFG | Kolleg-Forschungsgruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bietet erneut die Gelegenheit zur Einreichung von Antragsskizzen für Kolleg-Forschungsgruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Kolleg-Forschungsgruppen sind ein speziell auf geistes- und sozialwissenschaftliche Arbeitsformen zugeschnittenes Förderangebot. Eine Kolleg-Forschungsgruppe ermöglicht ein Zusammenwirken besonders ausgewiesener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Weiterentwicklung eines geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungsthemas an einem Ort. Es soll ein Thema bearbeitet werden, das so weit gefasst ist, dass es vorhandene Interessen und Stärken vor Ort aufgreifen und zugleich einen Rahmen für die Integration individueller Forschungsideen bieten kann. Als besondere Orte der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung können Kolleg-Forschungsgruppen ihr spezifisches Profil und ihre Ausstrahlungskraft insbesondere auch durch die bewusste Wahl für eine vergleichsweise offene Fragestellung oder mit einem dezidiert experimentellen Charakter erlangen. Es wird keine thematische Ausrichtung vorgegeben. Die Integration von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Karrierephase ist möglich, die Nachwuchsförderung steht jedoch nicht im Zentrum des Programms.

Einreichungsfrist: 21.März 2021

[Weitere Informationen](#)

DFG | UK-German Funding Initiative in the Humanities

The Arts and Humanities Research Council (AHRC) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) are launching a call for proposals for outstanding joint UK-German research projects in the humanities. Proposals should strengthen cooperation in the fields of arts and humanities, law and linguistics between Germany and the UK. Both funding agencies want to strengthen international cooperation in these fields, to fund academic research of the highest quality within their own countries, and are aware that some of the best research can only be achieved by working with the best researchers internationally. The scheme will provide funding for integrated UK-German projects. The partner agencies will organise a coordinated peer review and a single joint selection process. Funding will be distributed among the research partners according to researchers' place of work and, more generally, according to the funding rules of each individual agency. Proposals may be submitted in any area of the humanities, as defined in the research funding guides. Only proposals whose primary aim is to make fundamental advances in human knowledge in the relevant fields may be

submitted in response to the call for proposals. Applicants who are uncertain whether their proposal would be eligible should contact the relevant agencies for clarification. Projects must have well-defined joint working programmes, clearly demonstrating the added value of UK-German collaboration. We expect that each partner substantially contributes to the common project; this also includes taking on organisational responsibilities. This division of responsibilities should also be reflected in the amount of funds requested by each partner.

Einreichungsfrist: 24.Februar 2021

[Weitere Informationen](#)

3.2 Bundesministerien

BMBF | Förderung von Projekten für den Forschungsschwerpunkt „Innovative Arbeitswelten im Mittelstand“ im Rahmen des FuE-Programms „Zukunft der Arbeit“

Die Fördermaßnahme ist eingebettet in das Programm „Zukunft der Arbeit – Innovationen für die Arbeit von morgen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) (im Internet unter: https://www.bmbf.de/pub/Zukunft_der_Arbeit.pdf). Das Programm hat es sich zur Aufgabe gesetzt, gleichermaßen technologische und soziale Innovationen voranzubringen. Die vorliegende Fördermaßnahme adressiert den deutschen Mittelstand.

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das BMBF das Ziel, durch FuE1-Vorhaben die Arbeitswelten in kleinen, mittleren und mittelständischen Unternehmen zukunftssicher zu gestalten. Dabei sollen technologische und organisatorische Innovationen gleichermaßen zu einer neuen Qualität der Zusammenarbeit, der Kompetenzentwicklung bei den Beschäftigten und der Entstehung zukunftsfähiger Wertschöpfungssysteme beitragen.

Ausgehend von konkreten betrieblichen Anwendungsfällen sollen „best practice“-Beispiele etabliert und für eine Verwertung in anderen Unternehmen der gleichen Branche oder anderen Teilen der Unternehmenslandschaft vorbereitet werden.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR2 und der Schweiz genutzt werden. Gefördert werden Projekte, in denen die verbesserte Zusammenarbeit und Arbeit von Menschen mittels innovativer und neuartiger digitaler Werkzeuge im Vordergrund steht. FuE-Bedarfe liegen auf dem lebenslangen Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Unternehmen, der intelligenten Bereitstellung von Wissen bei der Arbeit sowie auf neuen Formen der Zusammenarbeit von Menschen in oder zwischen Unternehmen.

Die sozio-technischen Lösungen sollen einen der genannten Bedarfe adressieren und zudem an die typischen Erfordernisse von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Mittelstand angepasst sein. Durch eine anwendungsnahe arbeitswissenschaftliche Begleitung soll die Implementierung unterstützt und eine Übertragbarkeit gewährleistet werden.

Bezüge der Lösungen reichen dabei entlang der Handlungsfelder des Programms „Zukunft der Arbeit“ von sozialen Innovationen und der Gestaltung der Digitalisierung, über neue Arbeitsformen und Kompetenzentwicklung, bis zu Aspekten der Nachhaltigkeit, wie der Gesundheit durch Prävention.

Gefördert werden risikoreiche, unternehmensgetriebene und anwendungsorientierte Verbundprojekte, die ein arbeitsteiliges und interdisziplinäres Zusammenwirken von Anwendern, Entwicklern und Forschungspartnern erfordern. Die FuE-Themen müssen in einer vorwettbewerblichen Zusammenarbeit aufgegriffen werden, in der der Stand der Technik und der Arbeitswissenschaft deutlich übertroffen wird.

Projekte, die überwiegend auf die Schaffung von Transferstrukturen, die Beratung von Unternehmen, die Etablierung von Qualifikationsmaßnahmen oder die Entwicklung von

Werkzeugen, die überwiegend auf die direkte Erbringung der Marktleistung ausgerichtet sind, abzielen, sind demnach grundsätzlich nicht Gegenstand dieser Richtlinie.

Das BMBF möchte mit dieser Förderrichtlinie insbesondere Unternehmen ansprechen, die bislang keine oder nur wenig Erfahrung mit der Forschungsförderung des Bundes haben. Das BMBF begrüßt zudem ausdrücklich die Einreichung von Projektvorschlägen aus strukturschwächeren Regionen Deutschlands.

Einreichungsfrist Skizze: 01. März / 01. September 2021 [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung eines Projekts zur Entwicklung einer systematischen Vorausschau zur Zukunft der Wertschöpfung im Förderprogramm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“

Jede Generation organisiert die Prozesse der Wertschöpfung neu und verändert die vorherrschenden Strukturen in dem Bestreben, den individuellen und gesellschaftlichen Wohlstand zu optimieren. Im Zeitalter von Digitalisierung, künstlicher Intelligenz und Plattformökonomie werden Anforderungen wie CO₂-Neutralität, der Erhalt einer hohen Umweltqualität, sozial gerechte Lebensverhältnisse, gute Arbeit, freier Zugang zu Infrastrukturen und Daten, technologische Souveränität, Versorgungssicherheit und nicht zuletzt Konsumwünsche an die Wertschöpfung gerichtet.

Die Anforderungen an das Ergebnis der Wertschöpfung werden in der Gesellschaft immer wieder neu diskutiert und ausgehandelt. Dies geschieht heute in einem nie dagewesenen Tempo vor dem Hintergrund des Wandels von Produktionsprozessen, Geschäftsmodellen und Kundenbeziehungen. Die Suche nach Erfolg auf Märkten geht weit über einzelne Unternehmen, Güter oder Dienstleistungen hinaus. Wertschöpfung findet heute in innovativen, teils globalen Systemen und Netzwerken statt, in denen neben privaten Unternehmen auch öffentliche und zivilgesellschaftliche Organisationen aktiv sind und vielfältige Prozesse ineinandergreifen. Dabei hängen digitale und analoge Welt eng zusammen, konstituieren aber ihre je eigene Wirklichkeit im Wertschöpfungsprozess. Die Entwicklungen bei Industrie 4.0, in Plattform- und Datenökonomie nehmen an Dynamik zu. Ein frühzeitiges Erkennen von strategischen, erfolgspotenzial- und vor allem zukunftsorientierten Fragestellungen und das Ableiten von Entscheidungen, z. B. zum Setzen von Prioritäten, wird unter diesen Bedingungen für Forschungseinrichtungen und Unternehmen immer wichtiger. Das Forschungs- und Innovationsgeschehen in äußerst komplexen Themenfeldern entwickelt sich ständig weiter. Es gibt immer mehr Fragestellungen, für deren Beantwortung keine zufriedenstellende Datengrundlage vorhanden ist. Neue Ideen und dynamische Veränderungen haben weitgreifende Auswirkungen auf die Wertschöpfung der Zukunft und müssen in unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Ziel der Förderrichtlinie ist es deshalb, durch eine ganzheitliche systemische Betrachtung mit den Methoden einer Vorausschau Veränderungen von Wertschöpfungssystemen frühzeitig zu erkennen. Durch die neu zu entwickelnde Methodik zur Vorausschau und den wissenschaftlichen Diskurs soll ein umfassendes konzeptionelles Verständnis der Einflussfaktoren auf die Wertschöpfung und ihrer Wirkung auf Anwendungsbereiche entwickelt werden, damit alle Akteure in Wissenschaft und Wirtschaft schneller auf Trends und Entwicklungen reagieren, deren Auswirkungen besser verstehen und selbst in die Rolle der Technologie- und Innovationsführerschaft gelangen können.

Damit Wissenschaft und Wirtschaft auch in fünf bis zehn Jahren rückblickend feststellen können, dass sie heute die richtigen Weichen gestellt haben, benötigen sie eine systematische Vorausschau auf die Wertschöpfung der Zukunft.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, ein wissenschaftliches Forschungsprojekt zur Methodenentwicklung für eine Vorausschau zu fördern, welches vorhandene partielle Lösungen, die oft nur für einzelne Sektoren oder

Themen bestehen, zusammenführt und neue Ansätze hinzufügt. Dies erscheint notwendig, um eine Vorausschau auf hochkomplexe und sich dynamisch entwickelnde Themenfelder vornehmen zu können. Als ein solches beispielhaftes Themenfeld wird die Entwicklung von Wertschöpfungssystemen mit den Herausforderungen aus Produktion, Dienstleistung und Arbeit gesehen. Durch die bestehenden Methodikansätze ist dies bisher nicht möglich. Aktuell existieren lediglich allgemeine Indikatoren und Foresight-Prozesse oder aber branchenspezifische Ansätze. Daher soll im Ergebnis dieser Förderrichtlinie allen Marktteilnehmern eine allgemeine Methodik zur Vorausschau zur Verfügung gestellt werden.

Zweck der Bekanntmachung ist es, auf der Grundlage des Förderprogramms „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ ein Forschungsprojekt zu fördern, das eine methodisch fundierte Vorausschau auf zukünftige Entwicklungen und Veränderungen von Wertschöpfungssystemen erarbeitet. Das Forschungsprojekt soll helfen, systematisch und mit einer wissenschaftlich abgesicherten Herangehensweise nach Maßnahmen, Trends und Themen zu suchen, die Entwicklungen bei Technologien, Verfahren und Konzepten der Wertschöpfung beeinflussen.

Folgende allgemeine Methodik für die systematische Vorausschau auf zukünftige Entwicklungen in ausgewählten Forschungsbereichen erscheint besonders zielführend:

- Entwicklung von Methoden zur Identifikation und Bewertung von frühen Signalen sowie die Analyse von Mega- und Mikrotrends im Forschungsbereich, welche z. B. zu Entwicklungslinien gebündelt werden können.
- Entwicklung von Maßnahmen zur Untersuchung und Bewertung der Auswirkungen von Wirkmechanismen und Abhängigkeiten einzelner Einflussfaktoren im Bereich der Wertschöpfung, auch unter Berücksichtigung neuer –Quellen (z. B. social media).
- Aufbau eines Trend Monitorings zu sich entwickelnden Forschungsthemen im Spannungsfeld von Gesellschaft, Wirtschaft, Technologie und Ökologie, unter besonderer Berücksichtigung einer Indikatorik zur Bewertung von zukünftigen Themenfeldern hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potenziale.
- Elemente des wissenschaftlichen Diskurses wie offene Dialogprozesse, wissenschaftliche Workshops und neue Methoden transdisziplinärer Kreativitäts- und Entwicklungstechniken.

Einreichungsfrist Skizze: 01. März 2021

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz in KMU“

Ziel der Förderung ist es, risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben von KMU in Deutschland auf dem Gebiet der KI zu unterstützen, die ohne Förderung nicht oder nur deutlich verzögert durchgeführt werden könnten. Damit soll erreicht werden, dass deutlich mehr KMU vor allem aus dem IKT-Bereich ihre Innovationsfähigkeit zur Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in eigene Forschungsergebnisse und industrielle Anwendungen ausbauen und so ihre Wachstums- und Wettbewerbsfähigkeit stärken. Insbesondere sollen KMU beim beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung gestärkt werden.

Gefördert werden innovative FuE-Vorhaben, die einen signifikanten Neuheitsgrad gegenüber dem für die Lösungskonzepte relevanten aktuellen internationalen Stand der Wissenschaft und Technik im Bereich von KI-Methoden ansetzen. Das Themenspektrum umfasst:

automatisierte Informationsaufbereitung;

- digitale Assistenten:
z. B. für Personen in gefährlichen bzw. belastenden Umgebungen, für den

- sozialen Bereich (u. a. eingeschränkte bzw. ältere Menschen, selbstbestimmtes Leben, Menschen in Belastungssituationen);
- Computer Vision/Bildverstehen;
- Sprach- und Textverstehen: domänenspezifische Inhalte (mit Ausnahme der in Nummer 1.1 genannten Einschränkungen), zielgruppenspezifische Inhalte (z. B. Alter, Dialekt, Nicht-Muttersprachler), privacy-by-design-Ansätze bei solchen Systemen;
- datengetriebene Systeme und Datenengineering;
- Grundfragen zu intelligenten Systemen: z. B. Nachvollziehbarkeit und Erklärbarkeit von Prozessen und Systemen zur automatisierten Entscheidungsunterstützung und -findung; neue Ansätze zur Herstellung von Transparenz in KI-Systemen.

Antragsberechtigt sind KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie weitere Verbundpartner. Im Rahmen von Verbundprojekten sind zusätzlich auch Unternehmen, die die KMU-Kriterien nicht erfüllen sowie Hochschulen, universitäre wie auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine und sonstige Organisationen mit FuE-Interesse antragsberechtigt, soweit sie in der Rolle als Technologielieferant oder Testanwender benötigt werden.

Einreichungsfrist Skizze: 15. Mai 2020, 15. Oktober 2020, 15. April 2021, 15. Oktober 2021

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung zum Themenfeld "Innovationen im Einsatz - Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit"

Ziel ist es, besonders innovative und praxisrelevante Forschungsergebnisse aus dem Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ weiterzuverfolgen und zeitnah den Anforderungen der Anwender entsprechend an eine einsatztaugliche Lösung anzupassen. Polizei und Feuerwehr, Kommunen, Betreiber kritischer Infrastrukturen, Unternehmen der privaten Sicherheitswirtschaft und vergleichbare Akteure, die mit der Herstellung und Gewährleistung der zivilen Sicherheit betraut sind, können durch diese Brücke in die Anwendung unmittelbar vom neuesten Stand von Wissenschaft und Technik profitieren.

Gefördert werden Innovationsprojekte, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Das Innovationsprojekt muss maßgeblich auf einem Forschungsprojekt aufbauen, das im Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ eine Förderung erhalten hat und sich durch eine besonders erfolgreiche, strukturierte und effiziente Durchführung auszeichnet.
- Es muss ein erheblicher Bedarf sowie ein deutliches Interesse auf Anwenderseite an einem Einsatz der Forschungsergebnisse bestehen, was mindestens durch konkrete, detaillierte und aussagekräftige Interessenbekundungen individuell zu dokumentieren ist. Zudem ist die Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse auf einen möglichst großen Anwenderkreis und die Einbindung der entsprechenden Akteure ausdrücklich erwünscht.
- Die weiterentwickelten, erprobten und wissenschaftlich validierten Lösungen müssen eine realistische Vermarktungsperspektive aufweisen. Hierzu ist ein fundiertes wirtschaftliches Konzept des potenziellen Systemanbieters oder vergleichbaren Leistungserbringers vorzulegen, das eine schnelle Implementierung erwarten lässt.

Die Projektskizze kann, nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem Projektträger, jederzeit, spätestens jedoch bis zum **31. Dezember 2023**, eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) will das Innovationspotenzial von Start-ups im Bereich Spitzenforschung zur Mensch-Technik-Interaktion (MTI) stärken. Dazu werden zwei Ansätze verfolgt. Zum einen sollen die Chancen für die Gründung von

Start-ups durch gezielte Förderung geeigneter Forschungsteams bereits an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessert werden (Modul 1). Zum anderen sollen bereits gegründete junge Start-ups bei risikoreicher vorwettbewerblicher Forschung und Entwicklung (FuE) passgenau gefördert werden (Modul 2). Ziel ist eine maßgeschneiderte Gründungs- und Start-up-Förderung für den Bereich der MTI.

Gefördert werden Innovationen der MTI an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der -aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.

Gefördert werden Ansätze, deren Schwerpunkt in den drei Themenfeldern des MTI-Forschungsprogramms liegt:

- Intelligente Mobilität (u. a. Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung, vernetzte Mobilitätslösungen und Nutzererleben),
- Digitale Gesellschaft (u. a. intelligente Assistenz, Robotik, Technologien für das Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände und Interaktionskonzepte),
- Gesundes Leben (u. a. interaktive körpernahe Medizintechnik, intelligente Präventionslösungen und Pflorgetechnologien).

Fist Skizze: jährlich 15. Juli und der 15. Januar

[Weitere Informationen](#)

BMW | Förderrahmen „Entwicklung digitaler Technologien“ 2019 bis 2022

Mit dem Förderrahmen „Entwicklung digitaler Technologien“ werden vorwettbewerbliche FuE-Projekte mit Leuchtturmcharakter im Verbund von Wissenschaft und Wirtschaft (Verbundforschung) unterstützt, die wesentlich dazu beitragen, die deutsche Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern sowie Effizienz- und Wertschöpfungspotenziale digitaler Technologien am Standort Deutschland und im Europäischen Binnenmarkt zu nutzen.

Dem Förderrahmen liegen die drei Schwerpunktbereiche „Technologien“, „Anwendungen“ und „Ökosysteme“ zu Grunde.

Laufzeit Förderrahmen bis 30. Juni 2022

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Themenfeld "Zivile Sicherheit – Spitzenforschungscluster zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus" im Rahmen des Programms "Forschung für die zivile Sicherheit"

Gegenstand der Förderung sind zwei Module, in denen sich Forschungsverbünde unabhängig voneinander auf eine Förderung bewerben können.

- Modul 1: Aufbau und Koordination des Spitzenforschungsclusters zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus und Terrorismus: Dies umfasst sowohl eigene Forschungsaktivitäten als auch die Schaffung einer Plattform, die verfügbare Erkenntnisse aus vorhandenen anderen Projekten bündelt und synergetisch zusammenführt. Der Cluster soll Bedarfe aus der Praxis aufgreifen und sich als Anlauf- und Informationsstelle für Entscheidungsträger und Praktiker aus Behörden, Wissenschaft und Gesellschaft zu Fragen der Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus und Terrorismus etablieren.
- Modul 2: Anwendungsnahe Forschungsprojekte zur Bekämpfung von islamistischem Extremismus und Terrorismus: Im Rahmen des Spitzenforschungsclusters werden fortlaufend kleine, anwendungsbezogene Forschungsverbünde gefördert. Ziel ist es, auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen zeitnah reagieren zu können. Die Forschungsverbünde müssen technologische, organisatorische oder konzeptionelle Ansätze zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus verfolgen und ein hohes Maß an Aktualität sowie einen klaren Anwendungsfokus haben. Die Forschungsvorhaben sollen vorhandene sowie perspektivische Problemlagen und Fähigkeitslücken adressieren und sich auf schnell umsetzbare Ergebnisse konzentrieren, die zeitnah in die Praxis überführt werden können.

Einreichungsfrist Skizzen: Modul 2: Skizzeneinreichung ist im Zeitraum 1. Oktober 2018 bis 1. November 2021 jederzeit möglich. Die Bewertung der eingegangenen

Skizzen erfolgt zu den folgenden Bewertungsstichtagen: 2020 und 2021: 1. März, 1. November.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Fördermaßnahme "Anwender - Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II"

Gegenstand der Förderung sind direkt durch den Anwender initiierte und koordinierte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Anwender-Position in Forschungsprojekten. Ergebnisse sollen den dringlichen, direkten, aktuellen Bedarfen der Anwender entsprechen und zielgerichtet deren Handlungsfähigkeiten verbessern. Um dies zu erreichen, ist im Rahmen dieser Förderrichtlinien ein weites Spektrum von Aktivitäten förderfähig – von der anwendungsbezogenen Erforschung neuer Technologien und Konzepte bis hin zur Weiterentwicklung und Qualifizierung vorhandener Lösungen für spezifische, bisher nicht abgedeckte Anwendungsbereiche. Die praxisnahe Verifizierung, Validierung und Demonstration der Forschungsergebnisse, etwa durch wissenschaftlich begleitete Feldversuche oder vorkommerzielle Praxistests, sind dabei wichtige Aspekte. Ziel ist es, die Funktionsfähigkeit sowie das Unterstützungspotenzial der Projektergebnisse unter realistischen Einsatzbedingungen zu erproben, ohne dass es zu einer Verzerrung des Marktes kommt. Eine sich an die Erprobung anschließende Produktentwicklung ist daher ausdrücklich nicht Gegenstand der Förderung.

Es können zum Beispiel folgende Themen aufgegriffen werden:

- Schutz und Rettung von Menschen, nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz,
- Kriminalitätsprävention, polizeiliche Gefahrenabwehr,
- Schutz kritischer Infrastrukturen, Versorgungssicherheit,
- Schutz vor Terrorismus,
- Detektion von Gefahrstoffen,
- übergreifende Themen, wie etwa innovative Sicherheitsdienstleistungen, Organisationskonzepte, Modelle zur Aus-, Fort- und Weiterbildung und Migration.

Die angestrebten Ergebnisse müssen über den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik hinausgehen. Sie müssen klare Leistungsvorteile gegenüber verfügbaren Lösungen und ein hohes Anwendungspotenzial aufweisen, das durch überzeugende Verbreitungs- und Verwertungspläne erkennbar ist.

Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung

Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT getrieben sind oder ohne IKT gar nicht möglich wären. Entsprechend der Grundsätze im Forschungsprogramm IKT 2020 ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme deshalb – neben Forschungsthemen aus der IKT-Wirtschaft selbst – auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität
- Maschinenbau, Automatisierung
- Gesundheit, Medizintechnik
- Logistik, Dienstleistungen
- Energie, Umwelt

Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig im Bereich der Softwaresysteme und Wissenstechnologien anzusiedeln. Da diese Fördermaßnahme sowohl die initiale Entwicklung innovativer Technologien als auch die integrierenden Aspekte einer Technologieentwicklung von querschnittshafter Bedeutung adressiert, bei dem eine konvergente Lösung zur Nutzung der Anwendungspotenziale erforderlich ist, wird eine Förderung in zwei Förderlinien vorgesehen:

- Basisorientierte Projekte
- Technologieallianzen

Einreichungsfrist Skizzen: offen

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 BMBF | Förderung von inter- und transdisziplinär arbeitenden Nachwuchsgruppen im Rahmen der Sozial-ökologischen Forschung

Innerhalb des Rahmenprogramms "Forschung für Nachhaltige Entwicklungen" (FONA) beabsichtigt das Bundesministerium für Bildung und Forschung NachwuchswissenschaftlerInnen, die sich auf dem Gebiet der gesellschaftsbezogenen Nachhaltigkeitsforschung bzw. mit der Leitung von inter- und transdisziplinären Forschungsgruppen qualifizieren wollen, zu fördern.

Dies ist notwendig, da das Wissenschaftssystem weiterhin vorwiegend disziplinär ausgerichtet ist, es für die Lösung komplexer gesellschaftlicher Herausforderungen jedoch einer interdisziplinären Zusammenarbeit unter Einbindung von Praxisakteuren bedarf. Das BMBF möchte deshalb dazu beitragen, dass mehr und mehr heranwachsende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit dem transdisziplinären Forschungsansatz vertraut gemacht werden und die hierfür benötigten Methoden und Instrumente erlernen. Entsprechend sollen die SÖF-Nachwuchsgruppen einen Beitrag dazu leisten, inter- und transdisziplinäres Arbeiten langfristig im Wissenschaftssystem strukturell zu etablieren. Ziele der Förderung sind:

- Die Weiterentwicklung von institutionellen sowie personellen Kapazitäten, die für die Durchführung inter-/transdisziplinärer Nachhaltigkeitsforschung benötigt werden, soll unterstützt werden.
- Jungen WissenschaftlerInnen mit Interesse an inter- und transdisziplinären Forschungsansätzen soll die Möglichkeit gegeben werden, in eigenen Arbeitsgruppen gemeinsam sozial-ökologische Fragestellungen zu bearbeiten, den wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu erhöhen und allgemein ihre Chancen für Karrierewege in inter- und transdisziplinärer Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu verbessern. Das heißt, insbesondere:
 - Post-DoktorandInnen sollen die Möglichkeit erhalten, Kompetenzen für die eigenverantwortliche Leitung von inter- und transdisziplinär arbeitenden Forschungsgruppen im Bereich der gesellschaftsbezogenen Nachhaltigkeitsforschung zu erwerben bzw. weiter auszubauen.
 - NachwuchswissenschaftlerInnen mit fachübergreifenden Forschungsperspektiven an den Schnittstellen von Natur-, Ingenieurs- und Gesellschaftswissenschaften sollen die Gelegenheit erhalten, sich weiter zu qualifizieren und die allgemeinen Qualifizierungsmöglichkeiten für wissenschaftliche Nachwuchskräfte in der Nachhaltigkeitsforschung sollen weiter verbessert werden.
- Durch die intensive Einbindung der Nachwuchsgruppen an Hochschulen und an außeruniversitären Einrichtungen soll der Austausch von Wissen, Ressourcen und Kapazitäten zwischen diesen Forschungseinrichtungen weiter befördert werden.

Förderanträge sind von der LeiterIn einer Nachwuchsgruppe vorzubereiten und durch die Verwaltung einer Hochschule vorzulegen. Die durch Projektmittel geförderten NachwuchswissenschaftlerInnen dürfen bei der Skizzeneinreichung nicht älter als 35 Jahre sein, Überschreitungen der Altersgrenze sind in Ausnahmefällen möglich.

Einreichungsfrist Skizze: 29. April 2021

[Weitere Informationen](#)

BMAS | Förderung der Forschung und Lehre im Bereich der Sozialpolitik

Das BMAS fördert die Sozialpolitikforschung im Kontext der Disziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaft, Soziologie, Sozialethik, Politik- und Geschichtswissenschaft. Mit diesem Ansatz wird der traditionell interdisziplinären Verankerung der Sozialpolitikforschung in Deutschland Rechnung getragen. Förderungswürdige Themen sind die wissenschaftliche Erforschung:

- der Eigenarten des deutschen Sozialstaats, auch im Vergleich zu sozialen Sicherungssystemen in anderen Ländern
- der Herausforderungen für Arbeitsmarkt-, Ausbildungs- und Sozialsysteme durch Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt
- der Anpassung der sozialen Sicherungssysteme an neue Herausforderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt sowie
- der Auswirkungen von sozial- und arbeitsmarktpolitischen Reformen.

Gefördert werden:

- Projekte
 - die dazu dienen, verschiedene Institutionen im Bereich der Sozialpolitikforschung bundesweit zu vernetzen mit dem Ziel, den wissenschaftlichen Austausch zu unterstützen und Synergien nutzbar zu machen;
 - in deren Rahmen in den Disziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaft, Soziologie, Politik- und Geschichtswissenschaft neue Fragestellungen zu gesellschaftlich relevanten Themen auf innovative Weise bearbeitet werden;
 - die in den genannten Themenbereich fallen und darüber hinaus dazu beitragen können, der Sozialpolitikforschung in Deutschland neue inhaltliche und methodische Impulse zu geben.
- **Promotion für Doktoranden** mit Prädikatsexamen in den Disziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Soziologie, Sozialethik, Politik- und Geschichtswissenschaften, die eine Promotion zu einem sozialpolitischen Thema im Rahmen des genannten Themenbereichs anstreben.
- **Stiftungsprofessuren** in den Disziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaft, Soziologie, Politik- und Geschichtswissenschaft.

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Zunächst erfolgt im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens die Einreichung von kurzen Projektskizzen, die auf Plausibilität und grundsätzliche Geeignetheit geprüft werden.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

3.3 Stiftungen & Sonstige

Otto Brenner Stiftung | Neue Ideen für die Gesellschaft von morgen

Durch die Vergabe von anwendungsorientierten Forschungsaufträgen will die Otto Brenner Stiftung einen Beitrag dazu leisten, der sozialen Demokratie in Wirtschaft und Gesellschaft Geltung zu verschaffen. Durch Förderprojekte, Gutachten und Veröffentlichungen schafft die Otto Brenner Stiftung die Wissensbasis, von der aus die Gesellschaft von morgen sozial und solidarisch gestaltet werden kann. Die Einreichung eines Projektantrages ist jederzeit möglich. [Weitere Informationen](#)

Gerda Henkel Stiftung | Förderung

Stiftungszweck ist die Förderung der Wissenschaft, durch bestimmte fachlich und zeitlich begrenzte Arbeiten auf dem Gebiet der Geisteswissenschaft.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf den Historischen Geisteswissenschaften, insbesondere auf der Unterstützung von Forschungsvorhaben aus folgenden Disziplinen:

- Geschichtswissenschaften
- Historische Islamwissenschaften
- Kunstgeschichte
- Rechtsgeschichte
- Ur- und Frühgeschichte
- Wissenschaftsgeschichte

Verschiedene Fristen je nach Förderung/ Programm

[Weitere Informationen](#)

Schader-Stiftung | Förderung der Gesellschaftswissenschaften

Die Stiftung fördert den stärkeren Praxisbezug der Gesellschaftswissenschaften und deren Dialog mit der Praxis. Geförderte Veranstaltungen (Expertenrunden, Arbeitskreise, Konferenzen, Workshops, Summer Schools etc.) müssen der Förderung des Dialogs zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis dienen. Dabei werden unter Gesellschaftswissenschaften alle jene Wissenschaften verstanden, deren Arbeit der Weiterentwicklung des Gemeinwesens dient. Praxis kann die Anwendung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kommunen, dem Dritten Sektor und der angewandten Wissenschaft sein. Projektideen können jederzeit formlos direkt bei der Stiftung eingereicht werden. [Weitere Informationen](#)

Hans Böckler Stiftung | Forschungsförderung

Die Stiftung fördert Forschungen, die sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Problemen auseinandersetzen. Es werden insbesondere folgende Forschungsschwerpunkte unterstützt:

- Strukturpolitik – Innovation und Beschäftigung
- Mitbestimmung im Wandel
- Erwerbsarbeit im Wandel
- Wohlfahrtsstaat im Wandel
- Bildung für die und in der Arbeitswelt
- Geschichte der Gewerkschaften

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise

Gips-Schüle-Stiftung| Hohenheim Research Award 2021

Der Preis richtet sich an hervorragende Hohenheimer Wissenschaftler bzw. Wissenschaftlerinnen. Mit der Verleihung des Preises verbindet sich die Erwartung, dass die geschaffenen Freiräume für die Beantragung eines herausragenden Forschungsprojekts oder universitätsübergreifenden Verbundes genutzt werden (z.B. ERC Grant, DFG-Sonderforschungsbereich, Exzellenzstrategie). Die Verwendung des Preisgeldes muss für dienstliche Zwecke erfolgen. Innerhalb dieser Zweckbestimmung ist der Preisträger bzw. die Preisträgerin frei in der Verwendung. Alle Promovierten, die an der Universität Hohenheim beschäftigt sind, können Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen. Vorgeschlagen werden können alle Professorinnen und Professoren der Universität Hohenheim (W3, Juniorprofessorinnen/-en).

Einreichungsfrist: 28. Februar 2021

[Weitere Informationen](#)

Körper-Stiftung| Deutscher Studienpreis

Die Körper-Stiftung stellt für den Deutschen Studienpreis jährlich Preise im Gesamtwert von über 100.000 Euro zur Verfügung, die in drei wissenschaftlichen Sektionen vergeben werden. In jeder der drei Fächergruppen – in den Sozialwissenschaften, den Natur- und Technikwissenschaften sowie den Geistes- und Kulturwissenschaften – werden je ein Spitzenpreis à 25.000 Euro und zwei zweite Preise à 5.000 Euro verliehen. Die Preisträger werden im Rahmen einer feierlichen Abendveranstaltung in Berlin durch den Schirmherrn des Deutschen Studienpreises, den Bundestagspräsidenten, ausgezeichnet..

[Weitere Informationen](#)

Friedwart Bruckhaus-Preise 2020/2021 zum Thema „Vom Retter zum Lenker der Wirtschaft?-Chancen und Risiken einer im Schatten der Krise veränderten Rolle des Staates“

Im Rahmen dieses Wettbewerbs werden Preise für wissenschaftliche und journalistische Arbeiten vergeben.

An dem Wettbewerb können sich beteiligen:

- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zum Wettbewerbsthema bemerkenswerte Forschungen geleistet haben, sowie
- Medienschaffende, deren Beiträge sich durch allgemeinverständliche Darstellungen wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen ausgezeichnet haben.

Vorgesehen sind bis zu drei Preise von je €5.000,-, die aufgeteilt werden können.

Über die Auswahl entscheidet eine Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei der Auswahl werden aktuelle Arbeiten berücksichtigt, die in deutscher oder englischer Sprache veröffentlicht worden sind. Die Bewerber sollten bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Einreichungsfrist: 16. Mai 2021

[Weitere Informationen](#)

Alfried-Krupp-Förderpreis für junge Hochschullehrer 2021

Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung schreibt für das Jahr 2021 erneut den „Alfried Krupp-Förderpreis für junge Hochschullehrer“ aus. Das Förderangebot richtet sich an junge Hochschullehrerinnen und -lehrer der Natur- und Ingenieurwissenschaften (inkl. Medizin) mit herausragender wissenschaftlicher Qualifikation und bereits vorliegenden exzellenten Forschungsleistungen. Die Ausschreibung wendet sich an junge Hochschullehrer, deren Befähigung zu Forschung und Lehre durch die Erstberufung auf eine zeitlich unbefristete oder befristete Professur (W2- oder W3-Professur) an einer wissenschaftlichen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt worden ist.
Einreichungsfrist: 26. Februar 2021 [Weitere Informationen](#)

Stiftung Umweltpreis der Sparkasse Pforzheim Calw

Die Stiftung Umweltpreis wurde 1995 von der damaligen Kreissparkasse Calw ins Leben gerufen. Alle zwei Jahre vergibt die Stiftung einen Umweltpreis, welcher im Zuge einer öffentlichen Veranstaltung verliehen wird. Der Preis in Höhe von 10.000€ wird verliehen für die herausragenden Leistungen im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation, die dem Umweltschutz und der Gesundheitsvorsorge dienen und die engagierte und erfolgreiche Vermittlung von Wissen, wie sich technische, wissenschaftliche und sozioökonomische Entwicklungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen auswirken können. Der Bewerberschwerpunkt für den Umweltpreis liegt überwiegend auf der Region Nordschwarzwald. Ist die eingereichte Innovation aber für die ganze Region nützlich, werden auch Bewerber aus dem ganzen Bundesgebiet zugelassen. Der Leistungsrahmen umfasst multiple Aspekte der Umweltproblematik und ist in den Statuten der Stiftung Umweltpreis geregelt.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Deutscher Nachhaltigkeitspreis

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) lobt den 9. Deutschen Nachhaltigkeitspreis Forschung zum Thema urbane Bioökonomie aus. Anders als in den Vorjahren stehen diesmal nicht abgeschlossene Projekte, sondern innovative Ideen im Mittelpunkt. Diese sollen bei einem virtuellen Makeathon am 18./19. Juni 2020 entwickelt werden. Wir suchen Teilnehmende für einen Ideenwettbewerb, der genau hier ansetzt: Bei der Entwicklung neuer Konzepte zur Produktion, Nutzung und Verwertung von biologischen Roh- und Reststoffen wie z.B. Lebensmittel(-resten) oder Grünschnitt. Bei einem innovativen Umgang mit allem, was bisher als biologischer Rohstoff in die Stadt hineinkommt oder als Abfall die Stadt verlässt.

[Weitere Informationen](#)

AvH-Stiftung & MPG | Neuer Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis

Die Alexander von Humboldt-Stiftung und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) setzen ihren gemeinsamen Forschungspreis neu auf: Der [Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis](#) ist künftig mit 1,5 Millionen Euro dotiert und wird ab 2018 an eine Forscherin oder einen Forscher aus dem Ausland verliehen. Im Fokus sind Persönlichkeiten, die sich durch herausragendes Zukunftspotenzial auszeichnen. Mit dem Preis sollen hervorragende und besonders innovative internationale Wissenschaftler für zeitlich begrenzte Forschungsaufenthalte an einer deutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung gewonnen werden. Die Preisträgerinnen und Preisträger können ihr wissenschaftliches Wirken und ihre Vernetzung in Deutschland flexibel gestalten.

[Weitere Informationen](#)

🇮🇹 Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft

Das Roman Herzog Institut vergibt jährlich den mit insgesamt 35.000 € dotierten Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft. Mit dem Preis werden drei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen ausgezeichnet, die sich in ihren Dissertationen oder Habilitationen mit der

Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft und ordnungspolitischen Zukunftsfragen auseinandersetzen. Die eingereichten Forschungsarbeiten sollen eine fundierte Analyse der aktuell relevanten ordnungspolitischen Fragestellungen aufweisen. Umsetzbarkeit und Praxisnähe der Forschungsergebnisse sind von großer Bedeutung.

Einreichungsfrist: jährlich zum 31. Dezember

[Weitere Informationen](#)

Boehringer Ingelheim Stiftung | Heinrich-Wieland-Preis

Der Heinrich-Wieland-Preis ist der wichtigste Preis, den die Stiftung vergibt. Der mit 100.000 Euro dotierte Preis honoriert internationale Spitzenforschung zu biologisch aktiven Substanzen und Systemen in den Bereichen Chemie, Biochemie und Physiologie sowie ihrer klinischen Bedeutung. Der nach dem deutschen Chemiker und Nobelpreisträger Heinrich Otto Wieland (1877 - 1957) benannte Preis wird seit 1964 jährlich vergeben und seit 2011 von der Boehringer Ingelheim Stiftung dotiert. [Nominierungen können jedes Jahr bis zum 1. Juni eingereicht werden.](#)

Gregor Louisoder Umweltstiftung | Förderpreise Wissenschaft

Die Stiftung vergibt neben Projektförderung, Preise an Nachwuchswissenschaftler, die sich mit ihren Abschlussarbeiten außergewöhnlich für den Umwelt- und Naturschutz engagiert haben. Die Ergebnisse müssen für die Umweltschutzarbeit relevant sein oder Praxisbezug haben. Die Förderpreise sind mit jeweils 2500 € dotiert, weitere 2500 € werden dem Preisträger als zweckgebundene Unterstützung für eine Fortführung der wissenschaftlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Es werden pro Jahr drei Förderpreise vergeben, mit denen Bewerbungen aus den unten aufgeführten Disziplinen bzw. Forschungsschwerpunkten ausgezeichnet werden. Die Förderpreise werden für Arbeiten in folgenden Forschungsschwerpunkten vergeben: Biologie, Geo- und Umweltwissenschaften / Forst- und Agrarwissenschaften/ Wirtschaftswissenschaften

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

5 Informationen zur Antragstellung

DFG: Neue Akzente für Open Access

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) verstärkt ihre Bemühungen um den freien Zugang zu Publikationen und anderen Forschungsergebnissen im Netz. Um Open Access zu unterstützen und diesen bedarfsgerecht an die sich ändernden Anforderungen von Wissenschaft und Forschung anzupassen, hat die DFG weitere Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Diese sind miteinander vernetzt und reichen von verbesserten Rahmenbedingungen über die Finanzierung von Publikationskosten und den Aufbau einer wissenschaftsadäquaten Publikationsinfrastruktur bis zur Mitwirkung in nationalen und internationalen Arbeitsgruppen.

[Weitere Informationen](#)

DFG: Neuerungen bei der Antragsstellung

Ab 30.10.2020 müssen neue Leitfäden für Projektanträge (Sachbeihilfe, Emmy Noether-Programm, Forschungsgruppen, Schwerpunktprogramm) verwendet werden. Die DFG hat die Vorlagen (Leitfäden) für Projektanträge in einer Reihe von Förderformaten neu strukturiert und ergänzt. Die Änderungen werden sukzessive auch für die anderen Förderformate übernommen werden.

[Weitere Informationen](#)

Horizont 2020: Neues Instrument zur themenbezogenen Partnersuche auf dem Teilnehmerportal

Das Teilnehmerportal (Participant Portal) für Horizont 2020 bietet nun auch eine Möglichkeit der Partnersuche bei Forschungsanträgen. Es ist nun möglich, direkt in der Umgebung einzelner Topics Partnersuchen zu platzieren und nach möglichen Partnern für gemeinsame Forschungsanträge zu suchen. Potentielle Antragsteller/innen können unter dem jeweiligen Topic eine Liste von Suchanfragen einsehen. Dort werden auch die Partnersuchanfragen platziert. Dieses muss durch den Legal Entity Appointed Representatives (LEARs) der am Antrag interessierten Institution geschehen. Der untenstehenden Link zeigt dies am Beispiel eines Topics aus dem Call „Transformations“ aus der sechsten Gesellschaftlichen Herausforderung in Horizont 2020 (Europa in einer sich verändernden Welt: integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften).

[Weitere Informationen](#)

Warnung vor „Predatory Open Access Publishing“

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir möchten Sie vor dem sog. "Predatory Open Access Publishing" warnen. Der Begriff beschreibt ein "Geschäftsmodell" vorgeblicher Online-Fachzeitschriften, die die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Artikeln in Open Access gegen Gebühr anbieten, jedoch keinen Qualitätssicherungsprozess wie z.B. Peer Review und keine redaktionelle Bearbeitung der Artikel gewährleisten. Leider ist diese Vorgehensweise selten auf den ersten Blick erkennbar. Qualitätssicherungsprozesse werden meist nur vorgetäuscht, da die angegebenen Peers oder Mitglieder des Editorial Boards entweder überhaupt nicht existieren oder sich niemals bereit erklärt haben, für besagte Fachzeitschrift zu gutachten. Des Weiteren gibt es auch Fälle, bei denen zunächst eine kostenlose Veröffentlichung eines Artikels suggeriert wird, nach dessen Einreichung aber erhebliche Kosten in Rechnung gestellt werden. Bitte prüfen Sie daher vor Einreichung unbedingt sorgfältig, ob es sich bei der gewählten Fachzeitschrift um ein seriöses Journal handelt, insbesondere wenn es sich um weitgehend unbekannte, neue Fachzeitschriften handelt!

Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?

[European Innovation Partnerships \(EIPs\)](#) have been launched in the context of the Innovation Union. EIPs help to pool expertise and resources by bringing together public and private sectors at EU, national and regional levels, combining supply and demand side measures. All EIPs focus on societal benefits and fast modernisation. They support the cooperation between research and innovation partners so that they are able to achieve better and faster results compared to existing approaches. The European Innovation Partnership for Agricultural productivity and Sustainability (EIP-AGRI) was launched by the European Commission in 2012. It aims to foster a competitive and sustainable agriculture and forestry sector that "achieves more from less". It contributes to ensuring a steady supply of food, feed and biomaterials, and to the sustainable management of the essential natural resources on which farming and forestry depend, working in harmony with the environment. To achieve this aim, the EIP-AGRI brings together innovation actors (farmers, advisors, researchers, businesses, NGOs, etc) and helps to build bridges between research and practice. The [EIP-AGRI website](#) has exciting and interactive features. All visitors can voice their research needs, discover funding opportunities for innovation projects and look for partners to connect with. Through the website's interactive functions, users can share innovative project ideas and practices, information about research and innovation projects, including projects' results, by filling in the available easy-to-use e-forms. Various EIP-AGRI-related publications are available for download on the website, providing visitors with information on a wide range of interesting topics. Moreover, [the EIP-AGRI Service Point](#) offers a wide range of tools and services which can help you further your ideas and projects. It also facilitates networking activities; enhancing communication, knowledge sharing and exchange through conferences, [Focus Groups](#), workshops, seminars and publications.

EU ERA-NETs | Informationsplattform ERA-LEARN 2020

ERA-NETs verfolgen das Ziel, die Forschungsförderung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene enger aufeinander abzustimmen, um so die wissenschaftliche Kompetenz Europas zu bündeln und Synergien freizusetzen. Auf [ERA-LEARN 2020](#) finden Sie alle bestehenden ERA-NETs zu unterschiedlichen Themenbereichen.

6 Auswirkungen des Coronavirus auf die Förderprojekte

DFG | Ausweitung der finanziellen Unterstützung für DFG-geförderte Forschungsarbeiten während der Coronavirus-Pandemie

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat angesichts der andauernden Beeinträchtigungen durch die Coronavirus-Pandemie eine Ausweitung der finanziellen Unterstützung für DFG-geförderte Forschungsarbeiten beschlossen. Die Verfahrensanpassungen gelten insbesondere für Sachbeihilfen, Forschungsgruppen, Schwerpunktprogramme und zahlreiche andere Verfahren der sogenannten Projektförderung und damit für den Großteil der DFG-geförderten Projekte. Die Ausweitung zielt ab auf die Erweiterung der Antragsmöglichkeit auf Corona-Soforthilfen für bereits kostenneutral verlängerte Forschungsprojekte sowie auf die Möglichkeit zur weiteren kostenneutralen Verlängerung von Projekten, die bereits eine Corona-Soforthilfemaßnahme erhalten haben. Wie bisher stellt die DFG zusätzliche Personal- und Sachmittel (einschließlich Mittel für die Eigene Stelle) für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten zur Verfügung unter der Voraussetzung, dass durch die Vorsichts- und Schutzmaßnahmen gegen die Coronavirus-Pandemie zeitliche Verzögerungen in einem DFG-geförderten Projekt eingetreten sind und zusätzliche Mittel für die sachgerechte Beendigung des Projekts erforderlich machen. Diese Mittel können beantragt werden, wenn der Förderzeitraum eines Projekts zwischen dem 1. April 2020 und dem 30. Juni 2021 geendet hat oder enden wird. Die Antragsmöglichkeit besteht nun auch für solche Projekte, deren Ende durch eine zuvor bereits erfolgte kostenneutrale Laufzeitverlängerung in diesen Zeitraum fällt oder gefallen ist. Forschungsprojekte, deren Antrag auf Soforthilfe aufgrund der bisherigen Regelung und Nichtberücksichtigung einer kostenneutralen Laufzeitverlängerung abgelehnt werden musste, können erneut einen Antrag auf Soforthilfe stellen. Projekte, die durch Corona-Sofortmaßnahmen kostenwirksam verlängert wurden und ihre Projektziele innerhalb der Verlängerung aufgrund der andauernden Einschränkungen nicht erreichen konnten, können im Anschluss an die Sofortmaßnahme nun ebenfalls kostenneutral verlängert werden. Es erfolgt keine Anrechnung/Kürzung der in der Sofortmaßnahme gewährten Mittel. Bereits ausgesprochene Anrechnungen/Kürzungen werden rückwirkend auf den Antrag zurückgenommen.

[Weitere Informationen](#)

DFG | weiter Mittel für betroffene Projekte

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die zusätzliche finanzielle Unterstützung von DFG-geförderter Forschung während der Corona-Pandemie beschlossen. Kern des Maßnahmenbündels ist das Angebot, dass ab sofort in einer Reihe von Förderverfahren Zusatzmittel beantragt werden können, damit Forschungsarbeiten, die aufgrund der aktuellen Situation nicht in der geplanten Weise und Produktivität durchgeführt werden konnten, weitergeführt und erfolgreich abgeschlossen werden können.

[Weitere Informationen](#)

DFG | Fristverlängerungen bei den Ausschreibungen

Die DFG hat angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wissenschaften bei einer Reihe ihrer laufenden Ausschreibungen die Frist für Teilnahmen verlängert. Weitere Fristverlängerungen sollen bei Bedarf vorgenommen werden. [Weitere Informationen](#)

DFG | Information zu den geförderten Projekten

Auch bei DFG geförderten Projekte kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen im regulären Forschungsbetrieb. Die DFG informiert über den Fortgang der Projektarbeit

[Weitere Informationen](#)

EU | Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020 | Verlängerung der Einreichfristen

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie hat die Europäische Kommission die Einreichfristen für alle Horizont-2020-Aufrufe, die bis zum 15. April 2020 enden sollten, verlängert. Ausgenommen sind der EIC-Pilot und der IMI Call. Detaillierte Informationen werden auf den spezifischen Call-Seiten im Funding & Tenders Portal bereitgestellt. [Weitere Informationen](#)

EU | Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020 | Klausel „Höhere Gewalt“

Die Europäische Kommission hat in ihren FAQs Informationen zum Inkrafttreten von höherer Gewalt und den notwendigen Handlungsschritten veröffentlicht. Die Klausel über höhere Gewalt kann Anwendung finden, wenn wegen der Corona-Krise z.B. Reisen ausfallen oder Sitzungen abgesagt werden müssen. [Weitere Informationen](#)

EU | MSC-Projekte in Zeiten von Covid-19

Der Ausbruch des Coronavirus und die Maßnahmen zur Eindämmung seiner Ausbreitung können Auswirkungen auf MSC-Projekte haben. Die Europäische Kommission bemüht sich, auf diese Unsicherheit zu reagieren und flexible Lösungen zu finden. [Weitere Informationen](#)

VDI/VDE Innovation + Technik | Aktuelle Informationen zur ZIM-Netzwerkbetreuung | Erleichterungen beim Abruf von Mitteln

- Bei Bedarf können die üblicherweise quartalsweise zu stellenden Zahlungsanforderungen übergangsweise monatlich gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist wie gehabt, dass förderfähige, dem Projekt zuzuordnende Tätigkeiten abgerechnet werden. Die [Formulare](#) können entweder per E-Mail (zim-projekt@vdivde-it.de) oder über die sichere upload-Plattform (<https://upload.vdivde-it.de/tools/>) eingereicht werden.
- Vorübergehend kann auf die Unterschriften der Projektmitarbeitenden für geleistete und abzurechnende Stunden auf der Anlage 1b zur Zahlungsanforderung verzichtet werden. Die Zahlungsanforderung sollte jedoch weiterhin unterschrieben sein, ggfs. mit einfacher digitaler Signatur (in diesem Fall muss das Formular als pdf-Datei zwischengespeichert und dann signiert werden, da eine direkte Signatur im Formular noch nicht möglich ist).
- Die Stundennachweise sind weiterhin zu führen und zu einem späteren Zeitpunkt, über den Sie noch informiert werden, unterschrieben vorzulegen.

7 Auftragsforschung

Baden-Württemberg-Stiftung | Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge

Eine aktuelle Ausschreibung für die Vergabe von Aufträgen der Baden-Württemberg-Stiftung finden Sie [hier](#).

BMBF | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Die aktuellen Ausschreibungen für die Vergabe von Aufträgen des BMBF finden Sie [hier](#).

BMWi | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Aktuelle Ausschreibungen des BMWi für die Vergabe von Aufträgen finden Sie [hier](#).

BMU | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Aktuelle Ausschreibungen des BMU für die Vergabe von Aufträgen finden Sie unter diesem [Link](#).

EU | Tender

Die Europäische Kommission vergibt zahlreiche Aufträge (Tender) an Expert/-innen unterschiedlicher Fachgebiete (wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragestellungen, naturwissenschaftliche Fragen, Rechtsfragen etc.). Kriterium für die Auswahl ist das Preis-Leistungsverhältnis. Das maximal zur Verfügung stehende Budget finden Sie in jeder Ausschreibung unter II.2.1). Weitere Europäische Partner sind für eine Bewerbung nicht nötig. Alle Ausschreibungen finden Sie in dieser [Datenbank](#).

Empfohlene Einstellungen: Search scope: all current notices; Full text: european commission study. Alle anderen Punkte offen lassen.

Disclaimer

Herausgeber: Universität Hohenheim, Abteilung Forschungsförderung, Schloss 1, 70599 Stuttgart.

Die Förderdepesche informiert regelmäßig über neue Ausschreibungen und Programme zur Forschungsförderung. Die veröffentlichten Informationen sind sorgfältig zusammengestellt, erheben aber keinen Anspruch auf Aktualität, sachliche Korrektheit oder Vollständigkeit; eine entsprechende Gewähr wird nicht übernommen. Die Abteilung Forschungsförderung ist nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Web-Site, auf die verwiesen wurde.
